

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

2001

Monatsberichte Januar - Dezember

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

**Hans Böckler
Stiftung** 

Monatsbericht West und Ost 01/01

Das Wichtigste in Kürze I

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Kfz-Gewerbe 1
- Holzverarbeitende Industrie 2
- Gebäudereinigerhandwerk 3

Tarifabschlüsse 4 - 14

unter anderem:

- Mineralölverarbeitung 4
- Metallindustrie 5
- Heizungsindustrie 5
- Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe 6
- Fleischerhandwerk 7
- Brennstoffhandel im AVEU 8
- Deutsche Telekom MobilNet GmbH 9
- Privates Verkehrsgewerbe 9
- Deutsche Seehafenbetriebe 10
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 10
- Gebäudereinigerhandwerk 11
- Zeitungsverlage 11 - 12
- Zeitschriftenverlage 12
- Privatkrankenanstalten 12
- Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH 13
- Gewerbliche Berufsgenossenschaften 14

Redaktionsschluss: 9. Januar 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1
Verbrauchsgütergewerbe.....	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	3

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Investitionsgütergewerbe	5 - 6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	7
Handel	8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	9 - 10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11 - 13
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	14

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Der Rahmentarifvertrag über Langfristkonten in der **nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie**, über dessen Inhalte sich die Tarifvertragsparteien vor Monaten grundsätzlich geeinigt hatten (siehe MB 07/00), wurde nach Klärung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen am 13. Dezember 2000 endgültig unterschrieben. Die Vereinbarung ermöglicht durch den Abschluss freiwilliger Betriebsvereinbarungen eine vorzeitige oder vorübergehende Freistellung aus dem Arbeitsverhältnis. Zum Aufbau der Guthaben in den in Geldwerten geführten Langfristkonten können u.a. tarifliche und betriebliche Sonderzahlungen, Teile des gleichmäßigen Monatseinkommens, Mehrarbeitsvergütungen insgesamt bis zum Höchstwert von 169 Stunden pro Jahr bzw. höchstens 15 % (ab vollendetem 45. Lj. 20 %) des Bruttojahresentgelts eingebracht werden. Die Arbeitnehmer-Guthaben sind gegen Insolvenz abzusichern. Der Tarifvertrag ist ab 1. Januar 2001 gültig und hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2007.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg	47.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	28.02.01	5,0 % Übernahme der Ausz. für mind. 12 Mon.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Holzverarbeitende Industrie Berlin-Brandenburg	8.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.00	5,5 %, Laufzeit 12 Mon.
			AZ	Arb. Ang.		TV über Altersteilzeit auf Basis der Abschlüsse in der Holzwirtschaft 2000
			S	Ausz.		TV zur Übernahme der Ausz.
	Mecklenburg-Vorpommern	5.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.00	Beschluss der Tarifkommission: 5,5 %, Laufzeit 12 Mon. sowie schrittweise Anpassung an das Niveau der ostdeutschen Branchen-TVe
			AZ	Arb. Ang.		TV über Altersteilzeit
			S	Ausz.		TV zur Übernahme der Ausz.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Sachsen	22.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.00	deutliche Erhöhung Laufzeit 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung RWE-DEA AG Bundesgebiet West und Ost	5.500	Lohn Geh. Lohn Geh. AV U-Geld Z AV S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz. Ausz. Arb. Ang.	05.10.00 " " "	01.11.00 31.07.02 " "	2,2 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.01 Ost: Anhebung auf das westdeutsche Tarifniveau ab 01.11.00 (bisher: 95 %) 1.247 1.394 1.536 1.683 DM 1.272 1.422 1.567 1.717 DM ab 01.09.01 bisher: 1.220 1.364 1.503 1.647 DM (West) 1.159 1.296 1.428 1.565 DM (Ost) Erklärung der AG zur Zahlung einer Sonderprämie: 20 % des Novemberlohnes/-gehaltes, mind. 1.000 DM für alle AN (ohne Ausz.)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Nordrhein-Westfalen	702.400	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	20.11.00	01.01.01 31.12.02 ohne Nachwirkung	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung und Anpassung an die 12-monatige Übernahme (zz. 6) der Ausz. ab 01.05.01 nach bestandener Abschlussprüfung an den TV zur Beschäftigungsbrücke
			"	Arb. Ang.	"	01.03.01 30.04.03	Neuer TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgender Änderung: - Anpassung an die gesetzlichen Veränderungen (Ausweitung der Möglichkeit der Inanspruchnahme für Teilzeit-AN und Verlängerung der Dauer der Altersteilzeit von max. 5 auf 6 J.) - Neuregelung der Entgeltfortzahlung bei Krankheit in der Arbeitsphase - Übergangsregelungen für die betriebliche Anwendung der neuen Entgeltbestimmungen (§§ 6, 7 und 8) bzw. Beibehaltung der bisherigen in Fällen bereits eingeführter Altersteilzeit
IGM	Heizungsindustrie und -handwerk Bremen	1.700	Lohn	Arb.	25.07.00	01.06.00 30.06.02	50 DM Pauschale für Juni 2,0 % im Durchschnitt ab 01.07.00 2,0 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.07.01
			Ausl.	Arb. Ausz.	"	01.06.00 jeweils 30.09.	unverändert für Arb.; neu für Ausz.: Nahauslösung: 5,00 - 13,25 DM/Tag, Fernauslösung: 70 DM/Tag
			AV	Ausz.	"	01.08.00 30.06.02	von 710 825 940 1.015 DM auf 720 835 950 1.025 DM auf 730 845 960 1.035 DM ab 01.07.01
IGM	Heizungsindustrie Rheinland-Pfalz	9.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.12.00	01.11.99	Unveränderte Wiederinkraftsetzung der Sätze bis Dezember 2000 2,0 % ab 01.01.01 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
			Ausl.	Arb.	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AV	Ausz.	"	01.01.02	von 930 980 1.040 1.110 DM auf 940 990 1.050 1.120 DM
			AZ	Arb. Ang..	"	01.01.00	Wiederinkraftsetzung des MTV mit folgender Änderung: Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung zwischen 32 und 42 Std./W. (bisher 34/40 Std./W.) mit einem Ausgleichszeitraum von 12 Mon. (zz. 37 Std./W.)
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz. 20 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe Bundesgebiet West und Ost	29.400	Z	Arb. Ang.	04.09.00	01.08.00 31.12.01	Änderung zum MTV: Wegfall der Erschwerniszulagen über Arbeiten auf Leitern und Gerüsten (bisher 10/20/30 %, gestaffelt nach Höhe) und für Schweißarbeiten aller Art (bisher 20 %)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Rheinland-Rheinhausen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	22.11.00 "	01.11.00 30.09.02 01.10.00 30.09.02	200 DM (OK I; 100 DM OK II und III) Pauschale für Oktober 2,9 % ab 01.11.00 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.01 von 1.028 1.146 1.269 1.308 DM auf 1.057 1.179 1.305 1.345 DM auf 1.088 1.211 1.341 1.382 DM ab 01.10.01
NGG	Fleischerhandwerk Pfalz	3.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.10.00 "	01.10.00 31.07.01 "	Nach 2 Nullmonaten (August, September) 2,5 % 15 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 815 915 1.035 DM

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Winzergenossenschaften, Blumengroßmärkte Baden-Württemberg	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.12.00	01.12.00 30.11.01	2,5 %
IG BCE	Brennstoffhandel im AVEU Bundesgebiet Ost	4.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.09.00 "	01.10.00 31.10.01 "	2,4 % 60 DM zusätzliche Einmalzahlung von 595 714 836 952 DM auf 650 780 900 1.000 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	DB Reise & Touristik		S	AN	07.07.00	01.01.01 3M/JE	TV-Leistungsanreizsystem im personenbedienten Verkauf: Anspruch auf Zahlung eines Leistungsentgeltes in Abhängigkeit von Filial-Einnahmen und individueller Leistung (Arbeitseinsatz, Anwesenheit, Qualifikation)
DPG	Deutsche Telekom MobilNet GmbH (T-Mobil)	5.700	Entg.	AN		01.08.00 30.06.02	1,0 % 500 DM zusätzliche Einmalzahlung
			S	"		"	Einführung eines neuen Systems zum variablen Entgeltanteil: - variable Entgeltkomponente wird entweder als ergebnisbezogenes Entgelt auf der Grundlage von Zielvereinbarungen oder auf der Basis von Leistungsbeurteilungen ermittelt - grundsätzlich soll das System auf Basis der Zielvereinbarungen Anwendung finden, ist dies tätigkeitsbezogen nicht möglich, wird das System Leistungsbeurteilungen angewendet; für welche AN welches System Anwendung findet, wird durch BV geregelt
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Berlin (Speditionen)	13.300	Lohn	Arb.	01.11.00	01.09.00 31.12.01	Nach 7 Nullmonaten (September 00 bis März 01) West: 1,3 % im Durchschnitt ab 01.04.01 Ost: 1,6 % im Durchschnitt ab 01.04.01
			Geh.	Ang.	"	"	West: 1,3 % im Durchschnitt ab 01.04.01 Ost: 2,4 % im Durchschnitt ab 01.04.01
			AV	Ausz.	"	"	Nach 7 Nullmonaten (September 00 bis März 01) West: von 880 980 1.080 DM auf 890 990 1.090 DM Ost: von 850 950 1.050 DM auf 870 970 1.070 DM
	Brandenburg (Speditionen)	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.11.00	01.07.00 31.12.01	Nach 9 Nullmonaten (Juli 00 bis März 01) 2,1 % ab 01.04.01
			AV	Ausz.	"	"	Nach 9 Nullmonaten (Juli 00 bis März 01) von 780 870 960 DM auf 800 890 980 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Deutsche Seehafenbetriebe Bundesgebiet West	14.500	Lohn	Arb.	26.05.00	01.06.00 31.05.02	3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.01
	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Bundesgebiet West und Ost	5.000	Entg.	AN		01.11.00 31.10.02	40 % eines ME Pauschale insg. für November und Dezember 2,8 % ab 01.01.01 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.01

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Hessen	19.800	Lohn	Arb.	06.04.00	01.05.00 31.12.01	125 DM Pauschale insg. für Mai bis September 3,2 % ab 01.10.00 für A-Löhne (Glas- und Gebäudeaußenreinigung) 2,0 % ab 01.10.00 für B-Löhne (Gebäudeinnen- und Bauschlussreinigung)
			Geh.	Ang.	"	"	125 DM Pauschale insg. für Mai bis September 3,2 % ab 01.10.00
			AV	Ausz.	"	"	125 DM Pauschale insg. für Mai bis September von 885 1.060 1.235 DM auf 910 1.095 1.275 DM
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlicherklärung
Trans-net	BRG Bahnreinigung Karlsruhe GmbH	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.11.00	01.05.00 31.10.02	Nach 6 Nullmonaten (Mai bis Oktober) 1,2 % ab 01.11.00 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.11.01
IG Med.	Zeitungsverlage Hamburg	5.200	Geh.	Ang.	25.05.00	01.04.00 31.03.02	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01
			AV	Ausz.	"	"	von 1.246 1.371 1.494 DM auf 1.283 1.412 1.539 DM auf 1.315 1.447 1.577 DM ab 01.06.01
	Niedersachsen, Bremen	6.500	Geh.	Ang.	28.06.00	01.04.00 31.03.02	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01
			AV	Ausz.	"	"	von 1.301 1.401 1.501 1.601 DM auf 1.346 1.446 1.546 1.646 DM auf 1.385 1.485 1.585 1.685 DM ab 01.06.01
			AZ	Ang.	"	01.08.00 31.07.04	TV Altersteilzeit, mit u. a. folgenden Regelungen: - Anspruch ab 57 Lj. und 5 J. BZ für AN in ständiger Wechsel- oder Nachtschicht - Aufstockung des ME auf 85 % (AN in Wechsel- und Nachtschicht) bzw. 80 % (übrige AN) des Nettoehalts und der Rentenbeiträge auf 90 % - Blockmodell - Anspruchsbeschränkung für AN mit Schlüsselqualifikationen: AG kann Beginn der Altersteilzeit um 6 Mon. verschieben oder ausschließlich Teilzeitmodell anbieten - Anspruch ist ausgeschlossen, wenn 8 % der Schicht- und Nachtbeschäftigten (übrige AN 5 %) von Altersteilzeit Gebrauch gemacht haben

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Fortsetzung Zeitungsverlage Niedersachsen, Bremen		AZ S	Ang.	28.06.00	kündbar 31.03.02	TV Beschäftigungssicherung und Ausbildung, mit u.a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit durch freiwillige BV die regelmäßige AZ (35 Std./W.) um bis zu 5 Std./W. abzusenken, Geh. entspricht bei Inanspruchnahme der Absenkung mind. der vereinbarten AZ - während der Laufzeit der BV sind keine betriebsbedingten Kündigungen möglich - Appell der TV-Parteien an die Betriebe, möglichst viele Ausbildungsplätze einzurichten - Übernahme der Ausgebildeten für 6 Mon., ab 01.01.01 für 12 Mon., sofern keine verhaltens- oder personenbedingten Gründe oder akute Beschäftigungsprobleme vorliegen, oder der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat (Ausbildung hat Vorrang vor Übernahme)
	Zeitschriftenverlage Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	2.800	Geh.	Ang.	19.06.00	01.04.00 31.03.02	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01
			AV	Ausz.	"	"	von 1.246 1.371 1.494 DM auf 1.283 1.412 1.539 DM auf 1.315 1.447 1.577 DM ab 01.06.01
	Niedersachsen, Bremen	6.500	Geh.	Ang.	31.05.00	01.06.00 31.03.02	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.01
ÖTV			AV	Ausz.	"	"	von 1.134 1.248 1.361 DM auf 1.168 1.285 1.402 DM auf 1.197 1.317 1.437 DM ab 01.08.01
	Privatkrankenkassen Baden-Württemberg	5.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.09.00	01.04.00 31.10.02	250 DM Pauschale insg. für April bis August 2,0 % ab 01.09.00 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.01
			S	"	"		Verpflichtung der TV-Parteien, über MTV und LTV zu verhandeln, insbesondere Strukturverhandlungen über AZ-Konten und Altersteilzeitregelungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH (DeTeCSM)	5.200	Entg.	AN		01.08.00 30.06.02	1,0 % 500 DM zusätzliche Einmalzahlung
			S	"		"	Einführung eines neuen Systems zum variablen Entgeltanteil: - variable Entgeltkomponente wird entweder als ergebnisbezogenes Entgelt auf der Grundlage von Zielvereinbarungen oder auf der Basis von Leistungsbeurteilungen ermittelt - grundsätzlich soll das System auf Basis der Zielvereinbarungen Anwendung finden, ist dies tätigkeitsbezogen nicht möglich, wird das System Leistungsbeurteilungen angewendet; für welche AN welches System Anwendung findet, wird durch BV geregelt
	Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH (DeTeSystem)	1.600	Entg.	AN		01.08.00 30.06.02	1,0 % 500 DM zusätzliche Einmalzahlung
			S	"		"	Einführung eines Systems zum variablen Entgeltanteil: wie DeTeCSM (s. oben)
ÖTV	Bewachungsgewerbe Schleswig-Holstein	2.600	Lohn	Arb.	07.09.00	01.10.99 31.12.01	Nach 12 Nullmonaten (Oktober 99 bis September 00): 2,3 % im Durchschnitt ab 01.10.00

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Gewerbliche Berufsgenossenschaften Bundesgebiet West und Ost	20.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.00		Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 6/00): - Vergütung - Tarifniveaueanpassung

Aktuelle Publikationen

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **DM 10,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **DM 10,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **DM 15,--**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2000
Düsseldorf, Juli 2000
48 Seiten, **DM 10,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1999

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 41
Düsseldorf, Juni 2000
72 Seiten, **DM 15,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1999

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 40
Düsseldorf, Januar 2000
120 Seiten, **DM 15,--**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,--**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 15,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Tarifpolitik 2000 auf einen Blick

Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs

- Aufgaben des Tarifarchivs
- Arbeitsergebnisse im Überblick
- Pressemeldungen des Jahres 2000
im Wortlaut

Düsseldorf, Dezember 2000

Bitte einsenden/faxen an:

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **Tarifpolitik 2000 auf einen Blick**
Düsseldorf, Dezember 2000
44 Seiten, kostenlos

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht West und Ost 02/01

Das Wichtigste in Kürze I

Tarifvertragsforderungen 1 - 8

unter anderem:

• Steine-Erden-Industrie	1
• Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe	2
• Elektrohandwerk	2
• Kfz-Gewerbe	2
• Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk	2
• Privates Bankgewerbe	6
• Privates Versicherungsgewerbe	6
• Gewerbliche Berufsgenossenschaften	8

Tarifabschlüsse 9 - 21

unter anderem:

• Rheinischer Braunkohlenbergbau	10
• Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt	10
• Mineralölverarbeitung RWE-DEA	12
• Steine-Erden-Industrie	12
• Säureschutzindustrie	12
• Feinstblechpackungsindustrie	13
• Klempnerhandwerk	13
• Fleischwarenindustrie	15
• Dachdeckerhandwerk	16
• Deutsche Telekom AG	17
• Gebäudereinigerhandwerk	19
• Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH	19
• Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)	20
• Stationierungsstreitkräfte	21

Redaktionsschluss: 14. Februar 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe.....	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	4
Handel	5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe.....	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	8

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	10 - 11
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	12
Investitionsgütergewerbe	13
Verbrauchsgütergewerbe.....	14
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	15
Baugewerbe.....	16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	17
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe.....	18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	19 - 20
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	21

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Eine Einkommensanhebung um 4,5 % fordert die Tarfkommission der IG Metall, Bezirk Nordrhein-Westfalen, für die Beschäftigten im **Kfz-Gewerbe** sowie 4,8 % für das **Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk** in Nordrhein-Westfalen. Die Ausbildungsvergütungen sollen künftig um 30 DM in allen Ausbildungsjahren angehoben werden.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 12. Januar beschlossen die Tarfkommissionen der Gewerkschaften HBV und DAG, die erstmals von Anfang an gemeinsam tagten, die Forderungen für die Beschäftigten des **Privaten Bankgewerbes**: Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 5,5 % im Gesamtvolumen mit einer Laufzeit von 12 Monaten und Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung (Einzelheiten s. Tabellenteil); der Entgelttarifvertrag läuft zum 31. März 2001 aus. Die Tarifverhandlungen werden am 3. April aufgenommen.

Nach Abschluss der Tarifrunde werden die Gespräche zur Reform der Vergütungsbestimmungen fortgesetzt.

Ebenfalls 5,5 % im Gesamtvolumen fordern HBV und DAG für die ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden des **Privaten Versicherungsgewerbes**; dort läuft der Entgelttarifvertrag zum 30. April 2001 aus. Die in der Tarifrunde 1999 vereinbarte Verhandlungsverpflichtung über Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung (Einzelheiten s. Tabellenteil) soll nunmehr zu einer Einigung führen, nachdem mehrere Gespräche und Verhandlungen bislang erfolglos blieben. Die Gewerkschaften erklärten ihre Bereitschaft, Vereinbarungen über eine dauerhafte Finanzierung einer tarifvertraglich geregelten Altersversorgung nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Rentenreform zu treffen.

Die Tarifverhandlungen beginnen am 4. April.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die Gewerkschaften ÖTV und DAG haben das Schlichtungsabkommen für die Tarifverhandlungen im **öffentlichen Dienst** zum 31. März 2001 gekündigt mit dem Ziel, eine Vereinbarung über ein neues Verfahren mit den öffentlichen Arbeitgeber zu treffen, das den Druck auf die Verhandlungen erhöht und damit den Einigungswillen der Tarifparteien verstärkt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz	3.800	Entg. AV S	AN Ausz. „	31.03.01	3,0 % Abschluss eines TV über eine tarifliche Zusatzrente
	Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. „	31.03.01	3,2 % Abschluss eines TV über eine tarifliche Zusatzrente
IG BAU	Ziegelindustrie Bundesgebiet West (ohne Bayern)	7.000	MTV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.12.00	Nach redaktioneller Überarbeitung Gültigkeit für West und Ost - Abschluss eines TV zur Altersteilzeit - Abschluss eines TV zur Altersvorsorge

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe Bundesgebiet West und Ost	29.400	Lohn Geh. Ausl. ERTV AZ S	Arb. Ang.	28.02.01	- Erhöhung in Höhe der prognostizierten Inflationsrate für 2001 - Einführung des bereits ausgehandelten ERTV Verhandlungen über den Abschluss eines Altersteilzeittarifvertrages
IGM	Elektrohandwerk Bayern	53.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.01	4,8 %
IGM	Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	84.300	Lohn Geh. AV SZ Verml	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. „	28.02.01 „ 3 M/JE Laufdauer bis 31.12.99	4,5 % 30 DM mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (zz. 812 857 937 1.032 DM) Verlängerung (zz. 20 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ) Verlängerung (zz. 52 DM, 26 DM Ausz.)
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	87.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01 „	4,8 % 30 DM mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (zz. 790 880 990 1.090 DM)
IGM	Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rhein-hessen-Pfalz	8.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.01.01	4,5 % Aufnahme von Verhandlungen über Altersteilzeit und Übernahme der Auszubildenden

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	8.200	Lohn Geh. AV AZ S VermL S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	28.02.01	Erhöhung, die oberhalb der Preissteigerungsrate liegt, unter Berücksichtigung des Gesamtrahmens der bisherigen Tarifabschlüsse und einer weiteren Angleichung an die Tarifeinkommen der alten Bundesländer. Die Laufzeit soll vom Gesamtergebnis abhängen. Verbesserung des TV Altersteilzeit Einführung eines TV VermL und tarifliche Altersvorsorge

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnen- industrie NRW	2.400	Entg. AV S	AN Ausz. "	28.02.01	4,5 %; Laufzeit 12 Mon. Vereinbarungen über den Einstieg in die tarifliche Altersvorsorge
NGG	Molkereien NRW	5.300	Lohn Geh. AV VermL AZ S	Arb. Ang. Ausz. " Arb. Ang.	28.02.01 28.02.01	5,0 %; Laufzeit 12 Mon. Anhebung zz.: 65/32,50 mtl. für AN/Ausz. Anpassung des bestehenden Altersteilzeit-TVs an die neuen gesetzlichen Bestimmungen

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Tankstellen- und Garabengewerbe Nordverbund	5.800	Entg.	AN	31.03.01	5,0 %

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV DAG	Privates Bankgewerbe Bundesgebiet West und Ost	479.800	Entg. AV AZ S	AN Ausz. "	31.03.01	5,5 % im Gesamtvolumen, Laufzeit 12 Mon. Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung: - Verbesserung des Altersteilzeit-TV - Verlängerung des Vorruhestands-TV - Verlängerung der Öffnungsklausel zur Verkürzung der AZ (bis zu 31 Std./W.) zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen - Rechtsanspruch auf Teilzeit ohne Einschränkung - Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und Übernahme-garantie für Ausgebildete
HBV DAG	Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	292.700	Entg. AV AZ S	AN Ausz. "	30.04.01	5,5 % im Gesamtvolumen Einigung über Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung (Verhandlungsverpflichtung wurde in der Tarifrunde 1999 vereinbart), u.a.: - Verbesserung des Altersteilzeit-TV - Verkürzung der Jahres/Wochen-AZ - Begrenzung der Mehrarbeit - Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit - Erhöhung der Ausbildungsquote und unbefristete Übernahme der Ausgebildeten

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Privatrundfunkanstalten (TPR) Bundesgebiet West	3.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.12.00	6,0 %, Laufzeit 12 Mon. Aufnahme von Verhandlungen über betriebliche Zusatzversorgung
ÖTV	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)	11.900	Geh. AV S	Ang. Ausz. Ausz.	31.12.00	4,5 % ab 01.12.01 Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Gewerbliche Berufsgenossenschaften Bundesgebiet West und Ost	20.900	S Ratio	Arb. Ang.		Abschluss eines TV zur Beschäftigungssicherung (u.a. mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen), der für die Dauer der Umstrukturierung der Berufsgenossenschaften gelten soll und sofortige Übertragung des Ratio-TV auf das Bundesgebiet Ost

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Floristik Bayern	3.200	Lohn AV	Arb. Ausz.	26.07.00 "	01.08.00 31.07.02 "	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.01 unverändert 620 835 940 DM 629 845 950 DM ab 01.08.01

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH, Herford u. Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH, Porta Westfalica	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	16.01.01 bzw. 24.10.00 "	01.01.01 31.12.01 "	2,0 % keine Erhöhung 1.065 1.145 1.250 1.350 DM
IG BCE	Rheinischer Braunkohlenbergbau	11.000	Entg. AV VermL S	AN Ausz. " "	25.01.01 " "	01.02.01 31.12.02 01.02.02	2,4 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.02.02 von 52 auf 60 DM mtl. - Regelung zur freiwilligen Entgeltumwandlung zum Aufbau einer Altersversorgung, vertragliche Ausgestaltung erfolgt später - Neufassung der Deputatregelung ab 01.07.01, u.a. Bereitstellung von 7.500/ 4.000 kWh für Verheiratete/Ledige, jährliche Wahlmöglichkeit zwischen Brikett- und Stromdeputat - unbefristete Übernahme von 100 Ausgebildeten in ihren Beruf
IG BCE	Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt - Tarfbereich Erzbergbau - Bundesgebiet Ost	6.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.06.00 "	01.07.00 31.10.02 "	100 DM mtl. Pauschale für Juli bis Oktober 2,0 % ab 01.11.00 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 Erhöhung um 25 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 875 975 1.075 1.175 DM
IG BCE	Schachtbau Nordhausen GmbH	900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.07.00 "	01.07.00 30.06.02 "	1,5 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.01 von 812 910 1.020 1.141 DM auf 837 938 1.051 1.175 DM

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH Bundesgebiet Ost	600	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	08.06.00 " "	01.07.00 30.06.02 " 01.07.00 31.07.09	2,2 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.06.01 Erhöhung um jeweils 50 DM mtl. auf 775 916 1.055 1.194 DM auf 825 966 1.105 1.244 DM ab 01.07.01 Abschluss eines TV zur Altersteilzeit für AN ab vollend. 55. Lj. und Beschäftigung an mind. 1.080 versicherungspflichtigen KT in den letzten 5 J., u.a.: - Altersteilzeit max. 6, mind. 2 J. - Block- oder Teilzeitmodell möglich - 83 % des Nettovolllzeitentgelts - 90 % Rentenbeiträge

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung RWE-DEA Bundesgebiet West und Ost	5.500	U-Geld Z	Arb. Ang. Ausz.	05.10.00	01.01.01 31.12.02	Neuer, gemeinsamer MTV mit u.a. folgenden Änderungen: von 3.350 DM (Ost: 95 % des Betrages) auf 3.650 DM Erhöhung der mtl. Schichtzulagen von 510 / 405 / 253 DM (Ost: 95 % des Betrages) auf 521 / 414 / 259 DM auf 531 / 422 / 264 DM ab 01.01.02 im vollkontinuierlichen / 3- / 2-Schichtbetrieb Erhöhung der Vergütung für Rufbereitschaft von 39 bis 77 DM auf 41 bis 81 DM auf 42 bis 83 DM ab 01.01.02
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Hessen	9.400	Lohn Geh. AV VermL S	Arb. Ang. Ausz. "	31.03.00 "	01.04.00 31.03.02 01.04.00	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.01 Neuer TV zu VermL (52 DM/Mon.), u.a.: - Erhöhung der VermL auf 60 DM/Mon. bei Nutzung zur Altersvorsorge; ab 01.04.01 nur, wenn AN den Betrag um 18 auf insg. 78 DM/Mon. aufstockt - Einvernehmliche Regelung zwischen AG und AN
IG BAU	Säureschutz-industrie Bundesgebiet West	11.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	11.12.00 " "	01.07.01 31.05.02 01.06.01 31.05.02 01.03.01	Nach 1 Nullmonat (Juni) 2,0 % 2,0 % Wegegeld: - Erhöhung von 0,26 auf 0,29, bei Fernmontage von 0,52 auf 0,58 DM/KM - Erhöhung von 70 auf 80, bei Fernmontage von 300 auf 350 Entfernungskm

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	7.600	Entg. AV AZ S	AN Ausz. Arb. Ang.	26.05.00 " "	01.06.00 31.05.02 " 01.06.00 31.12.03	330 DM Pauschale insg. für Juni und Juli 3,0 % ab 01.08.00 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.08.01 von 1.267 1.332 1.365 1.430 DM auf 1.305 1.372 1.405 1.472 DM auf 1.332 1.401 1.435 1.503 DM ab 01.08.01 TV zur Beschäftigungsbrücke, u.a.: - Anspruch für AN ab 57. Lj. auf max. 6 J. verblockte Altersteilzeit. Beginn der Freistellungsphase spätestens ab 60. Lj. Max. 21.600 DM Ausgleichszahlung (450 DM/Mon.) zur Abmilderung für die Rentenabschläge. Anspruchseinschränkung bei Inanspruchnahme von max. 4 % (5 % ab 01.05.02) der AN oder bei mehr als 40/50/60/70 % des Jahrgangs der 57/58/59/60-jährigen in einem Betrieb - Koppelung der Kündigungsmöglichkeiten der AZ und der Beschäftigungsbrücke zum 31.12.03
IGM	Klempnerhandwerk Pfalz	5.000	Lohn Geh. AZ EFZ	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz. "	21.12.00 " "	01.04.96 31.12.02 " "	Unveränderte Wiederinkraftsetzung der Sätze bis 28.02.01 2,2 % ab 01.03.01 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung zwischen 32 und 40 Std./W. (bisher 35/39 Std./W.) mit einem Ausgleichszeitraum von 12 Mon. (zz. 38 Std./W.) Sicherung der 100 %igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Berechnungsgrundlage: Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen); keine Anrechnung auf Urlaub

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Foto-Be- und Verarbeitungsbetriebe Union deutscher Fotofinisher	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.01.01	01.11.00 30.09.02	Pauschale für 3 Mon. (November 2000 bis Januar 2001) entsprechend dem Erhöhungsbetrag für Februar 2001 pro Mon. 2,0 % ab 01.02.01 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.01
			AZ S	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.09	Änderungen zum TV Altersteilzeit, u.a.: - Einbeziehung von Teilzeit-AN in den persönlichen Geltungsbereich - Anhebung der Verteilzeit von 5 auf 6 J. - Rentenausfallzahlung von max. 10.000 DM
			VermL S	"	"	kündbar: 31.12.04	Änderung zum TV VermL und Altersvorsorge vom 31.01.00: - AG bietet die Altersvorsorge rechtsverbindlich an. - Bei Inanspruchnahme durch den AN Erhöhung der Altersvorsorge um 264 DM auf 1.200 DM/J. - Zur Bildung von Altersvermögen zahlt der AG 100 DM/J., wenn der AN Beteiligungen in Aktien, Aktien-Investmentfonds oder Beteiligungen an Unternehmen, die durch das Vermögensbildungsgesetz anerkannt sind, nachweist. Angestrebt wird auch die Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmen durch Aktienoptionen und Belegschaftsaktien.
	Bundesverband der fotomaterialverarb. Betriebe e.V.	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.01.01	01.10.00 31.08.02	Pauschale für 4 Mon. (Oktober 2000 bis Januar 2001) entsprechend dem Erhöhungsbetrag für Februar 2001 pro Mon. 2,0 % ab 01.02.01 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.01
			AZ S	Arb. Ang.	"		Änderungen zum TV Altersteilzeit: weitgehend gleiche Regelungen wie für Fotofinisher
			VermL S	"	"	01.08.02 31.10.04	Änderung zum TV Altersvorsorge/Bildung von Altersvermögen: weitgehend gleiche Regelungen wie für Fotofinisher

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fleischwarenindustrie Bayern	9.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.09.00 "	01.08.00 30.09.01 "	Nach einem Nullmonat (August) 80 DM Pauschale für September 3,0 % ab 01.10.00 nach einem Nullmonat (August) von 963 1.112 1.257 DM auf 992 1.145 1.295 DM
NGG	Bäckerhandwerk Saarland	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.08.00	01.08.00 31.12.01	Nach 3 Nullmonaten (August - November) 2,5 % sowie 3,6 % im Durchschnitt für das Verkaufspersonal

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	83.600	Lohn	Arb.	30.01.01	01.01.01 31.12.01	Neuregelung des TV Mindestlohn (da TV aus Abschluss 2000 - s. MB 7/00 - nicht allgemeinverbindlich erklärt wurde) - Wegfall der Regelung für gelernte Beschäftigte - Mindestlohn für ungelernte AN West: 17,50 DM/Std. Ost: 16,50 DM/Std. (West u. Ost bisher: gelernte AN: 17,50 DM /Std., ungelernte AN: 16,50 DM/Std.)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Telekom AG Bundesgebiet West und Ost	80.000	AZ S	Arb. Ang.		01.01.99 unbefr.	Entfristung des TV Telearbeit
	Deutsche Telekom MobilNet GmbH (T-Mobil)	5.700	AZ S	Arb. Ang.		01.01.99 unbefr.	Entfristung des TV Telearbeit

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.100	AZ S	Arb. Ang.		01.01.01 31.12.04 kündbar: 31.12.01	Ersatz des TV Ruhestand (u.a. mit Regelungen zur Altersteilzeit u. zum Überbrückungsgeld) durch 2 neue TV'e mit im Wesentlichen gleichen Regelungen, aber u.a. folgenden Änderungen: - Anspruch der Teilzeit-AN auf Altersteilzeit unter bestimmten Voraussetzungen - teilweise Erhöhung der Versicherungssummen (Abfindung) bei Inanspruchnahme des tariflichen Vorruhestandes Verlängerung des TV Abfindung (bei arbeitgeberseitig veranlasster einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus betriebsbedingten Gründen)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Thüringen	9.800	Lohn AV	Arb. Ausz.		01.05.00 31.12.02	Nach 12 Nullmonaten (Mai 2000 bis April 2001): 3,5 % ab 01.05.01 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.02
			Geh.	Ang.		"	Nach 12 Nullmonaten (Mai 2000 bis April 2001): 1,7 % ab 01.05.01 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.02
			S	Arb. Ang. Ausz.			TV-Parteien beantragen Allgemeinverbindlicherklärung Erklärungsfrist: 10.02.01
Transnet	BRG Bahnreinigung Köln GmbH	1.800	Lohn	Arb.	15.01.01	01.09.00 31.12.02	120 DM Pauschale insg. für September bis Dezember 1,2 % im Durchschnitt ab 01.01.01 1,6 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.02
			Geh.	Ang.	"	"	120 DM Pauschale insg. für September bis Dezember 1,7 % ab 01.01.01 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
			AV	Ausz.	"	"	120 DM Pauschale insg. für September bis Dezember von 981 1.053 1.127 DM auf 998 1.071 1.146 DM ab 01.01.01 auf 1.015 1.089 1.165 DM ab 01.01.02
			LGr.	Arb.			Bildung von 7 gemeinsamen LGr. für Arb. und Facharb. (bisher: jeweils 5 LGr. für Arb. bzw. Facharb.)
IG Med.	Privatrundfunkanstalten (TPR)	3.000	Entg. AV	AN Ausz.	17.01.01	01.01.01 31.12.02	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
			S	AN	"		Aufnahme von Verhandlungen über tarifliche Altersversorgung
DPG	Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH (DeTe CSM)	5.200	AZ S	AN		01.01.00 unbefr.	Entfristung des TV Telearbeit
	Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH (DeTe System)	1.600	AZ S	AN		01.01.00 unbefr.	Entfristung des TV Telearbeit

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)	11.900	Geh. AV	Ang. Ausz.	15.12.00 "	01.01.01 31.12.02 "	1,8 % 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 150 DM zusätzliche Einmalzahlung (Auszahlung: März 2001) 60 DM Erhöhung mtl. je Ausbildungsjahr 60 DM Erhöhung mtl. je Ausbildungsjahr ab 01.01.02
ÖTV	Bewachungsgewerbe Schleswig-Holstein	2.600	AZ Url. W-Geld Z	Arb.	07.09.00	01.10.00 31.12.05	Neuer MTV mit u.a. folgenden Regelungen: von 7,5 auf 8 Std. regelmäßige tägliche AZ von 19 bis 27 WT auf 25 bis 33 WT, gestaffelt nach BZ von 0,18 DM/Std. auf 0,20 DM/Std. für die letzten 12 Mon. (bisherige Regelung im Lohn-TV) - Nachtarbeit: von 5 % zwischen 23:00 und 6:00 Uhr auf 13,5 % zwischen 20:00 und 6:00 Uhr - Regelungen zu Feiertags- und Sonntagszuschlägen unverändert vom Lohn-TV in MTV übernommen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Stationierungsstreitkräfte (ohne Anhang H, Beherbergungs- u. Gaststättenbetriebe u. Anhang B AAFES-EUR-Fertigungsbetriebe)	20.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24./ 25.01.01	01.11.00 30.11.01	200 DM Pauschale insg. für November/Dezember 2000 2,5 % ab 01.01.01 Erklärungsfrist: 09.02.01
Transnet	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	4.500	Lohn Geh. AZ SZ	Arb. Ang.	07.12.00		Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 6/00): - Vergütung - Tarfniveaueanpassung - Altersteilzeit - Sonderzahlung

Aktuelle Publikationen



Tarifpolitischer Jahresbericht 2000:

Moderate Lohnabschlüsse plus "Beschäftigungsbrücke"
Zwiespältige Rolle des "Bündnis für Arbeit"
Düsseldorf, Januar 2001
76 Seiten, **DM 20,--**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **DM 10,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **DM 10,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **DM 15,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1999

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 41
Düsseldorf, Juni 2000
72 Seiten, **DM 15,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1999

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 40
Düsseldorf, Januar 2000
120 Seiten, **DM 15,--**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,--**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 15,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2001

[a u f 2 9 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2000/2001
- **Schwerpunktthema**
Tarifliche Altersvorsorge
- Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen (erscheint Ende April)

Bitte einsenden/faxen an:

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2001**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 290 Seiten, 29,90 DM *

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 03/01

Das Wichtigste in Kürze I

Tarifvertragsforderungen 1 - 4

unter anderem:

• Beton- und Fertigteilindustrie.....	1
• Metallindustrie.....	2
• Schlosser- und Schmiede-Handwerk.....	2
• Kfz-Gewerbe.....	2
• Süßwarenindustrie	3
• Obst und Gemüse verarb. Industrie.....	3
• Nahrungsmittelindustrie	3
• Einzelhandel	4

Tarifabschlüsse..... 5 - 11

unter anderem:

• Steine-Erden-Industrie	5
• Metallindustrie.....	6
• Heizungsindustrie.....	6
• Metallhandwerk.....	6
• Kfz-Gewerbe.....	6
• Feinkeramische Industrie	7
• Holz verarbeitende Industrie.....	7
• Erfrischungsgetränkeindustrie	8
• Bauhauptgewerbe	9
• Deutsche Bahn AG Konzern	10
• Hotel- und Gaststättengewerbe.....	11
• Privathaushalte	11
• Gebäudereinigerhandwerk	11
• Filmtheater.....	11

Redaktionsschluss: 14. März 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	3
Handel	4

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe	6
Verbrauchsgütergewerbe.....	7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	8
Baugewerbe.....	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

In der **Metallindustrie** fordert die große Tarifkommission des Bezirks **Baden-Württemberg** den Abschluss eines Tarifvertrages mit dem tarifvertraglichen Recht auf Qualifizierung und Beteiligungen bei Leistung. Kernpunkte dieses Tarifvertrages „Qualifizierung und Beteiligung“ sollen dabei u. a. sein: das Reklamationsrecht bei Leistungsüberlastung für Zeidlöhner und Angestellte, die erweiterte Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Planung von Arbeitsplätzen für einsatzeingeschränkte Beschäftigte bei der Neuplanung von Arbeitssystemen sowie Qualifikationsansprüche für ältere Beschäftigte, für gering Qualifizierte und nach langjähriger restriktiver Arbeit. Außerdem soll es einen Anspruch auf Freistellung für persönliche Weiterbildungsinteressen geben. Für das Tarifgebiet **Nordwürttemberg/Nordbaden** wird eine betriebliche Mindestabsicherung der Leistungszulage gefordert.

Handel

Für die Beschäftigten im **Einzelhandel** sind in den Tarifbereichen **Rheinland-Pfalz** und **Baden-Württemberg** schon die diesjährigen Forderungen der Einkommenserhöhungen aufgestellt. Die Gewerkschaft HBV fordert Erhöhungen um 5,5 % und für Rheinland-Pfalz Strukturverbesserungen in den Lohn- und Gehaltstarifverträgen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die TRANSNET Gewerkschaft GdED einigte sich mit der **Deutschen Bahn AG** auf die Neukonstruktion des Tarifpaketes, welches schon im Oktober 2000 ausgehandelt, jedoch noch nicht unterzeichnet worden war: Die vereinbarten Entgelterhöhungen (siehe MB 10/00) wurden unverändert bestätigt und der Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bleibt im Grundsatz bis 2004 bestehen. Es werden Verhandlungen über Branchentarifverträge, insbesondere für die Unternehmen DB Regio AG und DB Cargo AG, aufgenommen. Von den sich daraus ergebenden Änderungen der Entgeltstruktur werden allerdings nur neu eingestellte ArbeitnehmerInnen betroffen sein. Die Besitzstände der bisher Beschäftigten sollen über so genannte Branchenfonds gesichert werden, die den ursprünglich geplanten Zukunftsfonds ersetzen.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Sachsen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb: Ang. Ausz.	31.03.01	3,5 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallindustrie Nordwürttemberg/ Nordbaden, Südwestfalen- Hohenzollern, Südbaden	823.000	Z	Arb.	1 M/ME	<u>Nordwürttemberg/Nordbaden:</u> <i>Mindestabsicherung</i> der 16%igen durchschnittlichen Leistungszulage für Zeitlohnarbeiter
			L- und GRTV Qual.	Arb. Ang.	"	<u>Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen- Hohenzollern, Südbaden:</u> Vereinbarungen zu „Qualifizierung und Beteiligung bei Leistung“ ,u. a.: - Reklamationsrecht bei Leistungsüberlastung für Arbeiter im Zeitlohn und Angestellte (Kriterien zur Feststellung von Leistungsüberlastung und Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung) - Besserer Schutz von einsatzeingeschränkten AN durch weitergehende Mitbestimmung des BR bei Berücksichtigung vorhandener Einsatzeinschränkungen bei der Neuplanung von Arbeitssystemen - Ergänzung des § 3 im L- und GRTV I um Anspruch auf Qualifizierungsvereinbarung zur Feststellung des Qualifizierungsbedarfs und der daraus resultierenden Qualifizierungsmaßnahmen - Zusätzliche allgemein berufsfachliche Qualifizierungsansprüche bis zu 3 Mon. für AN ab dem 40. und 50. Lj. zur Auffrischung ihres beruflichen Grundwissens - Anspruch auf Qualifizierung für einen höherwertigen Arbeitsplatz nach 7 J. Tätigkeit bei restriktiven Arbeitsbedingungen. Bei Nichterfüllung Anspruch auf 3%ige Zulage - Spezielle Qualifizierungsvereinbarungen zwischen BR und AG für AN, die an Arbeitsplätzen beschäftigt sind, wo keine Berufsausbildung erforderlich ist - Anspruch auf Freistellung oder befristete Teilzeit für persönliche Weiterbildung unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist.
IGM	Schlosser- und Schmiede-Handwerk Rheinland-Rheinhausen	7.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01	4,9 %
IGM	Kfz-Gewerbe Niedersachsen	33.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.01	5,2 % im Gesamtvolumen bei einer Laufzeit von 12 Mon.
			AZ	"	"	von 36 auf 35 Std./W. - gemeinsamer ERTV - TV zur Altersteilzeit - Neuregelung Notdienst/Notrufbereitschaft
			S			

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Süßwaren-industrie NRW	13.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.01	5,0 %, Laufzeit 12 Mon.
NGG	Obst und Gemüse verarb. Industrie NRW	6.400	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.01	4,5 %, Laufzeit 12 Mon.
			VermL	"	31.05.01	- Erhöhung (derzeit 65/32,50 DM mtl. f. AN/Ausz.) - Einstieg in die tarifliche Altersvorsorge
NGG	Nährmittel-industrie NRW	5.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.01	5,0 %; stärkere Anhebung der AV
			VermL	"	"	- von 58,50/29,25 DM mtl. f. AN/Ausz. auf 78/39 DM mtl. bzw. 936/468 DM jährl. - Einstieg in die tarifliche Altersvorsorge

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Einzelhandel Rheinland-Pfalz	92.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.01	- 5,5 %, 100 Euro mind.; Laufzeit: 12 Mon. - Wegfall der LGr. III und Übernahme der Tätigkeitsbeispiele in LGr. IV a - Streichung der Altersabschläge für jüngere AN bzw. ungelernte Aushilfen
			AV	Ausz.	„	von 1.091 1.200 1.387 DM auf 1.160 1.270 1.470 DM
	Baden-Württemberg	247.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01	5,5 %; Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz	3.800	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	01.03.01 " "	01.04.01 31.03.02 " "	2,15 % von 906 1.036 1.156 1.270 DM auf 925 1.058 1.181 1.297 DM Vereinbarung, dass in einer Arbeitsgruppe für einen Ausbildungsjahrgang, frühestens ab 2002, eine Experimentierklausel für eine leistungsbezogene Vergütung erarbeitet werden soll

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Nordwestliches Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern	205.400	AZ S	Arb. Ang.	26.01.01	01.03.01 30.04.03	Neuer TV über Altersteilzeit (Übernahme der in der Metallindustrie Nordrhein-Westfalen erzielten Verbesserungen; s. MB 1/01)
IGM	Heizungsindustrie Hessen	15.400	AZ S	Arb. Ang.	26.10.00	01.12.00 31.07.04	Neufassung des TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Änderungen: Einbeziehung der Teilzeit-AN und Verlängerung der Altersteilzeitdauer von 5 bis auf max. 6 J.
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Niedersachsen	42.700	AZ S	Arb. Ang.	18.09.00	01.12.00 31.12.09	Abschluss eines Altersteilzeit-TV für AN ab 55. Lj. mit mind. 1080 Kalendertagen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, u.a. - 6 J. max. Altersteilzeitdauer - Aufstockung auf mind. 82 % des Nettoentgelts; Rentenbeiträge auf 95 % des Bruttoentgelts - Rechtsanspruch ab 61. Lj.
IGM	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	14.300	AZ S	Arb. Ang.	20.10.00	01.11.00 28.02.05	Abschluss eines Altersteilzeit-TV für AN ab 55. Lj. mit mind. 1080 Kalendertagen und einer durchschnittlichen Wochen-AZ von mind. 30 Std. in 5 J., u.a.: - 6 J. max. Altersteilzeitdauer (10 J. Höchstdauer auf freiwilliger Basis möglich) - Aufstockung auf mind. 82 % des Vollzeitnettoentgelts; Rentenbeiträge auf 95 % des Vollzeitbruttoentgelts - Rechtsanspruch ab 61. Lj.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	8.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.02.01	01.03.01 28.02.03	2,6 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.02
			AZ	Arb. Ang.	"	01.03.01	TV Altersteilzeit entsprechend den Regelungen der alten Bundesländer (s. MB 11/00)
			U-Geld	"	"	01.03.01 28.03.03	unverändert während der Gesamtlaufzeit
			VermL S	"	"	01.01.02	TV Altersvorsorge/VermL (in Anlehnung an den TV für die alten Bundesländer vom 22.11.00) - 13 DM /Mon. - 26 DM /Mon. ab 01.07.02 bei zusätzlicher Eigenbeteiligung des AN von jeweils 13 DM.
			SZ	"	"	01.03.01 28.02.03	Verlängerung der Härtefallregelung
			S	Ausz.	"		Empfehlung der TV-Parteien, Auszubildende für 12 Mon. zu übernehmen und die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen
IGM	Holz verarbeitende Industrie Berlin-Ost und Brandenburg	8.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.02.01	01.01.01 28.02.03	150 DM Pauschale insg. für Januar und Februar 2,5 % ab 01.03.01 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.02
			AZ S	"	"	01.05.01 31.12.04	TV zur Beschäftigungsbrücke: Vereinbarung zur Altersteilzeit mit - Rechtsanspruch für AN ab 57. Lj für 6 J., bis 62 Lj. für 2 J. - keine %-Beschränkung in den Altersstufen - Abfindung max. für 48 Mon. (450 DM/Mon.) - Aufstockung des ME auf 80 % des Vollzeitnettoentgelts und der Rentenbeiträge auf 95 %
			S	Ausz.	"	"	Übernahme der Auszubildenden Erklärungsfrist: 09.03.01
	Sachsen-Anhalt	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.03.01	01.01.01 28.02.03	130 DM insg. Pauschale für Januar und Februar 2,0 % ab 01.03.01 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.02
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.03.01	TV zur Beschäftigungsbrücke (Altersteilzeit), ähnliche Regelungen wie für Berlin Ost u. Brandenburg
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.06.01	- MTV-Laufzeitverlängerung bis 28.02.03 - Übernahme von Auszubildenden für 6 Mon., ab 01.05.02 für 12 Mon. Erklärungsfrist: 20.03.01

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie NRW	2.400	Entg. AV U-Geld AZ S S	AN Ausz. " " AN "	19.02.01 " " " "	01.01.01 31.12.01 " 01.03.01 31.12.04 01.07.01 31.12.09 "	3,0 % Erhöhung um 150 DM in 2001 (derzeit: 20 DM/UT) Neuer MTV mit redaktionellen Änderungen Abschluss eines Altersteilzeit-TV: - Rechtsanspruch ab 59. Lj. für max. 6 J. - max. 3 % der Beschäftigten - Entgeltaufstockung auf 82 % - Rentenversicherungsaufstockung auf 95 % Verhandlungsverpflichtung über tarifliche Rentenbausteine auf Bundesebene. Sollte dies bis zum 15.07.01 nicht erfolgt sein, werden regionale Verhandlungen in NRW aufgenommen

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (einschl. Berlin)	948.400	VermL S	Arb. Ang. Ausz.	21.02.01	01.04.01 31.03.04 (Inkrafttreten Ost: mit Eintreten der Allgemeinverbindlichkeit)	Tarifvertrag über eine tarifliche Zusatzrente auf Basis der Vereinbarungen aus der Tarifrunde 2000 (s. MB 4/00, 5/00, 6/00) Erklärungsfrist: 23.03.01

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Deutsche Bahn AG Konzern Bundesgebiet West und Ost	145.000	S	AN	06.03.00		Beschäftigungsbündnis Bahn, mit u.a. folgenden Bestandteilen: - Bestätigung der vereinbarten Entgelt-erhöhungen (s. MB 10/00) - Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bis 2004 - Einrichtung von Branchenfonds zur Besitzstandsicherung - Aufnahme von Verhandlungen über Branchen-TVe, die die Entgeltstruktur in einzelnen Unternehmen für neu eingestellte AN verändern können
ÖTV	Berlin Brandenburg Flughafen GmbH, Flughafen Schönefeld GmbH	700	Entg.	AN	31.08.00	01.08.00 31.03.03	2,0 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.01

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	80.800	Entg.	AN	02.03.01	01.01.01 31.12.01	Nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) 30 DM Vorweganhebung f. alle Gr. darauf 2,1 % ab 01.03.01 (= 3,0 % Erhöhung im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	Nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) 20 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren ab 01.03.01 auf 925 990 1.095 DM
NGG	Privathaushalte Baden-Württemberg	5.600	Entg.	AN	14.02.01	01.02.01 31.01.02	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 895 995 1.050 DM auf 917 1.020 1.076 DM
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen	53.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.02.01	01.05.01 30.04.03	2,3 % im Durchschnitt 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.02
			AV	Ausz.	"	"	von 930 1.115 1.300 DM auf 950 1.150 1.330 DM
GEW	Berlitz Deutschland GmbH		AZ S	AN	17.11.00	01.01.00 31.12.02	Neufassung, redaktionelle Überarbeitung u. Laufzeitverlängerung des Altersteilzeit-TV
IG Med.	Filmtheater Bundesgebiet West und Ost	10.000	Entg.	AN	22.02.01	01.07.00 30.06.01	690 DM Pauschale für Juli 00 bis Februar 01 3,0 % ab 01.03.01
			MTV	"	"	01.07.00 3M/HJ	Wiederinkraftsetzung und Aufnahme von Verhandlungen über die zukünftige Tarifstruktur sowie die Modernisierung des Bundes-TV Erklärungsfrist: 07.03.01
HBV	GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	1.000	Geh.	Ang.	28.11.2000	01.09.00 31.10.02	2,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.01
			AV	Ausz.	"	"	von 1.401 1.491 1.637 DM auf 1.430 1.524 1.670 DM auf 1.466 1.563 1.712 DM ab 01.09.01

WSI-Tarifhandbuch 2001

[a u f 2 9 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2000/2001
- **Schwerpunktthema**
Tarifliche Altersvorsorge
- Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen (erscheint Ende April)

Bitte einsenden/faxen an:

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2001**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 290 Seiten, 29,90 DM *

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 04/01

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 9

unter anderem:

• Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	1
• Elektrohandwerk	3
• Obst und Gemüse verarb. Industrie	6
• Brot- und Backwarenindustrie	7
• Bäckerhandwerk	7
• Genossenschaftlicher Großhandel	8
• Einzelhandel	8
• Hotel- und Gaststättengewerbe	9

Tarifabschlüsse 10 - 22

unter anderem:

• Elektrohandwerk	11
• Kfz-Gewerbe	11 - 12
• Landmaschinenmechanikerhandwerk	13
• Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk	13
• Obst und Gemüse verarb. Industrie	14
• Dachdeckerhandwerk	15
• Mannesmann Arcor AG & Co.	16
• Deutsche Lufthansa AG	16 - 17
• Hotel- und Gaststättengewerbe	18
• Gebäudereinigerhandwerk	18
• Bahnreinigungsgesellschaften	19
• Kommunale Versorgungsbetriebe	20 - 21
• Tarifgemeinschaft AOK e.V.	21

Redaktionsschluss: 6. April 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe.....	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	5 - 7
Handel	8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	9

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	10
Investitionsgütergewerbe	11 - 13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	14
Baugewerbe.....	15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	16 - 17
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	18 - 19
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.....	20 - 22

Das Wichtigste in Kürze*

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** wurde eine Einkommenserhöhung von 4,5 % gefordert, die Ost-Einkommen sollen an das westdeutsche Tarifniveau angepasst werden. Die Einkommenstarifverträge waren zum 31. März 2001 kündbar. Eine weitere Forderung ist die Übernahme der Schlechtwettergeldregelung des Bauhauptgewerbes. Das erste Gespräch in der Tarifrunde 2001 am 02. April blieb ohne Ergebnis, die nächsten Tarifverhandlungen finden am 16. Mai 2001 in Potsdam statt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In den Tarifverhandlungen am 20. März 2001 zur Einführung eines gemeinsamen Entgelttarifvertrages für gewerbliche und angestellte ArbeitnehmerInnen in der **westdeutschen Papierindustrie** konnte noch keine Einigung erzielt werden. Strittige Themen sind u.a. die Regelüberführung von den alten Lohn-/Gehaltsrahmentarifverträgen in den Entgelttarifvertrag sowie Öffnungsklauseln. Eine technische Kommission wird Ende Mai 2001 die Einzelheiten beraten.

Investitionsgütergewerbe

Für eine Reihe von Tarifbereichen im **metallverarbeitenden Handwerk** sind Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 1,95 und 2,9 % vereinbart worden. Im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** steigen die Löhne und Gehälter nach einem Nullmonat ab 1. April um 1,95 % bei einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2002, die Ausbildungsvergütungen im ersten Ausbildungsjahr um 25 und im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr jeweils um 20 DM. Für den Monat März erhalten die Auszubildenden eine Einmalzahlung von 15 DM. Nach zwei Jahren intensiver Verhandlungen konnte ein gemeinsames Entgeltrahmenabkommen für Arbeiter und Angestellte verabschiedet werden. Das neue Entgeltrahmenabkommen wird zum 1. Juli in Kraft gesetzt und ist in den Betrieben mit Wirkung ab 1. März 2002 anzuwenden. Der Manteltarifvertrag wie auch der Tarifvertrag über die Zahlung einer Sondervergütung werden dem Entgeltrahmenabkommen redaktionell angepasst und bis zum 31. Dezember 2003 bzw. 2004 verlängert. Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wird unverändert bis zum 31. Dezember 2004 verlängert. Auch für die Beschäftigten im **Elektrohandwerk Pfalz, Rheinland-Rheinhausen und Bayern** konnten erstmalig gemeinsame Entgelttarifverträge abgeschlossen werden (Näheres siehe im Tabellenteil).

Handel

Einkommenserhöhungen um 5,5 % fordert ver.di für die ArbeitnehmerInnen im **Einzelhandel Nordrhein-Westfalen** und **Saarland**, dabei soll die Erhöhung in Saarland mindestens 200 DM betragen.

* Ver.di: Im Tabellenteil werden durchgängig noch die Namen der früheren Gewerkschaften HBV, DAG, ÖTV, DPG, IG Medien verwendet. Im Textteil verwenden wir, wie die Gewerkschaften selbst, den Namen ver.di.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 3. April fand die erste Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **privaten Bankgewerbes** statt und wurde ohne Ergebnis auf den 3. Mai vertagt.

Auch die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des **privaten Versicherungsgewerbes** sind nach der 1. Verhandlungsrunde ohne Annäherung auf den 8. Mai vertagt worden.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die Tarifverhandlungen für die ca. 120.000 **Zivilbeschäftigten** der Bundeswehr wurden in der 5. Verhandlungsrunde ergebnislos abgebrochen, ohne einen weiteren Verhandlungstermin zu vereinbaren. Der ver.di-Bundesvorstand prüft nun das weitere Vorgehen, insbesondere die Einleitung von Arbeitskampfmaßnahmen, da die Arbeitgeber u.a. den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen nicht tarifvertraglich vereinbaren wollen (s. auch MB 11/00).

Am 28. März wurden die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten an **Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen** aufgenommen. Die Gewerkschaften ÖTV, DAG und GEW wollen das Tarifrecht umfassend weiterentwickeln und eine einheitlich geltende tarifliche Grundlage schaffen, dazu haben sie im Oktober 2000 Eckpunkte vereinbart. Die Arbeitgeber fordern ein flexibles Bezahlungssystem, wobei diese Reform kostenneutral gestaltet werden soll. Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes gelten in den meisten Hochschulen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind nicht tarifgebunden. Voraussetzung zum Abschluss einer tarifvertraglichen Regelung ist für die Gewerkschaften die unmittelbare Geltung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes auch in den Forschungseinrichtungen; die Arbeitgeber wollen diese nicht im Geltungsbereich erfassen, damit würden über die Anwendung der tariflichen Regelungen allein die Arbeitgeber entscheiden.

Gewerkschaften und Arbeitgeber stimmen darin überein, dass für den Bereich Wissenschaft und Forschung Sonderregelungen im Rahmen der Tarifverträge verhandelt werden und nicht ein eigenständiger Spartentarifvertrag vereinbart werden soll.

Die Tarifverhandlungen werden am 16. und 17. Mai fortgesetzt.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bundesgebiet West und Ost	91.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. „	31.03.01	4,5 % Ost: Anpassung an des Tarifriveau West Übernahme der Schlechtwettergeldregelung des Bauhauptgewerbes

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Gipsindustrie Bundesgebiet Ost	k.A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.01	Erhöhung oberhalb der Preissteigerungsrate Laufzeit 12 Mon.
			VermL S	"	31.12.00	Erhöhung (bisher 13 DM mtl.) und Umwandlung des TV in einen TV zur tariflichen Altersvorsorge

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Elektrohandwerk Pfalz, Rheinland-Rheinhausen	13.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01	4,5 %
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01 31.07.01	4,2 %; Laufzeit 12 Mon. 25 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren (zz. 715 745 835 895 DM)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Polstermöbel- und Matratzen- industrie Nordrhein- Westfalen	6.300	Lohn Geh. AZ S	Arb. Ang. "	31.03.01	Übertragung der im Optionsmodell vom 22.05.00 vereinbarten tariflichen Regelungen auf alle Betriebe: 2,1 % TV Altersteilzeit/Beschäftigungsbrücke

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.200	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.03.01	4,9 % Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge
NGG	Mineralbrunnenindustrie Hessen	1.500	Entg. AV S	AN Ausz. "	28.02.01	5,0 % Einstieg in die tarifliche Altersvorsorge
	Baden-Württemberg	2.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.03.01	5,6 %; Laufzeit 12 Mon. Einstieg in die betriebliche Altersvorsorge
NGG	Spirituosenindustrie Niedersachsen	1.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.03.01	5,0 %; Laufzeit 12 Mon. Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe Rheinland-Pfalz	2.900	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.01	4,5 %; Laufzeit 12 Mon.
NGG	Molkereien Niedersachsen/ Bremen	5.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.12.00	5,0 % - Abschluss eines einheitl. Entgelt-TV - Verhandlungsaufnahme zur betrieblichen Altersvorsorge
	Weser-Ems	2.100	Entg. AV S	AN Ausz. "	28.02.01	5,0 % Verhandlungsaufnahme zur betrieblichen Altersvorsorge

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Milch-, Käse-, Schmelzkäse-industrie Schleswig-Holstein/ Hamburg, Nieder- sachsen/Bremen,	1.800	Lohn AV S	Arb. Ausz. "	28.02.01	5,0 % Verhandlungsaufnahme zur betrieblichen Altersvorsorge
	Nordwest- deutschland	2.400	Geh. AV S	Ang. Ausz. "	28.02.01	5,0 % Verhandlungsaufnahme zur betrieblichen Altersvorsorge
NGG	Süßwaren-industrie Bayern	6.100	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.03.01	5,5 % - Abschluss eines TV Altersversorgung - Übernahme von Ausgebildeten für mind. 12 Mon.
NGG	Obst und Gemüse verarb. Industrie Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.500	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.03.01	5,1 % Tarifliche Regelungen zur privaten Altersvorsorge
	Niedersachsen/ Bremen	5.600	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.03.01	5,0 % Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge
	Baden-Württemberg	4.200	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.01.01	5,0 % Einstieg in die betriebliche Altersvorsorge
NGG	Nährmittel- und Feinkostindustrie Hessen/Rheinland- Pfalz	1.300	Lohn Geh. AV VermL	Arb. Ang. Ausz. "	31.03.01 30.09.01	5,0 % Aufstockung des bisherigen Betrages von 936 DM zur weiteren Einbringung in die private Altersvorsorge

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein/ Hamburg, Niedersachsen/Bremen, NRW	10.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01	5,5 %; Laufzeit 12 Mon.
NGG	Bäckerhandwerk Bayern	38.000	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	28.01.01	4,5 % - Anpassung der tariflichen Altersvorsorge - Übernahme von Ausgebildeten für mind. 12 Mon.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV DAG	Genossenschaftlicher Großhandel Bayern	6.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01 31.08.01	5,5 %, mind. 100 €; Laufzeit 12 Mon. 50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.170 1.249 1.349 DM)
HBV DAG	Einzelhandel Nordrhein- Westfalen	470.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01	5,5 %; Laufzeit 12 Mon.
HBV DAG	Saarland	32.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01 31.07.01	5,5 %, mind. 200 DM mtl. 5,5 % (bisher 1.075 1.204 1.378 1.433 DM)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	26.100	Entg. AV S	AN Ausz. "	28.02.01	Angleichung an westdeutsches Niveau Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge
	Bayern	122.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.01 "	150 DM mtl. Erhöhung in allen Gruppen 100 DM mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren; Wegfall der Gruppe 'unter 18 J.' (bisher: 832 1.093 1.225 DM unter 18 J. 954 1.093 1.225 DM über 18 J.)
NGG	Privathaushalte Niedersachsen	3.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.01	5,5 %

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Gipsindustrie Bundesgebiet Ost	k.A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.03.01	01.06.01 31.07.02	1,9 %
			VermL	"	"	01.06.01	Wiederinkraftsetzung und Erhöhung von 13 auf 26 DM/Mon.
			MTV	"	"	kündbar 31.12.02	unveränderte Wiederinkraftsetzung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Elektrohandwerk Rheinland-Rheinhausen	4.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.03.01	01.04.01	2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	von 720 790 874 953 DM auf 755 812 900 986 DM
			Entg. AV	AN Ausz.	"	01.04.02	Erstabschluss eines gemeinsamen ETV: Eck-Entg. 3.575 DM, 800/844/935/1.028 DM im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr
	Pfalz	8.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	01.04.01	2,1 %
			AV	Ausz.	"	"	von 780 824 915 1.008 DM auf 790 834 925 1.018 DM
			Entg. AV	AN Ausz.	"	01.04.02	Erstabschluss eines gemeinsamen ETV: siehe Rheinland-Rheinhausen
	Bayern	53.200	Lohn Geh./ Entg.	Arb. Ang.	19.02.01	01.03.01 28.02.03	2,7 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.02; Erstabschluss eines gemeinsamen ETV ab 01.10.01 mit 11 Entg.Gr.
			AV	Ausz.	"	"	von 780 895 1.040 1.185 DM auf 795 920 1.070 1.215 DM
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.10.01 6 M/JE	Neuer Manteltarifvertrag mit u. a. folgenden Änderungen:
							Möglichkeit der Einführung eines AZ-Kontos durch BV mit max. 150 Plus- bzw. 50 Minus- Std. - Ausgleichszeitraum 12 Mon. (zz. 37 Std./W. bzw. 161 Std./Mon.) - zuschlagpflichtige Mehrarbeit: ab der 174. Std./Mon. 25 % ab der 190. Std./Mon. 50 % - Ausgleich des AZ-Kontos bei Beendi- gung des Arbeitsverhältnisses durch bezahlte Freizeit - Insolvenzversicherung neue Eingruppierungsmerkmale; Neurege- lung der Kündigungsfristen, der Montage- arbeiten und Dienstreisen; redaktionelle Überarbeitung
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Nordrhein- Westfalen	84.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.03.01	01.04.01 28.02.02	Nach 1 Nullmonat (März) 1,95 %
			AV	Ausz.	"	01.04.01 28.02.02	15 DM Pauschale für März von 812 857 937 1.032 DM auf 837 877 957 1.052 DM
			ERTV	AN Ausz.	"	01.07.01 28.02.04	Erstabschluss eines ERTV mit u. a. 10 Entg.Gr. (anzuwenden von den Betriebs- parteien ab 01.03.02)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen		MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.03	Verlängerung und redaktionelle Anpassung an den neuen ERTV
			SZ	"	"	kündbar 31.12.04	Verlängerung und redaktionelle Anpassung an den neuen ERTV (zz. 20 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
			VermL	"	"	kündbar 31.12.04	unveränderte Verlängerung (zz. 52 DM, 26 DM Ausz.) Erklärungsfrist: 09.04.01, 15.00 Uhr
	Pfalz	11.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.03.01	01.04.01 31.03.02	2,3 %; 10 DM zusätzlich mtl. Erhöhung in den Geh.Gr. K1 bis K5, 15 DM mtl. in den Meistergruppen
			AV	Ausz.	"	"	20 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher 790 850 940 1.020 DM)
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.04.01 31.12.05	Abschluss eines Altersteilzeit-TV für AN ab 55. Lj. durch freiwillige BV für max. 6 J. Altersteilzeitdauer Aufstockung auf mind. 83 % des Nettoentgelts, Rentenbeiträge auf 95 % des Bruttoentgelts; Rechtsanspruch ab 61. Lj. für max. 5 % der AN
	Saarland	6.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.03.01	01.03.01 28.02.02	2,36 %
			AV	Ausz.	"	"	2,36 % und zusätzlich 20 DM mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher 780 800 827 936 DM)
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.04.01 31.12.05	Abschluss eines Altersteilzeit-TV: siehe Kfz-Gewerbe Pfalz
	Bayern	63.800	Entg.	AN	23.03.01	01.03.01 28.02.02	2,3 %
			AV	Ausz.	"	01.09.01 31.08.02	von 925 985 1.095 1.180 DM auf 965 1.005 1.120 1.205 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. S	21.03.01 " 	01.04.01 31.03.02 01.08.01 31.07.02 kündbar 31.12.03	1,8 % Neudefinition der Lohngruppenbestimmungen; Erweiterung der LGr. um eine Gr. nach oben von 715 745 835 895 DM auf 725 755 850 910 DM Unveränderte Verlängerung (zz. 25 30 35 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ) Absichtserklärung, am 05.07.01 Verhandlungen über den Abschluss eines TV zur Altersteilzeit aufzunehmen
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Hessen	22.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.03.01 19.03.01	01.03.01 28.02.03 01.09.01 31.08.03	2,5 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.02 2,5 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.09.02 (bisher 840 900 985 1.120 DM)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	3.500	Entg.	AN	06.02.01	01.02.01 31.03.02	Nach einem Nullmonat (Februar) 121 DM mtl. Erhöhung für alle Gr. ab 01.03.01 (= 2,54 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	Nach einem Nullmonat (Februar) von 1.036 1.185 1.334 DM auf 1.066 1.220 1.374 DM ab 01.03.01
NGG	Mineralbrunnen- u. Erfrischungs- getränkeindustrie Rheinland-Pfalz/ Saarland	3.000	Entg. AV	AN Ausz.	21.11.00	01.11.00 31.10.01	2,9 %
NGG	Obst u. Gemüse verarb. Industrie Baden- Württemberg	4.200	Entg.	AN	22.03.01	01.02.01 31.01.02	130 DM Pauschale für Februar 2,72 % ab 01.03.01
			AV	Ausz.	"	"	2,72 % (bisher: 1.041 1.143 1.302 1.418 DM)
			S	AN Ausz.			Verhandlungsaufnahme zur betrieblichen Altersvorsorge nach Abschluss des Gesetz- gebungsverfahrens
	Brandenburg/ Berlin-Ost	900	Entg.	AN	24.01.01	01.01.01 30.09.02	Nach einem Nullmonat (Januar) 2,0 % ab 01.02.01 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.01 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.02
			AV	Ausz.	"	"	Nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) 20 DM mtl. Erhöhung in allen Ausbildungs- jahren ab 01.08.01 auf 980 985 1.085 1.185 DM Stufenerhöhung um 10 € mtl. in allen Aus- bildungsjahren ab 01.08.02 auf 474 514 565 616 €
NGG	Nahrungsmittel- industrie, Fett- schmelzen Bayern	4.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.02.01	01.01.01 31.12.01	Nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) 2,8 % ab 01.03.01
			AV	Ausz.	"	"	Nach einem Nullmonat (Januar) von 935 1.133 1.324 DM auf 961 1.165 1.361 DM ab 01.02.01

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	83.600	Lohn	Arb.	20.03.01	01.01.01 30.06.02	Verlängerung des TV-Mindestlohn (s. MB 2/01)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Post Express GmbH	1.000	Entg. AV	AN Ausz.		01.12.00 30.06.03	420 DM Pauschale insg. für Dezember 2000 bis Mai 2001 2,05 % ab 01.06.01 2,05 % Stufenerhöhung ab 01.07.02
Transnet	Mannesmann Arcor AG & Co. Bundesgebiet West und Ost	6.600	U-Geld	Ausz.			erstmalig 275 DM
			Entg. AN Ausz.		06.12.00	01.05.99 31.12.02	Nach 20 Nullmonaten (Mai 1999 bis Dezember 2000) 2,1 % ab 01.01.01
			Entg. Z S	"	"	01.01.01 31.12.02	- Erhöhung auf Prozentsätze der jeweiligen Stundenvergütung: Sonntagsarbeit: 50 % (bisher 7 DM/Std.) Feiertagsarbeit: 125 % (bisher 7 DM/Std.) Nacht- und Samstagsarbeit: 25 % (bisher 2,50 bzw. 1,25 DM/Std.) - Einführung eines Arbeitsplatzbewertungsverfahrens einschließlich einer Besitzstandsregelung sowie einer variablen Leistungszulage in Höhe eines Gesamtvolumens von 2 % (mit Einführung der Leistungszulage für AN erhalten Ausz. eine daran gekoppelte Zulage) ab 01.01.02
			AZ	"	"	01.12.00 31.12.02	bezahlte Freistellung am 24. und 31.12.
			VermL	"	"	01.12.00 31.12.02	von 26 auf 78 DM
			S	AN	"	01.01.99 31.12.03	TV über die Sicherung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen der AN bei Übergang zur DB AG bzw. DBKom
			S	Ausz.	"	01.12.00 31.12.02	Übernahme bei fachlicher und persönlicher Eignung in 2001 und 2002
ÖTV DAG	Deutsche Lufthansa AG, Lufthansa Service GmbH, Condor Flugdienst GmbH Bundesgebiet West und Ost	36.100	Entg. AV	AN Ausz.	23.03.01	01.02.01 31.03.02	Nach Warnstreiks: 500 DM Pauschale insg. (Ausz. 250 DM) für Februar und März 3,5 % ab 01.04.01
			AZ S	AN	"	01.02.01 31.01.05	Wiederinkraftsetzung des Altersteilzeit-TV mit u.a. folgenden Änderungen: - max. Dauer der Altersteilzeit 6 J. - Abfindung zum Ausgleich von Rentenabschlägen i.H.v. 480 DM mtl., max. 21.600 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Fortsetzung Deutsche Lufthansa AG, Lufthansa Service GmbH, Condor Flugdienst GmbH Bundesgebiet West und Ost		SZ	"	"	01.02.01 31.03.02	Ergebnisbeteiligung in Form eines Bonus i.H.v. 10 % eines ME sowie einer SZ i.H.v. 1.100 DM (Wahlmöglichkeit zwischen Bruttoauszahlung des Betrags und Erwerb von Lufthansa-Aktien)
			S	AN Ausz.	"	kündbar 31.12.02	Verlängerung der Rahmenvereinbarung Besitzstandsicherung zur Sicherung der Lufthansa-TVe bei Um- und Ausgründungen
			"	"	"		Maßregelungsklausel
	Hapag-Lloyd Flugesellschaft mbH	2.000	Entg.	AN	31.10.00	01.11.00 31.10.01	2,8 %
			S	AN	20.11.00	01.10.00 31.12.03	TV über Förderung und Rückgruppierungen des Kabinenpersonals mit u.a. folgenden Regelungen: - Verfahren bei Neubesetzung von offenen Stellen (Ausschreibung, Auswahlverfahren) - Verfahren bei Rationalisierungskündigungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen/Bremerhaven	5.400	Entg.	AN	21.11.00	01.09.00 30.11.01	Nach 3 Nullmonaten (September - November) 2,3 % im Durchschnitt ab 01.12.00
	ostfries. Nordseeinseln	4.100	Entg.	AN	22.02.01	01.02.01 31.12.01	Nach 9 Nullmonaten (Mai 2000 - Januar 2001) 2,9 % ab 01.02.01
	Hessen	52.100	Entg. AV	AN Ausz.	06.10.00	01.10.00 31.12.01	2,7 %
NGG	Privat Haushalte Berlin (gesamt)	1.000	Entg.	AN	18.12.00	01.01.01 31.12.01	2,6 %
			AV	Ausz.	"	"	10 DM mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. auf 890 945 1.030 DM
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Nord	32.400	Lohn	Arb.	19.03.01	01.06.01 30.04.03	Schaffung eines einheitlichen Lohnniveaus im gesamten Tarifgebiet Nord durch folgende Erhöhungen: Ecklohn A (Glas- und Gebäudeaussenreinigung): 3,9 % (Hamburg, Schleswig-Holstein) 3,45 % (Niedersachsen, Bremen) Ecklohn B (Gebäudeinnen- und Bauschlussreinigung): 3,6 % (Nord gesamt)
			Geh.Gr.	Ang.	"	"	Erarbeitung einer neuen Gr.-Struktur bis 01.06.01, gelingt dies nicht, Anhebung der Geh. um 3,45 %
			AV	Ausz.	"	"	Niedersachsen: von 901 1.081 1.261 DM auf 932 1.118 1.305 DM Bremen: von 901 1.105 1.280 DM auf 932 1.118 1.305 DM Hamburg, Schleswig-Holstein: von 897 1.077 1.256 DM auf 932 1.118 1.305 DM
	Sachsen	20.300	Lohn	Arb.		01.01.01 31.12.02	Nach 3 Nullmonaten (Januar bis März): Ecklohn A (Glas- und Gebäudeaussenreinigung): 2,8 % ab 01.04.01 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 Ecklohn B (Gebäudeinnen- und Bauschlussreinigung): 2,9 % ab 01.04.01
			S	"		"	Allgemeinverbindlicherklärung wird von den TV-Parteien beantragt Erklärungsfrist: 20.04.01

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Bahnreinigungsgesellschaften Bundesgebiet West und Ost	11.800					
			LGr.	Arb. Ang.	09.10.00	01.10.00 31.12.03	Neuer Rahmen-TV mit u.a. folgenden Änderungen: Schaffung von 7 einheitlichen LGr. für Facharbeiter und sonstige Arbeiter (bisher: getrennte Eingruppierung von Facharbeitern und Arbeitern/Reinigern) Neustrukturierung der Erschwerniszuschläge
			Z				
	BRG Bahnreinigung Hamburg GmbH	1.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.01.01 31.12.02	1,2 % 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
			S	"		"	Verpflichtung der TV-Parteien zur Verhandlungsaufnahme über Arbeitsplatzsicherung bei bevorstehenden betriebsbedingten Kündigungen
	Saar-Service GmbH		Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.02.01	01.07.00 31.12.01	100 DM Pauschale insg. für Juli bis Dezember 2000 1,2 % ab 01.01.01
GEW	Berlitz Deutschland GmbH						
			Geh.	Ang.	22.03.01	01.01.01 31.12.01	3,0 %
			S	"	"		- Verkürzung der BZ von 4 auf 3 J., nach der freien Mitarbeitern eine Festanstellung angeboten werden muss - Aufnahme von Verhandlungen zur Einführung einer Betriebsrente ab 01.01.02, die von AG und AN gemeinsam finanziert werden soll Erklärungsfrist: 09.04.01

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Kommunale Versorgungsbetriebe Bundesgebiet West und Ost	110.000	Entg. Entg.Gr.	AN	05.10.00	01.04.02 31.12.07	Neuer, einheitlicher Mantel- u. Entgelt-TV für Arb./Ang. (bisher öffentlicher Dienst) mit u.a. folgenden Regelungen (s. auch MB 11/00, S. II); TV kann bereits ab 01.01.01 angewandt werden, Vereinbarung darüber in einem Bezirks-TV. Entsprechende Entgelt-Tabellen sind vereinbart. - West: von 2.611,20 DM bis 10.528,36 DM, Laufzeit bis 31.10.02 - Ost: von 2.350,09 DM bis 9.475,51 DM, Laufzeit bis 31.12.02 - 15 Entg.Gr. mit jew. 6 Stufen (Entg.Gr. 1: eine Stufe) - Überleitungsregelungen u.a. zur Eingruppierung, Stufenzuordnung, bisher erhaltener kinderbezogener Entgeltbestandteile - 38,5/40 Std./W. (West/Ost), Laufzeit bis 31.10./31.12.02 - Zugrundelegung eines Zeitraumes von bis zu 1 J. zur Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen Wochen-AZ bezahlte Freistellung am 24. und 31.12., soweit es die betrieblichen Verhältnisse zulassen - Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung - Möglichkeit zur Einrichtung eines AZ-Korridors von bis zu 45 Std./W. durch BV/bezirklichen TV - Möglichkeit zur Einführung einer täglichen Rahmen-AZ von bis zu 12 Std. in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr durch BV/bezirklichen TV - bei Vereinbarung von AZ-Korridor/Rahmen-AZ ist ein AZ-Konto einzurichten, ansonsten Möglichkeit zur Einrichtung durch BV/bezirklichen TV. In der/dem ist u.a. die Zeitschuld (bis zu 40 Std.) u. das Zeitguthaben (bis zu einem Vielfachen von 40 Std.), die innerhalb eines Zeitraumes anfallen dürfen, zu regeln - Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen AG und AN zur Einrichtung von Langzeitkonten mit Insolvenzversicherung u. unter Beteiligung des BR - 30 AT - Schichtarbeit/Wechselschicht: für je 4/2 zusammenhängende Mon.: 1 zusätzlicher UT mind. 100 % eines ME

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Fortsetzung Kommunale Versorgungsbetriebe Bundesgebiet West und Ost		Z				- Zeitzuschläge von 20 bis 135 % - Wechselschichtzulage: 300 DM/Mon. - Schichtzulage: 190 DM/Mon., Laufzeit jeweils bis 31.10.02 - Möglichkeit zur Gewährung von jederzeit widerrufbaren Leistungszulagen für AN, die hinsichtlich Arbeitsqualität/-quantität erheblich über dem Durchschnitt liegen, wenn die Leistungen zum wirtschaftlichen Erfolg beigetragen haben; jährlich neue Entscheidung über die Zulage; Festlegung von Kriterien u. Verfahren in einem betrieblich zu vereinbarenden System; Mitwirkung einer betrieblichen Kommission an Entwicklung u. Controlling - Möglichkeit zum Erhalt von Leistungsprämien für AN oder AN-Gruppen, deren Arbeitsaufgabe die Erreichung von vereinbarten oder festgelegten besonderen Zielen umfasst; Festlegung von Kriterien u. Verfahren in einem betrieblich zu vereinbarenden System; Mitwirkung einer betrieblichen Kommission an Entwicklung u. Controlling 13 DM/Mon. Anwendung folgender TV'e des öffentlichen Dienstes u.a.: - Ratio-TV für Ang. v. 09.01.87 (nur für West) - TV zur sozialen Absicherung v. 06.07.92 (nur für Ost) - TV Altersteilzeit v. 05.05.98
	Tarifgemeinschaft AOK e.V. Bundesgebiet West und Ost	51.900	VermL Ratio AZ S AZ Ratio S	Arb. Ang.	01.03.01	01.03.01 29.02.04	Ablösung des „TV zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der AOK u. zur Beschäftigungssicherung (WBTV)“ durch den „Rahmen-TV zur Beschäftigungssicherung (BeST)“ mit u.a. folgenden Regelungen: - Inkrafttreten nur durch Abschluss einer Anwendungsvereinbarung mit max. 24 Mon. Laufzeit, Ausschluss der Nachwirkung; während der Verhandlungen darüber Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen (max. für 3 Mon.) - Ratio-Schutz unabhängig von Anwendungsvereinbarungen (galt bisher im Bundesgebiet Ost nicht) - die Regelungen des gekündigten WBTV (s. MB 4/00 u. 5/98) werden in den TV einbezogen mit u.a. folgenden Änderungen: für Teillohnausgleich bei AZ-Verkürzung gilt ein Rahmen (Festlegung nur des Höchstwertes), Möglichkeit zur Einführung erhöhender Bonus-Regelungen bei Abfindungen, 2 ½ Std. zumutbare Wegezeit zum Arbeitsplatz (bisher: 3 Std.) Erklärungsfrist: 20.04.01

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DAG HBV IG BCE IGM ÖTV	BKK-Tarifgemeinschaft	1.100	AZ S	AN	02.11.00		Anspruch auf Altersteilzeit für versicherungspflichtige AN (bisher Vollzeit-AN)

Kurz-Umfrage: Was halten Sie von unserem Internet-Angebot ?

Die meisten von Ihnen werden unser Informationsangebot zur Tarifpolitik im Internet kennen. Um Ihre Meinung zu diesem Angebot kennenzulernen und um Anregungen für Verbesserungen zu bekommen, haben wir einen kurzen Fragebogen ins Internet gestellt. Wir möchten Sie bitten, sich die Zeit zu nehmen und die Fragen zu beantworten. Sie finden den Fragebogen auf der Eingangsseite:

www.tarifvertrag.de (Button: Kurz-Umfrage –Machen Sie mit!)

oder direkt unter:

www.boeckler.de/wsi/tarchiv/umfrage/

www.tarifvertrag.de

Auf rund 1.200 Seiten finden Sie umfassende Informationen zu folgenden Bereichen:

- Aktuelle Tarifpolitik
- Datenbank Tarifabschlüsse
- Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen
- Tarifberichte (zum Download)
- Einführung „So funktioniert das Tarifsysteem“
- Glossar „Tarifpolitische Fachbegriffe“
- Tarifpolitik in Europa
- Tarifpolitik im Internet (Links)

Darüber hinaus informieren wir über wichtige tarifpolitische Regelungsbereiche wie zum Beispiel Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg, Qualifizierung, Arbeitszeitkonten, Altersteilzeit und tarifliche Öffnungsklauseln.

Monatsbericht West und Ost 05/01

Das Wichtigste in Kürze I

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

• Steine-Erden-Industrie	1
• Beton- und Fertigteilwerke	1
• Feuerfeste Industrie	1
• Einzelhandel	2
• Filmtheater	3

Tarifabschlüsse 4 - 14

unter anderem:

• Forstwirtschaft	4
• Erdöl- und Erdgasgewinnung	6
• Eisen- und Stahlindustrie	7
• Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetongewerbe	7
• Ziegelindustrie	7
• Kfz-Gewerbe	8
• Erfrischungsgetränke und Mineralbrunnenindustrie	9
• Molkereien, Käsereien	9
• Obst und Gemüse verarb. Industrie	10
• Brot- und Backwarenindustrie	10
• Bäcker- und Konditorenhandwerk	10
• Groß- und Außenhandel	11
• Tankstellen- und Garagengewerbe	11
• Westdeutscher Rundfunk	12
• Randstad Deutschland GmbH & Co.	13
• Innungskrankenkassen	14

Redaktionsschluss: 14. Mai 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
-------------------------------	---

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Handel	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5 - 6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	9 - 10
Handel	11
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	12 - 13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.....	14

Das Wichtigste in Kürze*

Investitionsgütergewerbe

Anfang März 2001 hatte die große Tariffkommission der **Metallindustrie** für **Baden-Württemberg** den Abschluss eines Tarifvertrages mit dem tarifvertraglichen Recht auf Qualifizierung und Beteiligungen bei Leistungen gefordert (siehe auch MB 3/01). Völlig überraschend hat der Arbeitgeberverband Südwestmetall die für den 10. Mai vereinbarte dritte Tarifverhandlung vor Ablauf der Friedenspflicht abgesagt. Südwestmetall will erst am 21. Mai die Verhandlungen fortsetzen. Warnstreiks sind für den 17. und 18. Mai geplant.

Handel

Für den **Einzelhandel Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hessen und Bayern** fordert die Gewerkschaft ver.di Einkommenserhöhungen um 5,5 %. In einigen Tarifbezirken haben die Verhandlungen begonnen, die aber bisher ergebnislos blieben. In **Bayern** und **Saarland** hatten die Arbeitgeber 1,5 % mehr Lohn und Gehalt angeboten.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Ergebnislos blieb die 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **privaten Bankgewerbes** am 3. Mai. Die Arbeitgeber boten u.a. eine Gehaltserhöhung von 2,2 % für 13 Monate sowie eine noch nicht bezifferte Pauschalzahlung für April 2001 an. Die Verhandlungen werden am 21. Mai fortgesetzt.

Auch im **privaten Versicherungsgewerbe** gab es in der 2. Verhandlungsrunde kein Ergebnis. Die Arbeitgeber boten u.a. eine Einmalzahlung von 100 DM für Mai und 2,0 % Gehaltserhöhung für 12 Monate an; es sollte aber auch die Einführung von regelmäßiger Samstagsarbeit und eine Arbeitszeitverlängerung von bis zu 42 Stunden vereinbart werden. Die Tarifverhandlungen werden am 28. Mai fortgesetzt.

* Ver.di: Im Tabellenteil werden durchgängig noch die Namen der früheren Gewerkschaften HBV, DAG, ÖTV, DPG, IG Medien verwendet. Im Textteil verwenden wir, wie die Gewerkschaften selbst, den Namen ver.di.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Sachsen	k.A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.01	- Erhöhung zum Ausgleich der Preissteigerungsrate (2,6 %) sowie einen Betrag zur Anpassung an das westdeutsche Einkommensniveau - Aufforderung an den Arbeitgeberverband zur Aufnahme von Tarifverhandlungen bei <u>ungekündigtem</u> TV; bei fehlender Bereitschaft der AG erfolgt TV-Kündigung
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Thüringen		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01	3,9 %
IG BCE	Feuerfeste Industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen	3.700	Entg. AV S AZ RTV U-Geld	AN Ausz. AN AN Ausz.	30.04.01	Erhöhung oberhalb der Preissteigerungsrate und unter Berücksichtigung bisheriger Tarifabschlüsse Anpassung des TV zur Altersteilzeit an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, u.a.: Laufzeit bis 31.12.09, Regelungen für kranke AN, Anpassung des Förderzeitraumes von 5 auf 6 Jahre, Anspruch für Teilzeit-AN, Einführung einer tariflichen Ausgleichszahlung bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit Wegfall der Regelung zur U-Geld-Reduzierung bei Arbeitsunfähigkeit

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV DAG	Einzelhandel Schleswig-Holstein	80.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.01	5,5 %, 100 € mind., Laufzeit 12 Mon.
			AV S	Ausz.		- 31/33/38 € Erhöhung mtl. für das 1./2./3. Ausbildungsjahr (zz. 1.070 1.195 1.365 DM) - Einführung eines Fahrgeldzuschusses ab 01.05.01
	Niedersachsen	208.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.01	5,5 %, 200 DM mind., Laufzeit 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.01	100 DM Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre (zz. 1.010 1.150 1.320 1.350 DM)
	Bremen	23.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.01	siehe Einzelhandel Niedersachsen
			AV	Ausz.	31.07.01	100 DM Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre (zz. 1.044 1.132 1.320 DM)
	Hessen	151.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.01	5,5 %, 100 € mind. (40 € Ausz.), Laufzeit 12 Mon.
	Bayern	321.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.01	5,5 %, 100 € mind. (50 € Ausz.), Laufzeit 12 Mon.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Filmtheater Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. Entg.-Gr. AZ Url. Z Qual. S	AN "	30.06.01 "	1 € /Std. in allen Entg.-Gr., Laufzeit 18 Mon. Neuabschluss des MTV mit u.a. folgenden Änderungen: Vereinheitlichung der Vergütungsstruktur und erweiterte Berufsjahresstufen für bestimmte Berufsgruppen von 40 auf 38 Std./W. in zwei Stufen bis 2004 von 26 bis 28 WT auf 26 bis 29 WT, gestaffelt nach Lj. - Feiertagszuschlag: einheitlich 100 % (bisher z.T. 50 %) - Einführung eines Sonntagsarbeitszuschlags Anspruch auf berufliche Fortbildung von Filmvorführer/innen - Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere AN - Beteiligung der AG an vorgesehener privater Altersvorsorge

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen Schleswig-Holstein	k. A.	Lohn Geh. Qual.	Arb. Ang. Arb. Ang.		01.04.01 31.03.02 "	Ecklohn: von 19,97 auf 20,37 DM/Std. (= 2,0 %), übrige LGr. entsprechend 2,0 % Vereinbarung zum Beitritt des AG-Verbandes Land- und Forstwirtschaft zum TV „Qualifizierungsfond“
IG BAU	Floristik Schleswig-Holstein	1.200	Lohn VermL	Arb. Arb. Ausz.	18.04.01 "	01.05.01 31.03.02 01.05.01	LGr. A) FloristInnen 3. Bj.: von 2.620 auf 2.660 DM/Mon. (= 1,5 %), übrige Gr. entsprechende Erhöhung von 20 auf 40 DM/Mon. Einvernehmen mit AG-Seite, dass Erhöhung ein erster Schritt zur Mitfinanzierung von Alterssicherungssystemen ist
	Sachsen-Anhalt	2.000	Lohn AV S Lohn AV	Arb. Ausz. Arb. Ausz.	22.02.01 " "	01.05.01 28.02.03 01.08.01 28.02.03 01.05.01 28.02.03	Nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,5 % von 440 630 700 DM auf 450 629 710 DM Möglichkeit zur Vereinbarung von abgesenkter Bruttomonatsvergütung bis zu 5 % mit Zustimmung der TV-Parteien zur Existenz- und Arbeitsplatzsicherung einzelner Unternehmen
IG BAU	Forstwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	k.A.	Lohn Z S	Arb.	31.03.01	01.10.01	Änderung zum „TV zur Anpassung des Tarifrechts für Waldarbeiter an den MTW (MTW Ost)“, u.a.: - Umwandlung des bisherigen Zeitlohnes für Waldarbeiter in einen mtl. Tabellenlohn <i>ohne</i> Leistungskomponente - Zahlung einer Forstzulage auf den Tabellenlohn von 0,92 DM/Std. bzw. 159,30 DM/Mon. - Abgeltung individueller Mehrverdienste durch persönliche Zulage innerhalb von 10 Jahren - Durch Vereinbarung mit der Landesregierung rechtsverbindlicher Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis 31.12.09 - 10jähriger Übergangszeitraum für die Umstellung auf den Monatslohn - Beteiligung der AN in Höhe von 0,58 DM/Std. im Übergangszeitraum an den Kosten des Anpassungsprozesses als Äquivalent für den Kündigungsschutz und zur Konsolidierung der Forstwirtschaft

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Braunschweigische Braunkohlenbergwerke Helmstedt	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.05.00	01.04.00 30.09.02	Insg. 400 DM Pauschale für April und Mai 00 3,0 % ab 01.06.00 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.01
			AV	Ausz.	"	"	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai 00) Erhöhung um 3,0 % auf 849 988 1.144 1.298 DM ab 01.06.00
			AZ	Arb. Ang.	"	"	Ergänzung des AZ-Abkommens durch die Möglichkeit zum Abschluss jeweils einer BV - zur AZ-Flexibilisierung - zur AZ-Verteilung - zur Absenkung der tariflichen Wochen- AZ zur Arbeitsplatzsicherung von 37 Std. auf bis zu 28 Std. ohne Lohn- ausgleich
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	01.06.00 30.09.02	Erhöhung um 3,0 % auf 3.096 DM, auf 3.158 DM ab 01.06.02 (Ausz.: 1.073 DM ab 01.06.00)
			Z	Arb. Ang.	"	"	Erhöhung des Nacht- / Nachmittagszuschlages von 39,76 / 7,92 auf 40,96 / 8,16 DM/Schicht auf 71,76 / 8,32 DM/Schicht ab 01.08.02
			S	Arb. Ang.	"		Nach Prüfung der wirtschaftlichen Lage zum 01.04.02 durch die TV-Parteien evtl. Gewäh- rung einer zusätzlichen Einmalzahlung für alle AN (außer Ausz.)
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe -	4.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.11.00	01.10.00 30.09.01	- 2,8 % - 550 DM zusätzliche Einmalzahlung im Dezember 2000
			AV	Ausz.	"	"	- von 922 1.071 1.296 1.606 DM auf 948 1.101 1.332 1.651 DM - 275 DM zusätzliche Einmalzahlung im Dezember 2000

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen	63.200	S AZ	Arb. Ang. Ausz.	13.12.00	o. Nachwirkung: 31.12.02	unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung und Einführung von AZ-Konten
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetongewerbe Nordrhein-Westfalen	9.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.03.01 "	01.04.01 31.03.02 "	2,0 % von 966 1.083 1.170 1.349 DM auf 985 1.105 1.193 1.376 DM
ÖTV	Rheinstromkiesbaggereien Nordrhein-Westfalen	1.000	AZ S	Arb.	08.03.01	01.04.01 31.12.03	Erstabschluss eines TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Voraussetzung entsprechend dem Altersteilzeitgesetz in der jeweils gültigen Fassung - Aufstockungszahlung auf mind. 70 % des bisherigen Nettoentgeltes bzw. 83 % / 85 % bei 25-/40-jähriger BZ - Berücksichtigung von SZ, U-Geld und Verml - Rentenbeiträge von 90 % des bisherigen Bruttoentgeltes - Insolvenzversicherung und Kündigungsschutz
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Bundesgebiet West (ohne Bayern) und Ost	9.900	AZ S	Arb. Ang.	28.03.01	01.01.01 31.12.09	Erstabschluss eines TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Voraussetzung entsprechend dem Altersteilzeitgesetz in der jeweils gültigen Fassung - Aufstockungszahlung auf mind. 85 % des bisherigen Nettoentgeltes - Berücksichtigung von SZ und U-Geld über die gesetzliche Regelung hinausgehende Krankengeldregelung (ab 6 W.)
IG BAU	Beton- und Fertigteilwerke Thüringen	k.A.	Lohn Geh. AV SZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. "		01.05.01 31.03.03 " kündbar 31.12.03	Nach 1 Nullmonat (April) 1,8 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.02 von 747 838 967 DM auf 750 850 980 DM Unveränderte Wiederinkraftsetzung (nach Lohn-/Geh.Gr. bzw. Ausbildungsjahren gestaffelte Beträge) Im Oktober 2001 Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen RTV sowie eine tarifliche Zusatzrente

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Niedersachsen	33.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.04.01	kündbar 30.09.01	Unveränderte Wiederinkraftsetzung der Sätze ab 01.03.01; 650 DM Pauschale insg. für März bis September 01 (300 DM zahlbar im Mai, 350 DM zahlbar im August)
			AV	Ausz.	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung ab 01.03.01; 100 DM Pauschale insg. für März bis September 01 (50 DM jeweils zahlbar in Mai und August)
			MTV	Arb. Ang.	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung
			SZ	"	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz. 20/30/40/50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
			S				Weiterverhandlungsverpflichtung über ein Gesamttarifpaket (Entgelt, Jahres-AZ, Altersteilzeit-TV) am 09.05.01; bei Nichteinigung Verhandlungsverpflichtung über Lohn, Geh. und AV ab 01.10.01 Erklärungsfrist: 09.05.01
	Baden-Württemberg	47.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.04.01	01.03.01 28.02.02	2,4 %
			S	Ausz.	"	01.07.01 31.12.05	Übernahme der Ausz. für mind. 6 Mon. in Betrieben ab 20 AN

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränke-industrie Niedersachsen/ Bremen	1.300	Entg.	AN	14.03.01	01.01.01 31.12.01	je 100 DM Pauschale für Januar und Februar 3,2 % ab 01.03.01
			AV	Ausz.	"	"	von 925 1.009 1.119 DM auf 955 1.041 1.155 DM
	Hessen	1.500	Entg.	AN	22.03.01	01.01.01 31.12.01	je 135 DM Pauschale für Januar und Februar 3,1 % ab 01.03.01
			AV	Ausz.	"	"	von 938 1.026 1.126 DM auf 967 1.057 1.160 DM
NGG	Erfrischungsgetränke und Mineralbrunnen-industrie Bayern	5.300	Entg.	AN	02.03.01	01.01.01 31.12.01	3,0 % 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.01
			AV	Ausz.	"	"	von 863 1.062 1.255 1.342 DM auf 893 1.097 1.295 1.387 DM
NGG	Mühlenwirtschaft Bayern	1.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.03.01	01.03.01 28.02.02	2,8 %
NGG	Molkereien, Käseereien NRW	5.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.04.01	01.03.01 28.02.02	2,85 %
			AZ S	Arb. Ang.	"	kündbar 31.12.09	Neufassung des Altersteilzeit-TV mit Ausweitung der max. Dauer der Altersteilzeit von 5 auf 6 J.; Aufnahme von Teilzeit-AN in den Geltungsbereich
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		- Verhandlungsaufnahme über Altersvorsorge bis zum 30.06.01 - Verhandlungsaufnahme über einen einheitlichen Entgeltrahmen-TV
NGG	Fisch- und Geflügelwirtschaft Cuxhaven	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.02.01	01.02.01 28.02.02	90 DM Pauschale für Februar 2,9 % ab 01.03.01

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Obst und Gemüse verarb. Industrie Niedersachsen/ Bremen	3.400	Entg. AV	AN Ausz.	29.03.01	01.04.01 31.03.02	2,8 %
	NRW	6.400	Entg. AV	AN Ausz.	25.04.01	01.04.01 31.03.02	2,8 %
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, NRW	10.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.04.01	01.04.01 31.03.02	3,12 %
NGG	Bäcker- und Konditorenhandwerk Bayern	38.000	Arb. Ang.	Lohn Geh.	20.03.01	01.03.01 28.02.02	3,0 %

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	125.400	Lohn Geh. S AZ	Arb. Ang. "	04.05.01 "	01.04.01 31.03.02	Nach Warnstreiks: 2,8 % (0,10 DM Vorweganhebung in den untersten beiden LGr) Abschluss Altersteilzeit-TV analog zum Einzelhandel mit Entgeltaufstockung auf 87,5 %
ÖTV	Tankstellen- und Garagengewerbe Baden-Württemberg	4.500	Entg. AV	AN Ausz.		01.04.01 31.03.02 "	2,0 % von 850 960 1.090 DM auf 870 980 1.110 DM

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	BRG Bahnreinigung München GmbH	1.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.12.00	01.08.00 31.12.02	250 DM Pauschale insg. für August bis Dezember 00 1,4 % im Durchschnitt ab 01.01.01 0,6 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.01
			LGr.	Arb.	"	"	Bildung von 7 gemeinsamen LGr. für Arb. und Facharb. (bisher jeweils 5 LGr. für Arb. bzw. Facharb.)
	BRG Bahnreinigung Berlin GmbH	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.01.01	01.09.00 31.12.02	je 40 DM Pauschale für September bis Dezember 00 1,2 % im Durchschnitt ab 01.01.01 1,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.02
			AV	Ausz.	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung (970 1.040 1.110 DM)
IG Med.	Norddeutscher Rundfunk (NDR)	3.600	LGr.	Arb.	"	"	Bildung von 7 gemeinsamen LGr. für Arb. und Facharb. (bisher jeweils 5 LGr. für Arb. bzw. Facharb.)
			Geh.	Ang.	03.05.01	01.06.00 30.11.03	Nach Warnstreiks: Nach 11 Nullmonaten (Juni 00 bis Mai 01) 3,1 % ab 01.06.01 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.08.03
			AV	Ausz.	"	"	Nach 11 Nullmonaten (Juni 00 bis Mai 01) 4,4 %
			Z	Ang.	"	"	Familienzuschlag: analog Geh.-Erhöhung
	Westdeutscher Rundfunk (WDR)	4.600	S	"	"	"	Maßregelungsverbot
			Geh.	Ang.	03.05.01	01.09.00 30.06.03	Nach Warnstreiks: 400 DM Pauschale insg. für September 00 bis März 01 3,0 % ab 01.04.01 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.02
			AV	Ausz.	"	"	25 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 1.131 1.219 1.299 1.411 DM 4,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.01
			Z	Ang.	"	"	Familienzuschlag von 165 DM auf 170 DM ab 01.04.01 sowie auf 172 DM ab 01.05.02
			S AZ	"			Absichtserklärung, den TV Altersteilzeit an die veränderte Gesetzeslage anzupassen und zu verlängern

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV DAG	Zeitungsverlage Sachsen	1.500	AZ	Ang.	23.04.01	kündbar 31.12.03	Änderung der vereinbarten Stufen zur AZ-Verkürzung: 36,5 Std./W. ab 01.05.01 (ursprünglich 35 Std./W.), 35 Std./W. ab 01.01.03
	Randstad Deutschland GmbH & Co.	21.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.04.01	01.04.01 k.A.	Nach einem Nullmonat (April): 3,0 % Mindesterhöhung ab 01.05.01 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.01 überproportionale Erhöhung für bestimmte Tätigkeitsgr., z. B. besonders qualifizierte Fachberufe: 6,0 % bis 8,0 %, ungelernete Helfer: 15 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Innungskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	8.500	Geh. Geh.Gr. Z	Ang.	19.12.00	01.01.01 31.03.02 (Vergütung) 01.01.01 31.12.04 (Leistungszulagen)	Umsetzung der im Jahr 2000 vereinbarten Eckpunkte zur Strukturreform (s. MB 12/00) in einen neuen Vergütungs-TV und einen TV über die Gewährung von Leistungszulagen
DPG	Betriebskrankenkasse Post Bundesgebiet West und Ost	1.000	Entg.	AN	23.04.01	01.04.01 31.05.02	2,9 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.02

Aktuelle Publikationen

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2000

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 44
Düsseldorf, Februar 2001
124 Seiten, **DM 15,--**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2000:

Moderate Lohnabschlüsse plus "Beschäftigungsbrücke"
Zwiespältige Rolle des "Bündnis für Arbeit"
Düsseldorf, Januar 2001
76 Seiten, **DM 20,--**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **DM 10,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **DM 10,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **DM 15,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 1999

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 41
Düsseldorf, Juni 2000
72 Seiten, **DM 15,--**

Das Märchen vom starren Flächentarifvertrag

Eine Analyse von tariflichen Öffnungsklauseln
aus über 100 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 37
Düsseldorf, März 1999
93 Seiten, **DM 10,--**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 15,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2001

[a u f 3 0 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2000/2001
- **Schwerpunktthema**
Tarifliche Altersvorsorge
- Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2001**
Frankfurt, Bund Verlag
300 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 06/01

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 5

unter anderem:

- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) 1
- Chemische Industrie 2
- Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk 3
- Einzelhandel 4
- Bewachungsgewerbe 5

Tarifabschlüsse 6 - 21

unter anderem:

- Landwirtschaft 6
- Metallhandwerk 10
- Kfz-Gewerbe 10
- Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk 11
- Kunststoff verarbeitende Industrie 12
- Textil- und Bekleidungsindustrie 12
- Süßwarenindustrie 13
- Deutsche Telekom AG 15
- Omnibusgewerbe 15
- Deutsche Seehafenbetriebe 16
- Privates Bankgewerbe 17
- Privates Versicherungsgewerbe 18
- Hotel- und Gaststättengewerbe 19
- Privathaushalte 19
- Zivilbeschäftigte der Bundeswehr 21
- Tariftgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung (TgRV) 21

Redaktionsschluss: 13. Juni 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
-------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Baugewerbe	3
Handel	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8 - 9
Investitionsgütergewerbe	10 - 11
Verbrauchsgütergewerbe.....	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	13
Baugewerbe.....	14
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	15 - 16
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe.....	17 - 18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	19 - 20
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.....	21

Das Wichtigste in Kürze*

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Für die **Landwirtschaft** wurde folgende Bundesempfehlung der Tarifvertragsparteien zur Einkommenserhöhung gegeben: Zahlung einer Pauschale von insgesamt 450 DM für die (unterschiedlichen) Monate bis Juni 2001, Erhöhung der Löhne ab 1. Juli um 2,0 % und entsprechende Aktualisierung der Gehälter. Die Einkommenstarifverträge sollen zum 30. April 2002 kündbar sein. Die entsprechenden Tarifverträge sind zwischen den regionalen Landesverbänden der IG BAU und den landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden zu vereinbaren. Die Tarifvertragsparteien werden im 4. Quartal 2001 Verhandlungen über eine ergänzende Regelung zum Zusatzversorgungswerk führen.

Für die Landwirtschaft **Hessen** liegt bereits ein Tarifiergebnis vor, nach dem für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen für die Zeit ab November 2000 bis Juni 2001 eine Pauschale von insgesamt 375 DM bzw. 475 DM, gestaffelt nach Lohngruppen, gezahlt wird. Die Löhne werden ab Juli 2001 entsprechend der Bundesempfehlung um 2,0 % bis 30. April 2002 erhöht. Die 2-prozentige Erhöhung der Gehälter tritt ab 1. September 2001 in Kraft mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2002. Die Pauschale für die Monate Januar bis August 2001 beträgt insgesamt 450 DM.

Die Tarifvereinbarung für **Sachsen-Anhalt** sieht eine Pauschale von 200 DM für die Monate Januar bis Juni 2001 sowie eine Erhöhung von insgesamt 3,0 % (unter Berücksichtigung einer Vorweganhebung zur Angleichung an das West-Niveau) bis 31. August 2002 vor.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)**, Bundesgebiet Ost, hat die Tarifkommission der Gewerkschaft IG BCE die Forderungen beschlossen. Die Vergütungen sollen um 7,0 % erhöht werden mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Entgelttarifvertrag läuft zum 31. Juli aus. Nach Abschluss der Vergütungsverhandlungen will die Gewerkschaft über die Gestaltung einer tarifvertraglich vereinbarten Altersversorgung verhandeln.

Die IG BCE begründet ihre Forderung mit der drastisch gestiegenen Preissteigerungsrate im Bundesgebiet Ost und will eine weitere Angleichung der Einkommensbedingungen an das durchschnittliche Westniveau erreichen. Die Verhandlungen wurden am 7. Juni aufgenommen und ohne Ergebnis auf August vertagt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Im Rahmen der im März 2000 vereinbarten Verhandlungen über die Neuregelung der Entgeltstruktur der **chemischen Industrie** wurde in der fünften Verhandlungsrunde am 5. Juni 2001 der Bundesentgelttarifvertrag fristgerecht zum 31. Dezember 2001 durch die IG BCE gekündigt. Das nächste Tarifgespräch findet am 5./6. September 2001 in Hannover statt. Diskutiert werden u.a. die gewerkschaftlichen Forderungen nach einer Umwandlung der Entgeltgarantie in Tarifentgelt, die Verbesserung der Durchlässigkeit, Erweiterung und Einarbeitung neuer Arbeitsformen, erfolgs- und leistungsbezogene Entgeltregelung, Überarbeitung des Entgeltgruppenkataloges.

Investitionsgütergewerbe

Begleitet von vielen Warnstreiks ist auch die vierte Tarifverhandlung über den Abschluss eines Tarifvertrages mit dem tarifvertraglichen Recht auf Qualifizierung und Beteiligungen bei

Leistungen in der **badenwürttembergischen Metallindustrie** ergebnislos verlaufen. Insbesondere die IG Metall-Forderungen nach einem Qualifizierungsanspruch für einen höherwertigen Arbeitsplatz nach 7 Jahren Tätigkeit für ArbeitnehmerInnen an den Fließbändern und dem Anspruch auf eine 3-prozentige Zulage bei Nichterfüllung dieses Anspruchs wie auch das Reklamationsrecht bei Leistungsüberlastung für ArbeiterInnen im Zeitlohn und Angestellte lehnen die Arbeitgeber ab. Die IG Metall kündigte die Ausweitung von Warnstreiks an. Die fünfte Verhandlungsrunde wird am 18. Juni in Böblingen stattfinden.

Handel

Die regionalen Verhandlungsrunden über Einkommensverbesserungen von 5,5 % im **Einzelhandel** sind bisher ohne Ergebnis verlaufen. Die von der Arbeitgeberseite angebotenen Lohn- und Gehaltserhöhungen bis 2,2 % wurden von der Gewerkschaft ver.di als völlig unzureichend zurückgewiesen. Keine Angebote machten die Arbeitgeber im Einzelhandel **Hessen, Bremen, Sachsen und Schleswig-Holstein**. Im Tarifgebiet **Niedersachsen** kam es bereits zu ersten Arbeitsniederlegungen. Für den Bezirk **Bayern** kündigte ver.di ab 11. Juni Streiks an. In Bayern war die dritte Verhandlung am 1. Juni nach einem Arbeitgeberangebot von 2,2 % ergebnislos auf den 19. Juni vertagt worden. Die Forderung der Gewerkschaft nach Abschaffung der Ortsklassenabschläge und einer sozialen Komponente für die unteren Einkommensgruppen hatten die Arbeitgeber weiterhin abgelehnt. Für die Aufnahme von Verhandlungen zur Altersvorsorge wurde der 25. Juni festgesetzt.

Im weiteren Verlauf der Woche sind Protestaktionen, Urabstimmungen und Arbeitsniederlegungen in **Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland** geplant. Weitere Verhandlungstermine wurden für Juni und Juli für die anderen Tarifbezirke vereinbart. Die ersten Verhandlungsrunden für die Tarifgebiete **Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen** sind für den 26. bzw. 13. Juni terminiert.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der dritten Verhandlungsrunde einigten sich die Tarifvertragsparteien für die ArbeitnehmerInnen des **privaten Bankgewerbes** auf einen Tarifabschluss. Ab Mai werden die Gehälter um 2,8 % erhöht, Laufzeit bis 30. April 2002, für April gibt es eine Pauschale von 280 DM, die Ausbildungsvergütungen steigen ab April um monatlich 40 DM. Durch freiwillige Betriebsvereinbarung ist die Einführung von Langzeitkonten möglich und es wurden Regelungen für den Zeitraum der Euro-Einführung getroffen (Einzelheiten s. Tabellenteil). Die Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung und die Tarifverträge zur Altersteilzeit und zum Vorruhestand wurden bis Ende 2003 verlängert. Die Schichtzulagen werden ab 2002 erhöht und die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Erklärung zur Nachwuchskräfteförderung und Übernahme von Ausgebildeten.

Für die Beschäftigten des **privaten Versicherungsgewerbes** einigten sich ver.di und Arbeitgeber, nach Warnstreiks und Protestaktionen mit ca. 10.000 Beteiligten, in der dritten Verhandlungsrunde auf folgendes Ergebnis: Für Mai wird eine Pauschale von 200 DM gezahlt, die Gehälter erhöhen sich ab Juni um 2,8 %, die Ausbildungsvergütungen werden ab Mai um 40 DM monatlich erhöht, Laufzeit bis 31. Mai 2002. Der Arbeitszeitkorridor wurde bis Ende 2003 verlängert und in 2002 wird es eine erneute Anschubfinanzierung der Arbeitgeber für die individuelle Pensionszusage geben. Der Rechtsanspruch auf Altersteilzeit für ArbeitnehmerInnen ab dem 57. Lebensjahr wurde bis Juli 2004 verlängert. Zur Ausbildung und Übernahme von Auszubildenden wurde ein Appell vereinbart.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Nach Warnstreiks und Protestaktionen mit ca. 14.000 Beteiligten einigten sich die Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeber Bund am 15./16. Mai in der sechsten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss, der Regelungen zur Arbeitsplatzsicherung für die **Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr** enthält. Betriebsbedingte Kündigungen sind bis Ende 2010 ausgeschlossen, die Altersteilzeit wurde verbessert und eine Härtefallregelung für ArbeitnehmerInnen ab dem 55. Lebensjahr vereinbart (Einzelheiten s. Tabellenteil).

- * Ver.di: Im Tabellenteil werden durchgängig noch die Namen der früheren Gewerkschaften HBV, DAG, ÖTV, DPG, IG Medien verwendet. Im Textteil verwenden wir, wie die Gewerkschaften selbst, den Namen ver.di.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	35.300	Entg. AV S	AN Ausz. „	31.07.01	7,0 %, Laufzeit 12 Mon. Nach Abschluss der Vergütungsverhandlungen Verhandlungsaufnahme über eine tarifvertragliche Altersversorgung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet West und Ost	618.700	ERTV	AN	31.12.01	Kündigung des Bundesentgelttarifvertrages im Rahmen der bereits im März 2000 vereinbarten Verhandlungen zur Neuregelung der Entgeltstruktur

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steinmetz- u. Steinbildhauer- handwerk Rheinland-Pfalz	1.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.01	Ausgleich der Inflationsrate (derzeit 2,8 %)

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV DAG	Einzelhandel Hamburg	56.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	30.04.01	5,5 %, mind. 100 € (50 € Ausz.), Laufzeit 12 Mon. Einführung eines Fahrgeldzuschusses ab 01.05.01
	Mecklenburg-Vorpommern	42.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.01	siehe Einzelhandel Hamburg
	Brandenburg	65.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.01	5,5 %; Verkürzung der Laufzeit: 30.04.02
			AV	Ausz.	31.08.01	76/91/99 DM mtl. Erhöhung im 1./2./3. Ausbildungsjahr (bisher 974/1.099/1.261 DM)
	Thüringen	57.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.04.01	5,5 %, mind. 100 € - 50 € Erhöhung mtl. für alle Ausbildungsjahre - Übernahme der Ausz. und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze um 10 % Euro-Umstellung: - Verpflichtung zur Einhaltung der tarifvertraglichen Regelungen des MTV wie auch des L- und GTV während der Euro-Umstellung (keine Sonntagsarbeit, keine Überschreitung der Wochen-AZ) - Ausschluss der Ausz. als „billige“ Arbeitskräfte; bei Unvermeidbarkeit Mehrarbeitsvergütung nach LGr. 2/3 - Abschluss einer BV zur Regelung der Bewältigung der Mehrbelastung bei der Euro-Umstellung
	Sachsen	102.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.04.01	5,5 %; Laufzeit 12 Mon. Aufnahme eigenständiger Tarifverhandlungen für die Altersvorsorge

Private Dienstleistungen, Organistaionen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg	9.400	AZ SZ Z EFZ S	Arb.	3 M/ME	Neuregelung des MTV, mit u.a. folgenden Änderungen - Absenkung der monatlichen Höchstarbeitszeiten - mehr arbeitsfreie Wochenenden (bisher 1 Wochenende je 4 W.) - Regelungen für sog. Handy-Bereitschaft Erhöhung (bisher 100 DM) - Mehrarbeitszuschlag im Separatwachdienst ab 174. Std./M. - Einführung einer Spesenregelung für Geld- und Wertpapiertransport und Revierfahrer Berechnungsgrundlage wie Urlaub (Durchschnittsverdienst der letzten 3 Mon.) - Neuregelung für Bekleidung und Ausrüstung - Übernahme aller Kosten für gesetzliche Aus- und Weiterbildungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Hessen	2.500	Lohn	Arb.	31.05.01	01.11.00 30.04.02	insg. 375 DM (LGr. 1 - 3) bzw. 475 DM (LGr. 4 - 6) Pauschale für die Zeit von November 00 bis Juni 01 2,0 % ab 01.07.01
			Geh.	Ang.	"	01.01.01 30.06.02	insg. 450 DM Pauschale für Januar bis August 2,0 % ab 01.09.01
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	nach 12 Nullmonaten (August 00 bis Juli 01) Erhöhung um 15 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 872/905 960/994 1.039/1.079 DM unter / über 18. Lj.
	Sachsen-Anhalt	17.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.06.01	01.01.01 31.08.02	insg. 200 DM Pauschale für Januar bis Juni, zahlbar im November 01 3,0 % (davon 1,0 % im Durchschnitt Vorweganhebung) ab 01.07.01
			AV	Ausz.	"	01.07.01 31.08.02	von 835/866 877/919 950/1.002 DM auf 860/892 903/947 979/1.032 DM unter/über 18. Lj.
			Qual. S	Arb. Ang. Ausz. "	 "	 "	Vereinbarung von weiteren Gesprächen über die Einführung eines tariflichen Qualifizierungsfonds Einvernehmen zur Einführung einer tariflichen Altersversorgung (tarifliche Zusatzrente) mit Orientierung am Zusatzversorgungswerk (ZLF VvaG West)
IG BAU	Baumschulen Schleswig-Holstein, Hamburg	1.100	Lohn	Arb.	05.07.00	01.06.00 31.05.02	2,0 % für LGr. 1 – 3 sowie 5 c, übrige Gr. keine Erhöhung 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.01 für LGr. 1 - 3 sowie 5 c, übrige Gr. keine Erhöhung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Wasserverbände NRW	2.600	AZ S	AN	03.05.01		Anspruch auf Altersteilzeit für versicherungspflichtige AN (bisher Vollzeit-AN)
IG BCE	Branchenverband Bergbau - Geologie - Tarfbereich Geologie - Bundesgebiet Ost	800	Entg. AV	AN Ausz.	18.04.01 "	01.07.01 31.12.02 "	1,0 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.02 von 528 608 736 865 963 1.049 DM vom 1. - 6. Ausbildungshalbjahr auf 625 850 1.050 DM vom 1. - 3. Ausbildungsjahr

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung Deutsche BP AG	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.03.01	01.03.01 31.03.03	3,9 % 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.02 2 Eingangsgruppen für gewerbliche AN ohne Berufserfahrung, gestaffelt vom 1. - 4. Bj., ab 5. Bj. Eingruppierung in die jew. 1. Stufe der Gr. 400 bzw. 600
			AV S	Ausz.	"	"	von 1.210 1.320 1.440 1.550 DM auf 1.257,60 1.371,04 1.496,21 1.609,65 DM (= 643 701 765 823 €) auf 648 707 771 830 € ab 01.06.02
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.03.01 31.05.02	Übernahme in ein befristetes Arbeitsverhältnis von 6 Mon. von Ausz., die in 2001 ihre Ausbildung beenden sowie Bemühung des Unternehmens zur Übernahme aller Ausz. in ein festes Arbeitsverhältnis in der Reihenfolge der Prüfungsergebnisse Befristete Erhöhung der Wochen-AZ von 38 auf 39 Std.
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.03.01 31.12.09	Abschluss eines TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Bestimmungen: - für AN ab vollend. 55 Lj. und mind. 1.080 KT sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 5 J., <i>sofern</i> es betriebliche Belange zulassen - nur Blockmodell - 40 % Aufstockung auf mind. 80 % des Vollzeitnettoentgeltes - Berücksichtigung von u.a. SZ, U-Geld, VermL - Rentenbeitrag 90 % des Vollzeitbruttoentgeltes - anteiliger Ausgleich der Rentenabschläge wegen vorzeitiger Rentenzahlung als einmalige Abfindung: 55 % des Kürzungsbetrages für alle AN, zusätzlich 1 % für jedes weitere Jahr für AN ab 10 BP-Dienstjahren
			VermL S	"	"	01.03.01 05.03.03	Neufassung des TV mit folgender Änderung: 1.000 € (Ausz. 400 €) Obergrenze für Kaufoption von Stammaktien
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Niedersachsen / Unterelbe	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	14.05.01	01.04.01 31.03.03	2,15 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.02
	Nordrhein-Westfalen	3.100	"	"	"	01.03.01 28.02.03	2,15 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.02

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Zementindustrie Nordwestdeutschland	4.100	Url. U-Geld Z	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.01 31.12.05	Überarbeitung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen: - Wegfall der Regelungen zur Anrechnung von Url. bei Kuren und U-Geld bei Krankheit - keine Berücksichtigung von Mehrarbeitszuschlägen beim Urlaubsentgelt
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.07.01 31.12.09	Neufassung der TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Änderungen: - Verlängerung der Alters-TZ von 5 auf 6 J. - Einbeziehung von Teilzeit-AN - Möglichkeit zum Überschreiten der Überforderungsgrenze von 3 % sowie zur Herabsetzung des Eintrittsalters von 58 auf 55 Lj. - 85 % mind./max. des Vollzeitnettoentgeltes (90 % bei teil-/vollkontinuierlicher Schichtarbeit)
	Ziegelindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	S	Arb. Ang. Ausz.	"		Verpflichtung der TV-Parteien zur Verhandlungsaufnahme über eine betriebliche Altersvorsorge
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.05.01	01.04.01 30.04.02	2,0 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Niedersachsen	42.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.11.00	01.01.01 31.12.02	2,9 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.02
			"	"	"	01.03.01 31.12.01	<u>Landmaschinenhandwerk:</u> 80 DM Pauschale jeweils für Januar und Februar 1,8 %
			AV	Ausz.	"	01.01.01 31.12.02	von 679 780 965 1.078 DM auf 699 803 993 1.109 DM auf 716 823 1.018 1.137 DM ab 01.03.02
			Ausl.	Arb.	"	01.01.01 31.12.02	Nahauslösung: von 15,01 DM - 33,87 DM auf 15,46 DM - 34,89 DM
			VermL	Arb. Ang.	"	"	Fernauslösung: von 73,60 DM auf 75,81 DM/Tag Unveränderte Verlängerung (zz. 52 DM mtl.)
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinhausen	13.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.03.01	01.02.01 31.01.02	90 DM Pauschale für Februar 2,3 % ab 01.03.01
			AV	Ausz.	"	"	von 820 845 865 975 DM auf 840 865 895 1.000 DM
	Mecklenburg-Vorpommern	11.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.05.01	01.05.01 31.03.03	Nach einem Nullmonat 1,3 % 3,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.02 einschl. 2,7 % Lohnausgleich für AZ-Verkürzung von 38,5 auf 37,5 Std./W.
			AV	Ausz.	"	"	von 685 750 810 880 DM auf 700 770 835 900 DM auf 715 785 850 915 DM ab 01.04.02
				Arb. Ang. Ausz.	"	01.08.01 31.03.04	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen:
			AZ				von 38,5 auf 37,5 Std./W. ab 01.04.02
			Url.				von 28 auf 29 AT ab 01.01.03
			U-Geld				von 30 auf 35 % eines ME ab 01.04.02
			SZ				von 40 auf 45 % eines ME ab 01.4.02

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	87.500	Lohn Geh. AV VermL	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	02.05.01 " "	01.04.01 31.03.02 01.08.01 31.07.02 kündbar 31.03.04	100 DM Pauschale für April 2,4 % ab 01.05.01 von 790 880 990 1.090 DM auf 810 900 1.015 1.120 DM Unveränderte Verlängerung (zz. mtl. 52 DM, 26 DM Ausz.)
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Berlin (Ost)-Brandenburg	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.03.01 "	01.04.01 31.03.02 "	Nach 3 Nullmonaten (Januar bis März) 2,5 % Nach 3 Nullmonaten (Januar bis März) von 590 660 760 810 DM auf 600 670 775 825 DM

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Berlin West/Ost und Brandenburg	10.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.03.01 "	01.03.01 28.02.03 "	2,2 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.03.02 von 1.053 1.127 1.230 1.326 DM auf 1.073 1.147 1.250 1.346 DM
IGM	Textil- und Bekleidungs-Industrie Bundesgebiet West	184.400	AZ S	Arb. Ang.	04.05.01	04.05.01	Abschluss eines TV Insolvenzschutz für die bei der Inanspruchnahme der Alterszeit im Blockmodell anfallenden Wertgut haben des AN. Dieser TV ist anzuwenden, es sei denn, der AG weist eine wertgleiche Insolvenzregelung nach.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnen-industrie Baden-Württemberg	2.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.05.01 " "	01.04.01 31.03.02 " k. A.	Nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 3,0 % ab 01.06.01 3,0 % (zz. 1.052 1.156 1.315 1.431 DM) - 260 DM/J. Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge; festgeschrieben bis 2008 - Einführung einer Rentenkasse durch die TV-Parteien in der die o.g. Beträge eingezahlt werden - Möglichkeit der Beitragsaufstockung durch Entgeltumwandlung mit staatl. Förderung
NGG	Süßwaren-industrie Niedersachsen/ Bremen, NRW, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-West, Bundesgebiet Ost	38.600	Entg. S	AN AN	07.05.01 "	01.04./ 01.06./ 01.07./ 01.12.01 (regional unterschiedlich) k. A.	2,5 %; Laufzeit jeweils 12 Mon. - Einrichtung einer Pensionskasse für die Altersvorsorge - Altersvorsorgebetrag in Höhe von 0,35 % der Tarifgr. - Möglichkeit der Entgeltumwandlung
NGG	Nährmittel-industrie NRW	5.900	Entg. AV	AN Ausz.	14.05.01	01.04.01 31.03.02	3,1 % 100/30 DM zusätzl. Einmalzahlung für AN/ Ausz.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bundesgebiet Ost (ohne Berlin-Ost)	4.200	Lohn AV	Arb. Ausz.	17.05.01 "	01.06.01 31.05.02 01.08.01 31.07.02	Nach 14 Nullmonaten (April 00 bis Mai 01) 2,4 % Nach 16 Nullmonaten (April 00 bis Juli 01) von 503 636 812 DM auf 620 750 900 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Telekom AG	68.000	Entg. Ent.Gr. S	AN			Ergänzung zum Abschluss vom 01.06.00 (s. MB 06/00): - Einführung des Neuen Bewertungs- und Bezahlungssystems (NBBS) ab 01.07.01 - Entgelttabelle mit 10 Gr. und vier Stufen (Zuordnung ergibt sich aus der in der Entg.Gr. verbrachten Zeit) mit Spannweite von unterste Gr. Anfangsstufe = 3.120 DM bis oberste Gr. Endstufe = 10.521 DM - besondere Entgelttabelle für AN im Vertrieb - zwei Entgelttabellen für in sich beurlaubte Beamte, analog der AN Tabellen - Konkretisierung von drei variablen Entgeltbestandteilen: 1. Leistungsentg. aufgrund von Leistungsbeurteilungen mit Budget von 6 % 2. ergebnisbezogenes variables Entg., welches einheitlich durch Konzern-TV geregelt wird 3. variables Entg. aufgrund von Zielvereinbarungen, zunächst für die beiden obersten Entg.Gr. (im Vertrieb für alle AN) - neue Eingruppierung erfolgt aufgrund eines paritätischen Arbeitsplatzbewertungsverfahrens, dessen Grundlage die Gesamttätigkeit eines Beschäftigten ist - Möglichkeit, bei sich verändernder Tätigkeit, die Eingruppierung von zentraler, paritätisch besetzter Bewertungskommission überprüfen zu lassen - Besitzstandsregelungen
ÖTV	Omnibuserwerbe Hessen	3.600	Lohn	Arb.	29.01.01	01.07.00 30.09.01	Nach 6 Nullmonaten (Juli bis Dezember 00) 2,6 % im Durchschnitt ab 01.01.01
			Geh.	Ang.	"	"	Nach 6 Nullmonaten (Juli bis Dezember 00) 2,0 % ab 01.01.01
			AV	Ausz.	"	"	Nach 6 Nullmonaten (Juli bis Dezember 00) von 876 908 960 DM auf 901 933 985 DM ab 01.01.01
	Gruppe Regionalverkehr Sachsen der AVN	4.000	Entg.	AN	01.03.01	01.01.01 30.06.03	Nach Warnstreiks: Nach 4 Nullmonaten (Januar bis April) 3,0 % ab 01.05.01 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.02
			AV	Ausz.	"	01.01.01 30.06.02	Nach 4 Nullmonaten (Januar bis April) von 665 700 730 775 DM auf 695 730 760 805 DM ab 01.05.01
			S	AN	"		Maßregelungsklausel

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV DAG	Privates Bankgewerbe Bundesgebiet West und Ost	479.800	Entg. AV Entg. AV AZ S Z VermL S	AN Ausz. AN Ausz. AN Ausz. AN AN Ausz. Ausz.	21./ 22.05.01 " " " " " "	01.04.01 30.04.02 " 01.01.02 01.07.01 30.06.06 17.12.01 28.02.02 kündbar 31.12.03 " " 01.01.02 " "	280 DM Pauschale für April 2,8 % ab 01.05.01 Erhöhung um 40 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 1.275 1.375 1.475 DM Umstellung der Entg.-Tabellen auf volle Euro - Möglichkeit durch freiwillige BV zur Einführung von Langzeitkonten; Einstellung von Geldleistungen und/oder bis zu 175 Std./Jahr durch die AN möglich - Regelungen für den Zeitraum der Euro-Einführung u.a.: Höchst-AZ 10 Std./Tag, 50 Std./W., bei nicht vermeidbarer Samstagsarbeit 60 Std./W.; Sonn- und Feiertagsarbeit grundsätzlich nicht beabsichtigt; Überschreitung dieser Grenzen nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung BR/PR - Verlängerung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (Verkürzung der AZ bis zu 31 Std./W.) - Verlängerung des Altersteilzeit-TV - Verlängerung des Vorruhestands-TV Erhöhung der Schichtzulagen von 242,86 € auf 250 € (3-Schicht) von 112,48 € auf 120 € (2-Schicht) von 76,69 € auf 80 € (Samstagszuschlag) Erhöhung der VermL von 39,88 € auf 40 € Erklärung zur Nachwuchskräfteförderung und Übernahme: - Aufforderung der TV-Parteien, weiterhin eine hohe Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auch über den betrieblichen Bedarf hinaus auszubilden (Grundsatz: Ausbildung vor Übernahme) - Aufforderung der TV-Parteien, Ausgebildete für mind. 12 Mon. zu übernehmen oder sie über die betrieblichen/überbetrieblichen Clearingstellen zu vermitteln

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV DAG	Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	292.700	Entg.	AN	28./ 29.05.01	01.06.01 31.05.02	Nach Warnstreiks: 200 DM Pauschale für Mai 2,8 %
			AV	Ausz.	"	01.05.01 31.05.02	Erhöhung um 40 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 1.343 1.481 1.614 DM
			AZ S	AN	"	kündbar 31.12.03	- Verlängerung des AZ-Korridors - erneute Anschubfinanzierung der AG für individuelle Pensionszusage in 2002
						kündbar 31.07.04	- Verlängerung des Rechtsanspruchs für AN ab 57. Lj. auf Altersteilzeit u. Ausgleich des hälftigen Rentenabschlags durch die AG
			S	Ausz.	"		Appell zur Ausbildung und Übernahme: - weitere Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze ist zu wünschen - Übernahme der Ausgebildeten zumindest in ein befristetes Arbeitsverhältnis, wenn Bereitschaft zum Wechsel von Beschäftigungsort und zum Einsatz im Innen-/Außendienst besteht
			"	AN Ausz.	"		- Verpflichtung zur Verhandlungsaufnahme über tarifliche Altersvorsorge
					"	01.01.02	- Umstellung der DM-Beträge auf ganze Euro in den TVe - Maßregelungsverbot

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz	29.200	Entg.	AN	30.10.00	01.11.00 31.10.02	Nach 4 Nullmonaten (November 00 - Februar 01) 2,9 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.01
			AV	Ausz.	"	"	Nach 4 Nullmonaten (November 00 - Februar 01) von 830 910 1.010 DM auf 840 930 1.040 DM
NGG	Privathaushalte Bayern	8.600	Entg. AV	AN Ausz.	16.03.01	01.04.01 31.03.02	2,6 %
Transnet	Mitteldeutsche Bahnreinigung GmbH	2.600	Lohn	Arb.	08.03.01	01.01.01 31.12.02	Sachsen: 1,1 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 Sachsen-Anhalt, Thüringen: 1,2 % 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
			Geh.	Ang.	"	"	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
			AV	Ausz.	"	"	1.000 1.070 1.145 DM
ÖTV	Privatkrankenkassen Nordrhein-Westfalen	1.700	AN	Entg.	15.12.00	01.10.00 31.12.02	je 100 DM Pauschale für Oktober bis Dezember 00 2,8 % ab 01.01.01 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
			AV	Ausz.	"	"	je 100 DM Pauschale für Oktober bis Dezember von 1.228 1.340 1.451 1.562 DM auf 1.262 1.378 1.492 1.606 DM ab 01.01.01 auf 1.294 1.412 1.529 1.646 DM ab 01.01.02
	Röhn-Klinikum AG Bad Neustadt/Saale (Tarifgemeinschaft)	2.200	Arb. Ang.	Lohn Geh.	17.01.01	01.01.01 31.12.01	Nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,0 % ab 01.03.01
			AV	Ausz.	"	"	Nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 952 1.047 1.143 1.250 DM auf 972 1.068 1.166 1.275 DM ab 01.03.01
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	260 DM (Haus "Klinik Franken" und Ausz.: 130 DM) Sonderzahlung, die in die Altersversicherungsverträge (Direktversicherung) eingehen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Bewachungsgewerbe Bremen	1.600	Lohn	Arb.	03.04.01	01.06.01 31.05.03	2,0 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.02

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV DAG	Zivilbeschäftigte der Bundeswehr Bundesgebiet West und Ost	125.000	AZ Qual. S	AN	15./ 16.05.01	01.07.01 31.12.10	Nach Warnstreiks: Regelungen zur Arbeitsplatzsicherung, u.a.: - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen - Verbesserung zum Altersteilzeit-TV (Mindestnettobetrag von 83 auf 88 %) - Härtefallregelung: Möglichkeit zur Freistellung von AN ab 55. Lj mit 72 % ihres Bruttoeinkommens unter Beibehaltung des Beschäftigungsverhältnisses - Möglichkeit zum freiwilligen Wechsel zu privaten AG, mit Rückkehrrecht in der Probezeit und bei Insolvenz des neuen AG - Regelungen zur Einkommenssicherung - Regelungen zu Qualifizierungsmaßnahmen
ÖTV DAG	Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung (TgRV) Bundesgebiet West und Ost	34.800	Qual. S	Arb. Ang. Ausz.	16.01.01	01.01.01 31.12.05	TV zur Regelung arbeitsrechtlicher Auswirkungen bei der Fusion von Mitgliedern der TgRV mit Vereinbarungen u.a. zu: - Arbeitsplatzsicherung (u.a. Ausschluss von Kündigungen u. Herabgruppierungen) - Fortbildung und Umschulung - Versetzung und Abordnung - Zusage von Umzugskosten, Gewährung von Trennungsgeld u. Fahrtkosten - Einvernehmliche Auflösung u. Abfindung

WSI-Tarifhandbuch 2001

[a u f 3 0 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2000/2001
- **Schwerpunktthema**
Tarifliche Altersvorsorge
- Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2001**
Frankfurt, Bund Verlag
300 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 07/01

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 4

unter anderem:

• Steinkohlenbergbau	1
• Textilindustrie.....	2
• Brauereien	3
• Einzelhandel	4

Tarifabschlüsse..... 5 - 20

unter anderem:

• Landwirtschaft.....	5
• Sanierungsgesellschaften Braunkohle/Chemie	7
• Steine-Erden-Industrie	8
• Feuerfeste Industrie	8 - 9
• Betonsteingewerbe	9
• Metallindustrie Montage	10
• Metallindustrie.....	10 - 11
• Heizungs- und Sanitärhandwerk.....	11
• Kfz-Gewerbe.....	12
• Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk	12
• Metallhandwerk.....	12
• Zuckerindustrie	13
• Einzelhandel	15 - 17
• Deutsche Postbank AG.....	19
• Hotel- und Gaststättengewerbe.....	20
• Gebäudereinigerhandwerk	20
• Architektur- und Ingenieurbüros	20

Redaktionsschluss: 12. Juli 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Verbrauchsgütergewerbe.....	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	3
Handel	4

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	5 - 6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8 - 9
Investitionsgütergewerbe	10 - 12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	13
Baugewerbe.....	14
Handel	15 - 18
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe.....	19
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	20

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Der IG Metall-Vorstand und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall haben sich in einem Spitzengespräch am 6. Juli 2001 darauf geeinigt, dass es auf Bundesebene ein gemeinsames „Versorgungswerk“ (so der vorläufige Titel) zur betrieblichen Altersvorsorge geben wird. In Eckpunkten zum „Tarifvertrag Altersvorsorge“ und „Gemeinsame Einrichtung“ wurde u. a. festgelegt, dass der Anspruch des Beschäftigten auf förderfähige Entgeltumwandlung auf verschiedenen Wegen erfüllt werden kann, entweder durch eine bestehende oder durch eine neue betriebliche Altersversorgung. Macht der Arbeitgeber kein Angebot oder gibt es keine Einigung mit dem Betriebsrat, wird die überbetriebliche Altersversorgung über die Versorgungseinrichtung der Tarifvertragsparteien durchgeführt (Versorgungswerk). Eine Arbeitsgruppe wird die Einzelheiten ausarbeiten. Ein erneutes Spitzengespräch ist für den 3. September 2001 vorgesehen. In Baden-Württemberg als Pilotbezirk laufen bereits die Tarifverhandlungen zur Entgeltumwandlung. Über die Umwandlung von Entgeltbestandteilen hatten sich die Tarifvertragsparteien schon in der Tarifrunde 2000 geeinigt. Die Verhandlungen sollen bis spätestens Ende Oktober abgeschlossen werden.

IG Metall und Arbeitgeber in der **baden-württembergischen Metallindustrie** haben sich am 19. Juni nach Warnstreiks in der 5. Verhandlungsrunde auf einen Qualifizierungs-Tarifvertrag geeinigt. Damit haben die ArbeitnehmerInnen u. a. Anspruch auf regelmäßige Gespräche mit dem Arbeitgeber über Qualifizierungsbedarf und Vereinbarung von notwendigen Maßnahmen. In Betrieben ab 300 ArbeitnehmerInnen soll eine paritätische Kommission über Streitfälle bei Nichteinigung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen zwischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber entscheiden. Die Kosten der Qualifizierung trägt der Arbeitgeber. Die Tarifvertragsparteien werden eine gemeinsame Agentur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung schaffen. Der Qualifizierungstarifvertrag soll zum 1. September in Kraft treten (Näheres siehe im Tabellenteil).

Verbrauchsgütergewerbe

Die Tarifkommission der IG Metall hat am 27. Juni 2001 folgende Forderungen für die Beschäftigten in der **ostdeutschen Textilindustrie** beschlossen:

- Angleichung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen an das West-Niveau
- TV „Beschäftigungsbrücke“ mit Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahmearbeitsvertrag nach der Ausbildung
- Arbeitgeber-Zuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen
- volle Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (ohne Möglichkeit, die Jahressonderzahlung zu kürzen)
- einheitlicher Entgelt-Rahmentarifvertrag für Arbeiter und Angestellte.

Handel

Nach begonnenen Urabstimmungen und Streiks in einigen Tarifgebieten des **Einzelhandels** kam es am 21. Juni im **Hamburger** Tarifbezirk zu einem ersten Abschluss in der diesjährigen Tarifrunde. Die Löhne und Gehälter werden rückwirkend zum 1. Mai um 2,7 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten angehoben. Neben höheren Ausbildungsvergütungen erhalten die Auszubildenden einen Fahrgeldzuschuss von 20 DM. Gleichzeitig wurde für die Beschäftigten ein Tarifvertrag über tarifliche Altersvorsorge abgeschlossen, der u. a. einen Anspruch auf eine jährliche Zahlung von 300 Euro (150 Euro Auszubildende) ab 1. Januar 2002 vorsieht. Dieser aufgerundete Betrag setzt sich aus den bereits in der Tarifrunde 2000 monatlich

vereinbarten 20 DM und den ehemaligen vermögenswirksamen Leistungen von 26 DM zusammen. Darüber hinaus haben die Beschäftigten die Möglichkeit z. B. Teile der Sonderzahlungen als weiteren Baustein für ihre Altersvorsorge umzuwandeln. Spart der Arbeitgeber bei dieser Umwandlung Sozialversicherungsbeiträge ein, fördert er diese mit einem Zuschuss von 10 %.

Der 2,7 %-ige Hamburger Lohn- und Gehaltsabschluss wie auch die Regelungen zur Altersvorsorge wurden inzwischen leicht modifiziert in den Tarifgebieten **Schleswig-Holstein, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern** übernommen (Näheres siehe im Tabellenteil).

Die Verhandlungen in den östlichen Tarifgebieten des Einzelhandels wie auch im Einzelhandel Niedersachsen blieben bisher ergebnislos. Weitere Verhandlungstermine für diese Tarifgebiete sind bereits für Juli und August vereinbart worden.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr, Saar	61.300	Lohn Geh. AV LGr. Geh.Gr AZ S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	31.07.01	Einkommenserhöhung im Rahmen des allgemeinen tariflichen Umfeldes Laufzeit 12 Mon. Aktualisierung der Lohn- und Gehaltsordnungen unter Berücksichtigung der organisatorischen Veränderungen im Bergbau Vereinbarung eines Teilausgleichs versicherungsmathematischer Rentenabschläge unbefristete Übernahme der Ausz. sowie Beibehaltung des Ausbildungsplatzniveaus

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	19.900	Lohn Geh. AV RTV AZ S VermL EFZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz. „ „	31.10.01	Beschluss der IGM-Tarifkommission: Angleichung an das West-Niveau einheitlicher Entgelt-Rahmen-TV für Arb. u. Ang. - TV „Beschäftigungsbrücke“ mit Rechtsanspruch auf Altersteilzeit - Übernahmeanspruch nach der Ausbildung AG-Zuschuss zu den VermL (bisher keine Regelung) volle EFZ im Krankheitsfall (ohne Möglichkeit, die SZ zu kürzen)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien NRW	8.200	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.08.01	5,0 % - Einstieg in die tarifliche Altersvorsorge - Übernahme von Ausgebildeten für mind. ein Jahr und einen Tag

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Einzelhandel Berlin	87.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.01	5,5 %; Verkürzung der Laufzeit: 30.04.02
			AV	Ausz.	31.08.01	76/91/99 DM mtl. Erhöhung im 1./2./3. Ausbildungsjahr (bisher: 974/1.099/1.261 DM)
	Sachsen-Anhalt	63.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.01	5,5 %, mind. 100 € Verkürzung der Laufzeit: 30.04.02
			AV	Ausz.	31.08.01	5,5 % (bisher: 974/1.099/1.261 DM)

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Schleswig-Holstein	5.900	Lohn	Arb.	25.05.01	01.11.00 30.04.02	insg. 450 DM Pauschale für November 2000 bis Juni 2001 2,0 % ab 01.07.01 Aufnahme von Verhandlungen über eine ergänzende Regelung zum Zusatzversorgungswerk im 4. Quart. 2001
			S	"	"		
	Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover	7.700	Lohn	Arb.		01.11.00 30.04.02	insg. 500 DM Pauschale für November 2000 bis Juni 2001 2,0 % ab 01.07.01
	Nordrhein, Westfalen-Lippe	7.000	Lohn	Arb.	15.06.01	01.11.00 30.04.02	Abschluss wie Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.08.01	nach 7 Nullmonaten (Januar bis Juli) Erhöhung um 15 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 913 963 1.024 DM
	Rheinland-Nassau	1.500	Lohn	Arb.	23.05.01	01.02.01 30.04.02	insg. 285 DM Pauschale für Februar bis Juni 2001 2,0 % ab 01.07.01
			S	"	"		Aufnahme von Verhandlungen über eine ergänzende Regelung zum Zusatzversorgungswerk im 4. Quart. 2001
	Baden-Württemberg	4.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.06.01	01.11.00 31.12.02	insg. 450 DM Pauschale (ohne Ausz.) für November 2000 bis Juni 2001 2,0 % ab 01.07.01 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.02
			S	"	"		Aufnahme von Verhandlungen über eine ergänzende Regelung zum Zusatzversorgungswerk im 4. Quart. 2001
	Bayern	8.700	Lohn	Arb.	13.06.01	01.11.00 31.12.02	insg. 450 DM Pauschale für November 2000 bis Juni 2001 2,0 % ab 01.07.01 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.02
			AV	Ausz.	"	01.07.01 31.12.02	von 798/867 870/972 999/1.125 DM auf 820/885 890/992 1.020/1.148 DM unter/über 18. Lj.
	Sachsen	20.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.05.01	01.01.01 30.06.02	insg. 160 DM Pauschale für Januar bis Juni (ohne Ausz.) 2,0 % ab 01.07.01

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Betriebe der Reit- und Fahr- touristik, Pferde- pensionen, Rei- terhöfe und ver- gleichbare Un- ternehmen Brandenburg		Lohn	Arb.	15.03.01	01.04.01 31.03.03	Erstabschluss: insg. 6 LGr. von 1.887,90 bis 3.640,08 DM/ Mon. (jew. unterste/oberste Gr.), gestaffelt nach Tätigkeitsart oder Bj. 3,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.02 insg. 10 Geh.Gr. (sowie eine weitere ohne Einkommensangabe) von 1.853 bis 5.700 DM/Mon. (jew. unterste/oberste Gr.) 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.02 876,00 930,00 1.010,00 DM = 447,38 475,50 516,40 € auf 500,00 575,00 675,00 € ab 01.04.02 Erstabschluss eines RTV mit u.a. folgenden Bestimmungen: - 40 Std./W., 2.088 Std./J. - Möglichkeit zur Führung von AZ-Konten mit max. 240 Std. Mehrarbeit 23 - 29 AT, gestaffelt nach Lj. und BZ 0,65 DM (=0,33 €) für jede tatsächlich geleistete Std. vom 01.11. bis 30.04. (Ausz.: 25 % der AV) 0,65 DM (=0,33 €) für jede tatsächlich geleistete Std. vom 01.05. bis 31.10. (Ausz.: 25 % der AV)
			Geh.	Ang.	"	"	
			AV	Ausz.	"	"	
				Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.01 31.12.03	
			AZ				
			Url.				
			U-Geld				
			W-Geld				

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Sanierungsgesellschaften Braunkohle / Chemie Bundesgebiet Ost	12.000	Entg.	AN	07.05.01	01.07.01 31.12.02	je 40 DM mtl. Pauschale bzw. zusätzliche Einmalzahlung für die Zeit von Juli bis Dezember 2001 (Braunkohlesanierung: bis April 2002) 1,5 % ab 01.10.01 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 (Braunkohlesanierung: ab 01.05.02)
			AV	Ausz.	"	"	von 650 770 900 1.070 DM auf 700 800 950 1.100 DM
			S	"	"	"	Erklärung der TV-Parteien für die Übernahme der Ausgebildeten nach erfolgreichem Abschluss
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bereich Dienstleistungsunternehmen	2.200	Entg. AV	AN Ausz.	16.02.01	01.01.01 31.12.01	200 DM (Ausz. 100 DM) Pauschale für Januar 1,8 % ab 01.02.01

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil (u.a. ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Esso Deutschland GmbH, ExxonMobil Chemical Central Europe GmbH (vorm. Esso AG)	2.100	Entg. AV U-Geld ERTV MTV Url. AZ S Ratio	AN Ausz. AN Ausz. "	17.04.01 " " "	01.07.00 31.03.02 " 2001	2,2 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.01 von 1.205 1.321 1.465 1.567 DM auf 1.232 1.350 1.497 1.601 DM auf 1.257 1.378 1.527 1.633 DM ab 01.07.01 von 3.100 auf 3.800 DM/J. (Ausz.: 1,5-fache April-AV) Überarbeitung und Wiederinkraftsetzung folgender Vereinbarungen: - ERTV ab 01.07. bzw. 01.10.00 - 30.09.04 - MTV ab 01.07. bzw. 01.10.00 - 31.03.02 - Urlaubsabkommen ab 01.10.00 - TV über Altersteilzeit ab 01.10.00 - 31.07.04 - Tarifvereinbarung über Leistungen bei Kurzarbeit ab 01.10.00 - Rationalisierungsschutzabkommen ab 01.10.00
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg Thüringen	23.000	Lohn Geh. VermL S Lohn Geh. AV	Arb. Ang. " Arb. Ang. Ausz.	30.03.01 " 19.04.01 "	01.04.01 30.04.02 01.05.01 31.03.03 "	2,0 % bei Verwendung der VermL (mtl. 52 DM) zur Altersvorsorge zusätzliche AG-Leistung von weiteren 6 DM mtl. nach einem Nullmonat (April) 1,8 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.02 von 747 838 967 DM auf 750 845 980 DM
IG BAU IG BCE	Feuerfeste Industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen	3.700	Entg. AV RTV	AN Ausz. "		01.05.01 30.04.03 kündbar 31.12.02	2,4 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.02 Wiederinkraftsetzung des TV mit u.a. folgender Änderung: im Krankheitsfall in 2001 Verrechnung des zusätzlichen U-Geldes für max. 5 Tage (bisher: max. 10 Tage), ab 01.01.02 ersatzlose Streichung der Regelung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Forsetzung Feuerfeste Industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen		AZ S	AN			Verlängerung des TV zur Altersteilzeit bis 31.12.09 mit u.a. folgenden Änderungen: - Förderzeitraum bis zu 6 J. - Inanspruchnahme durch Teilzeit-AN möglich - überarbeitete Krankengeldregelung - Abfindung für Rentenminderung von 300 DM je 0,3 Prozentpunkte, max. 18.000 DM
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Nord	1.900	Lohn AV	Arb. Ausz.	25.04.01	01.04.01 31.03.02	1,8 % 90 DM zusätzliche Einmalzahlung
	Südliches Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.04.01	01.03.01 28.02.02	nach einem Nullmonat (März) 2,0 % ab 01.04.01
IG BAU IG BCE	Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Niedersachsen und Bremen	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.12.00 "	01.05.00 30.04.02 "	2,2 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.01 für gewerbl. Ausz.: von 1.060 1.170 1.495 1.695 DM auf 1.085 1.195 1.530 1.730 DM auf 1.110 1.220 1.560 1.765 DM ab 01.05.01 für kaufm. bzw. techn. Ausz.: von 940/1.080 1.098/1.295 1.410/1.515 DM auf 960/1.105 1.120/1.325 1.440/1.550 DM auf 980/1.130 1.145/1.355 1.470/1.585 DM ab 01.05.01 vor/nach vollend. 18. Lj.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Montage Bundesgebiet West und Ost		BMTV Ausl.	Arb. Ausz. Arb.	20.06.01 „	kündbar 31.12.03 kündbar 30.09.03	unveränderte Verlängerung <u>Fahrgeld:</u> von 0,25 DM/km auf 0,30 DM/km ab 01.08.01 <u>Fahrtkostenpauschale:</u> von 4,00 DM auf 4,85 DM ab 01.08.01 <u>Fernausslösung</u> ab 01.01.02 bis 180 km: von 35,79 € auf 36 € über 180 km: von 43,46 € auf 44 € <u>Nahauslösung:</u> von 8,18/10,23 € - 21,99/27,48 € auf 8,25/10,35 € - 22,00/27,50 € ab 01.01.02 auf 8,50/10,65 € - 22,25/27,85 € ab 01.12.02 <u>Nahauslösung bei Fernmontage:</u> von 1,99/2,51 € - 3,63/4,55 € auf 2,00/2,55 € - 3,75/4,70 € ab 01.01.02 auf 2,15/2,70 € - 3,90/4,90 € ab 01.12.02 <u>Trennungsgeld</u> von 30,68 € auf 31,00 €/Tag ab 01.01.02 <u>Kilometergeld</u> von 0,27 € auf 0,30 € ab 01.08.01 Erklärungsfrist: 13.07.01
IGM	Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen, Südbaden	823.000	Qual. S	Arb. Ang.	19.06.01	01.09.01 (§ 3.1 ab 01.01.02) 31.12.04	<u>Tarifvertrag zur Qualifizierung, u.a.:</u> - Anspruch der AN auf regelmäßiges Gespräch mit AG über Qualifizierungsbedarf und Vereinbarung von notwendigen Maßnahmen; Regelungen der Einzelheiten möglich durch BV, bei Nichtregelung Anspruch auf jährliche Gespräche. Bei Nichteinigung zwischen AG und AN über Qualifizierungsbedarf und/oder über die daraus notwendigen resultierenden Qualifizierungsmaßnahmen, Anwendung eines Konfliktlösungsverfahrens (in Betrieben ab 300 AN über eine paritätische Kommission, unter 300 AN Einigung zwischen AG und BR) - Informationsverpflichtung des AG an BR über Qualifizierungsbedarf und vereinbarte Qualifizierungsmaßnahmen; mind. einmal jährlich gemeinsame Beratung über Umsetzung - Vereinbarung zwischen AG und BR über die Möglichkeit und Notwendigkeit spezieller Programme für An- und Ungelernte

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen-Hohenzollern, Südbaden		LRTV GRTV	Arb. Ang.	19.06.01	kündbar 3 M/QE	- vorrangige Berücksichtigung bei der Besetzung von gleich- oder höherwertigen Arbeitsaufgaben von AN in Fließ-, Fließband- und/oder Taktarbeit bei u. a. einförmigen, monotonen, sich ständig wiederholenden Arbeitsaufgaben - Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen trägt AG (soweit nicht von Dritten übernommen) - Vergütung für Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb der vereinbarten AZ ohne Mehrarbeitszuschläge (Freizeit- ausgleich ganz oder teilweise möglich) - nach 5 J. BZ Anspruch auf einmalige Freistellung bis max. 3 J. mit Wiedereinstellungszusage oder auf Teilzeitarbeit für Vollzeit-AN für persönliche Weiterbildung - Schaffung einer Agentur zur Weiterbildungsförderung durch die TV-Parteien - Maßregelungsklausel Wiederinkraftsetzung mit folgender Änderung: Streichung des § 3 (Qualifizierung der Beschäftigten) im L- und GRTV I und Ergänzung durch den TV zur Qualifizierung (Weitergeltung abgeschlossener BV und Überprüfung durch Betriebsparteien)
			LRTV	Arb.	"	kündbar 1 M/ME	<u>Nordwürttemberg/Nordbaden</u> Wiederinkraftsetzung und Neufassung des § 10 LRTV II: Veränderungen des Wechsels von Leistungs- in Zeitlohn können in einer BV geregelt werden (ab 01.09.01), dabei hat die Leistungszulage im Durchschnitt der LGr. 1-7 und 8-12 bzw. der Arbeitswertgruppen I bis VI und VII bis XII mind. 16 % zu betragen. Erklärungsfrist: 12.07.01 Vereinbarung der TV-Parteien über Eckpunkte für „Einsatzeingeschränkte Beschäftigte“ im zukünftigen ERTV, u.a.: entsprechende Berücksichtigung bei Nicht-übereinstimmung von Leistungsanforderungen und Leistungsfähigkeit des Einsatzeingeschränkten bei Leistungsvorgaben im Rahmen von Gruppenarbeit sowie Berücksichtigung bei Neuplanungen oder Veränderungen bestehender Arbeitsplätze; Information an BR über Art und Umfang bestehender Einsatzeinschränkungen
			S				
IGM	Heizungs- und Sanitärhandwerk Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen-Hohenzollern, Südbaden	19.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.11.00	01.12.00 30.04.02	nach 7 Nullmonaten (Mai bis November 2000) 2,2 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.01
			Ausl.	Arb.	"	"	Unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AV	Ausz.	"	01.12.00 30.04.01	nach 7 Nullmonaten (Mai bis November 2000) von 860 930 1.050 1.160 DM auf 870 940 1.060 1.170 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	14.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.03.01	01.03.01 28.02.02	90 DM Pauschale für März 2,3 % ab 01.04.01
	Hamburg	6.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.03.01	01.03.01 28.02.02	2,3 % im Durchschnitt
	Hessen		Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.06.01	01.07.01 30.06.02	2,35 %
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	von 885 975 1.125 1.230 DM auf 905 995 1.155 1.260 DM
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"		50 DM einmalige Erhöhung für Vollzeit-AN in 2001 (zz. 20/30/40/50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
IGM	Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rhein-hessen-Pfalz	8.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.02.01	01.02.01 31.01.02	2,5 %
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	von 768 801 876 930 DM auf 787 821 898 953 DM
IGM	Metallhandwerk Sachsen	18.600	Entg.	AN	07.02.01	01.04.01 31.12.02	nach 3 Nullmonaten (Januar bis März) 3,1 % 3,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 4,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.02

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Spirituosenindustrie, Kornbrennereien NRW	1.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.04.01	01.04.01 31.03.02	2,6 %
NGG	Mineralbrunnenindustrie Hessen	1.500	Entg. S	AN AN Ausz.	05.06.01 "	01.03.01 28.02.02 01.01.02 31.12.08	nach 2 Nullmonaten (März, April) 3,0 % ab 01.05.01 TV zur Altersvorsorge: - 133 € /J. AG-Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge - Einführung einer Rentenkasse durch die TV-Parteien - Möglichkeit der Beitragsaufstockung durch Entgeltumwandlung von VermL, U-Geld und SZ
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe Hessen/Rheinland-Pfalz	4.100	Entg.	AN	20.04.01	01.03.01 28.02.02	je 60 DM Pauschale für März und April 2,6 % ab 01.05.01
NGG	Milchindustrie Bundesgebiet Ost	5.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.05.01	01.04.01 31.03.02	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.01
NGG	Fischindustrie Bremerhaven	1.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.02.01	01.02.01 28.02.02	90 DM Pauschale für Februar 2,9 % ab 01.03.01
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.200	Entg.	AN	25.04.01	01.04.01 31.03.02	2,95 % 175 DM zusätzliche Einmalzahlung

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Glaserhandwerk Niedersachsen	1.300	Lohn VermL S	Arb. AN Ausz.	22.06.01 “	01.07.01 30.06.02 01.01.02 31.12.06	1,5 % TV zum Einstieg in die tarifl. Zusatzrente: - Möglichkeit der Umwandlung der VermL zur Finanzierung der tarifl. Zusatzrente. Zu diesem Zweck Erhöhung um 13/6,50 DM mtl. f. AN/Ausz. auf 65/32,50 DM ab 01.01.02 - weitere Umwandlungsmöglichkeiten von laufendem oder einmaligem Tarifentg. zur Altersvorsorge.

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Bayern	6.700	Lohn Geh. Url. U-Geld AZ S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	22.05.01 "	01.04.01 31.03.02 01.01.01 31.12.04 kündbar 31.07.04	nach einem Nullmonat (April) 2,8 % ab 01.05.01 neuer MTV mit u.a. folg. Verbesserungen: von 27 - 30 AT gestaffelt n. Lj. auf 28 - 30 AT ab 2002 auf 30 AT für alle AN ab 2004 von 30 DM/UT auf 33 DM/UT in Stufen bis 2004 Übernahme des Altersteilzeit-TV Groß- u. Außenhandel Bayern - Anspruch n. Vollendung des 55. Lj. und 1.080 Kalendertagen in versicherungspfl. Beschäftigung in den letzten 5 J. - beide Altersteilzeitmodelle; weitere durch BV möglich - Dauer: mind. 24 Mon., max. gesetzl. Höchstdauer - Aufstockung Entg. auf mind. 82,5 % - Aufstockung Rentenversicherung auf 90 % Verhandlungsaufnahme zur Altersvorsorge
NGG	Raiffeisen-Warengenossenschaften Baden-Württemberg	2.500	Lohn Geh. AV AZ S S	Arb. Ang. Ausz. " "	11.06.01 " "	01.05.01 30.04.02 kündbar 31.12.02	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,5 % ab 01.07.01 Aufnahme der TZ-Beschäftigten (mit sozialversicherungspfl. Beschäftigungsverhältnissen) in den Geltungsbereich Verhandlungsaufnahme zur Altersvorsorge
ver.di	Einzelhandel Hamburg	56.600	Lohn Geh. AV S MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	21.06.01 " "	01.05.01 30.04.02 01.08.01 31.07.02 01.05.01 30.06.02	2,7 % - von 1.029,00 1.236,00 1.428,00 DM auf 1.030,72 1.259,55 1.462,96 DM - 20 DM Fahrgeldzuschuss (für Ausz. im 1. Ausbildungsjahr ab 4. Ausbildungsmonat) Wiederinkraftsetzung und Verlängerung sowie Änderungen in § 7 „VermL“ (Anpassungen entsprechend des TV über tarifliche Altersvorsorge)

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Hamburg		VermL S	Arb. Ang. Ausz.	21.06.01	01.01.01 31.12.03	<u>Erstabschluss eines TV über tarifliche Altersvorsorge, u.a.:</u> - ab 01.01.02 Anspruch auf 300 € /J. (150 € Ausz., Teilzeit-AN anteilig) Altersvorsorgebeitrag des AG (ersetzt die bisherigen Regelungen der VermL) - Möglichkeit der ganzen bzw. teilweisen Umwandlung von U-Geld und SZ; Förderung durch 10 %-igen AG-Zuschuss dieses Beitrages, wenn AG Sozialversicherungsbeiträge einspart - bei Wunsch des AN hat AG die Möglichkeit, die Nutzung förderfähiger Umwandlung von Entgeltbestandteilen anzubieten (ab 01.01.02) - Übergangsregelungen für Weiterführung bzw. Neuabschlüsse von Verträgen über VermL
	Schleswig-Holstein	80.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.07.01	01.05.01 30.04.02	2,7 %
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	2,7 % (bisher: 1.070 1.195 1.365 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.01 31.12.03	TV über betriebliche Altersvorsorge siehe Einzelhandel Hamburg
	Bremen	23.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.06.01	01.05.01 30.04.02	2,7 %
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	2,8 % (bisher: 1.044 1.132 1.320 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.01 31.12.03	TV über tarifliche Altersvorsorge siehe Einzelhandel Hamburg
	Nordrhein-Westfalen	470.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.06.01	01.04.01 31.03.02	2,7 %
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	2,7 % (bisher: 1.088 1.211 1.387 1.483 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.12.00 31.12.03	TV über tarifliche Altersvorsorge siehe Einzelhandel Hamburg

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Hessen	151.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.01	01.04.01 31.03.02	2,7 %
			AV	Ausz.	"	"	2,7 % (bisher: 1.091 1.195 1.368 1.481 DM)
			MTV SZ	Arb. Ang. Ausz.	"		Wiederinkraftsetzung
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.12.00 31.12.03	TV über tarifliche Altersvorsorge siehe Einzelhandel Hamburg
	Saarland	32.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.06.01	01.04.01 31.03.02	2,7 %
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	2,7 % (bisher: 1.075 1.204 1.378 1.433 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.01 31.12.03	TV über tarifliche Altersvorsorge siehe Einzelhandel Hamburg
	Rheinland-Pfalz	92.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	26./ 27.06.01	01.05.01 30.04.02	2,7 %; Wegfall der Altersabschläge in der LG. III
			AV	Ausz.	"	"	von 1.091,00 1.200,00 1.387,00 DM auf 1.122,63 1.236,06 1.425,80 DM
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.01 31.12.03	TV über tarifliche Altersvorsorge siehe Einzelhandel Hamburg
			S		"		Maßregelungsklausel
	Baden-Württemberg	247.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.06.01	01.04.01 31.03.02	2,7 %
			AV	Ausz.	"	01.09.01 30.08.02	2,7 % (bisher: 1.080 1.205 1.377 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.12.00 31.12.03	TV über tarifliche Altersvorsorge siehe Einzelhandel Hamburg
	Bayern	321.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.06.01	01.05.01 30.04.02	2,7 %; Verbesserungen der Ortsklassenabschläge in ca. 15 Orten der Ortsklasse II
			AV	Ausz.	"	01.09.01 30.08.02	2,9 % (bisher: 1.091 1.205 1.379 1.471 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.01 31.12.03	TV über tarifliche Altersvorsorge siehe Einzelhandel Hamburg

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Brennstoff-Handel Schleswig-Holstein	1.400	Lohn	Arb.	12.03.01	01.03.01 30.09.02	nach 8 Nullmonaten (Juli 2000 bis Februar 2001) 3,7 % im Durchschnitt
ÖTV	Tankstellen- und Garagengewerbe Nordverbund	5.800	Entg. AV	AN Ausz.	12.03.01 „	01.04.01 31.03.02 01.08.01 31.07.02	2,0 % von 700/730 750/780 850/880 DM auf 715/745 765/795 865/895 DM gewerbl./kfm.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.100	S	Arb. Ang.	23.02.01	23.02.01 kündbar: 31.12.02/ 31.12.04	Neufassung/Überarbeitung des Organisations-TV (u.a. mit Regelungen zur Standort-sicherung)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	122.900	Entg.	AN	18.04.01	01.04.01 31.03.02	nach einem Nullmonat (April) 2,5 % ab 01.05.01
	Sachsen	41.300	Entg.	AN	10.04.01	01.01.01 30.04.02	insg. 120 DM Pauschale für Januar bis April 2,5 % ab 01.05.01
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Sachsen	22.000	Lohn	Arb.	27.04.01	01.01.01 31.12.02	Änderung und Ergänzung zum MB 04/01 nach 5 Nullmonaten (Januar bis Mai) Ecklohn A (Glas- und Gebäudeaußenreinigung) 4,0 % ab 01.06.01 Ecklohn B (Gebäudeinnen- und Bauschlussreinigung) 3,2 % ab 01.06.01
			Geh.	Ang.	"	"	nach 5 Nullmonaten (Januar bis Mai) 3,1 % ab 01.06.01
			AV	Ausz.	"	"	nach 5 Nullmonaten (Januar bis Mai) von 636 763 890 DM auf 661 794 926 DM
	Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet West und Ost		Geh.	Ang.	12.06.01	01.06.01 31.05.02	2,1 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	von 780 1.010 1.300 DM auf 800 1.040 1.330 DM

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifpolitischer Halbjahresbericht:

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2001
Düsseldorf, Juli 2001
32 Seiten, **DM 10,--**

neu

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, Juli 2001
ca. 90 Seiten, **DM 20,--**

neu

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, **DM 20,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, **DM 15,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2000

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 44
Düsseldorf, Februar 2001
124 Seiten, **DM 15,--**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **DM 10,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **DM 10,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **DM 15,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2001

[a u f 3 0 0 S e i t e n]

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2000/2001
- **Schwerpunktthema**
Tarifliche Altersvorsorge
- Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2001**
Frankfurt, Bund Verlag
300 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 08-09/01

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie 1
- Abbruch- und Abwrackgewerbe 2
- Priv. Recycling- und Entsorgungsindustrie (BDE) 3

Tarifabschlüsse 4 - 25

unter anderem:

- Landwirtschaft 4
- Tarifgruppe E.ON Energie 6
- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) 6
- Metall- und Elektroindustrie 9 - 10
- Volkswagen AG - Auto 5000 GmbH 10 - 11
- Kfz-Gewerbe 12
- Holz verarbeitende Industrie 13
- Fleischerhandwerk 16
- Nassbaggergewerbe 17
- Gerüstbaugewerbe 17
- Dachdeckerhandwerk 17
- Maler- und Lackiererhandwerk 18
- Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk 18
- Einzelhandel 19 - 20
- Hotel- und Gaststättengewerbe 22
- Friseurhandwerk 22
- Gebäudereinigerhandwerk 23
- Ersatzkassen 25

Redaktionsschluss: 11. September 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
-------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Baugewerbe.....	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4 - 5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6 - 7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe	9 - 12
Verbrauchsgütergewerbe.....	13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	14 - 16
Baugewerbe.....	17 - 18
Handel	19 - 20
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	21
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	22 - 24
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.....	25

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Auch in der 4. Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** konnte keine Einigung über eine Einkommenserhöhung, die Anpassung des Tarifniveaus Ost und eine Schlechtwettergeldregelung erzielt werden. Das nächste Treffen der Tarifvertragsparteien findet am 19. Oktober statt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der 4. Verhandlungsrunde wurde für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)**, Bundesgebiet Ost, folgende Erhöhung vereinbart: Für den Monat August erhalten die ArbeitnehmerInnen eine Pauschale von 100 DM, die Entgelte werden ab 1. September um 3,0 % erhöht, eine weitere Erhöhung von 1,2 % erfolgt zum 1. Januar 2002, Laufzeit bis 31. Oktober 2002. Die Ausbildungsvergütungen werden für die Gesamtlaufzeit um 3,0 % erhöht.

Das zweite Treffen der Tarifvertragsparteien des **deutschen Steinkohlenbergbaus** am 7. September blieb ohne Ergebnis, da die Arbeitgeber, entgegen ihrer Ankündigung in der ersten Tarifverhandlung, kein konkretes Angebot unterbreiteten. Die Gespräche werden am 25. September in Essen fortgesetzt. Die Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie hatte u.a. eine Einkommenserhöhung gefordert, die die Beschäftigten nicht vom allgemeinen tariflichen Umfeld abkoppelt sowie die Beibehaltung des Ausbildungsplatzniveaus und die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten.

Der Einkommenstarifvertrag für die Beschäftigten der **Lausitzer und mitteldeutschen Braunkohlenindustrie** wurde fristgerecht nach einer Laufzeit von 30 Monaten zum 30. September 2001 gekündigt. Gefordert wurde von der IG Bergbau, Chemie, Energie eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 7,5 % mit einer 12-monatigen Laufzeit. Weitere Forderungen sind die Vereinbarung eines arbeitgeberfinanzierten Beitrages zur Altersversorgung sowie die Fortsetzung der Ausbildung auf dem bisherigen Niveau und die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten. Nach dem ergebnislosen ersten Treffen am 6. September werden die Tarifverhandlungen am 26. September in Berlin fortgesetzt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Das Inkrafttreten des neuen Altersvermögensgesetzes ab Januar 2002 macht eine Anpassung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge in der **chemischen Industrie** erforderlich. Bei den Verhandlungen, beginnend am 18. September, werden auch die tarifvertraglichen Regelungen zur Jahresleistung und des Urlaubsgeldes einbezogen.

Investitionsgütergewerbe

Die Tarifvertragsparteien IG Metall und Gesamtmetall der **Metall- und Elektroindustrie** haben sich am 3. und 4. September 2001 in einem Spitzengespräch auf den Aufbau eines gemeinsamen Versorgungswerks zur überbetrieblichen Altersversorgung für die Arbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie verständigt. Das Versorgungswerk wird von der IG Metall und Gesamtmetall in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführt werden. Die Gesellschaft wird ein oder mehrere Finanzdienstleistungsunternehmen mit der Durchführung der überbetrieblichen Altersversorgung beauftragen. Gleichzeitig ver-

ständigten sie sich auf einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung. Danach können die Arbeitnehmer ihre zukünftigen Entgeltansprüche bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung verwenden (Näheres siehe im Tabellenteil).

Nach einem schwierigen Verhandlungsverlauf erzielten am 28. August die **Volkswagen AG** und die IG Metall ein Tarifiergebnis zum VW-Projekt 5000 x 5000 (Auto 5000 GmbH). Ziel dieses Projektes ist es, mit Arbeitslosen am Standort Wolfsburg ein neues Produkt (A-MPV) zu fertigen und zu vertreiben. Vorgesehen ist, ca. 3 500 Arbeitslose einzustellen, die nach einem befristeten Qualifizierungs- und Arbeitsverhältnis von 6 Monaten anschließend in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Das ausgehandelte Vertragssystem besteht aus Tarifverträgen und Vereinbarungen (Projektarbeitsvertrag, Qualifizierungstarifvertrag, Tarifvertrag über die Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates und einem Mitbestimmungsvertrag; Näheres siehe im Tabellenteil). Die Projektlaufzeit erstreckt sich über dreieinhalb Jahre. Für dieses Verhandlungsergebnis wurde eine Erklärungsfrist bis zum 25. September vereinbart.

Baugewerbe

Der Tarifvertrag über eine tarifliche Zusatzrente für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** im Bundesgebiet Ost ist noch nicht in Kraft getreten, da die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im zuständigen Tarifausschuss angekündigt hatte, die Zustimmung zur Allgemeinverbindlichkeit nicht zu geben. Die Tarifvertragsparteien zogen ihren Antrag daraufhin zurück, um eine Ablehnung zu verhindern, denn im Tarifvertrag wurde vereinbart, dass dieser im Bundesgebiet Ost erst mit der Allgemeinverbindlicherklärung wirksam wird. Somit gilt der Tarifvertrag bisher nur für tarifgebundene Unternehmen und ArbeitnehmerInnen in Westdeutschland.

Für die ArbeiterInnen im **Gerüstbaugewerbe** konnte nach 40 Monaten tariflosem Zustand wieder ein Tarifiergebnis erzielt werden, nach dem zuvor eine Reihe von Firmentarifverträgen abgeschlossen wurden. Die Beschäftigten erhalten ab 1. September 2,5 % mehr Lohn, Laufzeit bis 30. April 2002, das Tarifniveau für das Bundesgebiet Ost wurde auf 95 % festgeschrieben.

Im September sollen die Verhandlungen über den Rahmentarifvertrag und die tarifliche Zusatzrente fortgesetzt werden.

Handel

In den bisherigen westlichen Tarifabschlüssen des **Einzelhandels** hatte ver.di 2,7 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen für die Einzelhandelsbeschäftigten sowie einen Tarifvertrag für die betriebliche Altersvorsorge ausgehandelt. Bis auf den Einzelhandel Sachsen konnte dieses Ergebnis inzwischen in den östlichen Tarifgebieten des Einzelhandels übernommen werden, aber mit verzögertem Inkrafttreten von einem bzw. zwei Monaten für die Lohn- und Gehaltserhöhungen. Für die verzögerte Inkraftsetzung gibt es in den Tarifgebieten Berlin und Sachsen-Anhalt eine Pauschale von 85 DM.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 15./16. August wurden die Tarifverhandlungen über die Zusatzversorgung für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**, Bund, Länder und Gemeinden, West und Ost, im Sondierungskreis fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage, wie unter den gegenwärtigen steuerlichen Rahmenbedingungen eine Finanzierung der Zusatzversorgung auf Dauer sichergestellt werden kann. Ver.di fordert die Umgestaltung des Zusatzver-

sorgungssysteme, die die ArbeitnehmerInnen in die Lage versetzt, die Möglichkeiten der steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung zu nutzen. Die Verhandlungen wurden ohne Ergebnis auf den 6./7. September vertagt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Bundesgebiet Ost	10.300	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz.	30.09.01	7,5 % Laufzeit: 12 Mon. Vereinbarung eines arbeitgeberfinanzierten Beitrages zur Altersversorgung - Fortsetzung des hohen Niveaus der Ausbildung, dabei in den einzelnen Unternehmen Festschreibung mindestens der derzeitigen Ausbildungszahlen - unbefristete Übernahme der Ausgebildeten

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Abbruch- und Abwrackgewerbe Bundesgebiet West und Ost	11.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.07.01	2,6 % zum Ausgleich der Inflationsrate

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Private Recycling- und Entsorgungsindustrie (BDE) Bundesgebiet West und Ost	250.000	Entg.	AN	30.04.02	Angleichung des Tarfniveaus Ost an West
			Entg.Gr.	„	31.01.01	Überarbeitung der Eingruppierungen
			AZ	„		Abschluss eines Altersteilzeit-TV
			S			
			Z	„	„	Einführung von Schichtarbeitsregelungen mit entsprechenden Zulagen
			S	„		Umsetzung der Arbeitsschutzregelungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Brandenburg	21.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.07.01	01.07.01 31.12.02	nach 12 Nullmonaten (Juli 2000 - Juni 2001) 3,4 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 12 Nullmonaten (Juli 2000 - Juni 2001) Erhöhung um 25 DM mtl. auf 900 955 1.035 DM
	Thüringen	16.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.06.01	01.03.01 31.08.02	insg. 156,23 DM Pauschale für März bis Juni 2,2 % ab 01.07.01
			AV	Ausz.	"	01.07.01 31.08.02	von 717/742 767/824 860/911 DM auf 733/758 784/842 879/931 DM = 375/388 401/446 476/449 € ohne/mit Abschluss 10. Klasse
IG BAU	AGRO-Service- Unternehmen Thüringen		Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.08.01	01.09.01 31.08.02	nach 11 Nullmonaten (Oktober 2000 - August 2001) 2,15 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 11 Nullmonaten (Oktober 2000 bis August 2001) von 488/574 636/732 784/843 DM auf 498/586 650/748 801/861 DM = 255/300 332/382 410/440 € ohne/mit Abschluss 10. Klasse
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Aufnahme von Verhandlungen zur tariflichen Zusatzrente im Frühjahr 2002
				"	24.04.01	01.01.01 31.12.02	Neuer MTV mit u.a. folgenden Neuerungen bzw. Änderungen:
			AZ				- 40 Std./W. / 2.088 Std./J. - Führung eines individuellen AZ-Kontos max. 520 Guthaben-Std., Ausgleich durch Freizeit oder Bezahlung bis 31.03. des Folgejahres - bei mehr als mtl. 204 geleisteten Std. Bezahlung als Mehrarbeit - Monatsentgelt auf der Basis von 174 geleisteten Std. - 11 beschäftigungsfreie Sonntage/J. für AN in der Tierhaltung
							keine Gültigkeit der Regelung zur Jahres-AZ für ausschließlich in der Tierproduktion beschäftigten AN
			Url.				von 21 - 28 AT auf 20 - 26 AT gestaffelt nach Lj. und BZ
			U-Geld SZ				12 DM/UT von 50 % eines durchschnittlichen ME der letzten 6 Mon. auf 400 DM / 204,51 €

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung AGRO-Service-Unternehmen Sachsen		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.07.01	01.07.01 30.06.02	nach 9 Nullmonaten (Oktober 2000 - Juni 2001) 2,0 %
			S	"	"		Überarbeitung der MTV-Regelung über witterungsbedingte Kündigung
	Floristik Niedersachsen	2.000	Lohn	Arb.	10.07.01	01.08.01 31.07.02	53 DM in allen LGr. (Ecklohn: = 2,0 %)
			S	"	"		Aufnahme von Verhandlungen zur tariflichen Zusatzrente
	Thüringen	1.700	Lohn	Arb.	27.07.01	01.09.01 30.06.03	nach 8 Nullmonaten (Januar - August) 50 DM mtl. in allen LGr. (Ecklohn = 2,5 %)
			AV	Ausz.	"	kündbar 30.06.03	Erhöhung zum neuen Lehrjahr, spätestens ab 01.09.01: 3,5 % im Durchschnitt (bisher: 443 629 696 DM)

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgruppe E.ON Energie	20.000	Entg. Entg.Gr.	AN	22.08.01	01.01.02	Erste Vereinbarungen zur Einführung eines neuen Vergütungssystems: - Erhöhung der derzeit gültigen Entg.-Tabellen um 2,5 % zum 31.12.01 u. Überführung in das neue Vergütungssystem auf dieser Basis ab 01.01.02 und pauschale Leistungskomponente von 2,0 % für alle AN auf Grundlage der neuen Basisvergütung für 2002 - Erhöhung der neuen Entg.-Tabelle um 2,0 % ab 01.01.03 und Erhöhung der Leistungskomponente bei Normalleistung auf 4,0 % - 9 Entg.Gr. mit jew. 5 Stufen Zusammensetzung der Vergütung aus Basisvergütung, Erfahrungskomponente, Anforderungskomponente, Leistungskomponente Zahlung des W-Geldes u. der erfolgsabhängigen Vergütung auf Grundlage der Basisvergütung u. der gewährten Erfahrungs- u. Anforderungskomponente; Vereinbarung von Besitzstandsregelungen - Vereinbarung von weiteren Verhandlungen in 2001 - Überführung von PreußenElektra und Bayernwerk in dieses Vergütungssystem durch gesondert vereinbartes Regelwerk
IG BCE	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	33.000	Entg.	AN	20.08.01	01.08.01 31.10.02	100 DM Pauschale für August 3,0 % ab 01.09.01 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 3,0 % auf 941 1.090 1.245 1.405 DM auf 482 558 637 719 € ab 01.01.02
IG BCE	Kommunale Wasserwerke Leipzig	900	Entg. S	AN	09.07.01		TV zum leistungsorientierten variablen Entg. für tarifliche AN mit Regelungen u.a. zu - Mitarbeitergespräch - Zielvereinbarungen - Leistungsbewertung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	EEG-Erdgas-Erdöl GmbH - Explorations- und Produktionsunternehmen - Bundesgebiet Ost	500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	11.10.00 " "	01.10.00 30.09.02 " "	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.01 von 783 910 1.100 1.363 DM auf 806 937 1.133 1.404 DM auf 826 960 1.161 1.439 DM = 422 491 594 736 € ab 01.10.01 Bildung von Arbeitsgruppen zur - Vorbereitung eines TV zur Altersteilzeit - Neustruktur der Lohn- und Geh.TVe bzw. neuer einheitlicher Entg.TV

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Sachsen		Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.07.01	01.12.01 31.03.03	nach 6 Nullmonaten (Juni - November) 2,25 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (Juni - November) Erhöhung um mtl. 10 DM auf 720 835 920 980 DM
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel-, Splitt-, Asphalt- und Transportbeton-industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen	1.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.07.01	01.12.01 31.05.03	nach 7 Nullmonaten (Mai - November) 2,0 %
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	nach 7 Nullmonaten (Mai - November) 1,0 %
					"		Äufnahme von Gesprächen/Verhandlungen in 2001 - zum MTV - zur tariflichen Zusatzrente
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Nordostdeutschland	2.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.07.01	01.07.01 30.06.02	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,25 %
IG BAU	Bayern	4.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.07.01	01.03.01 31.01.02	nach einem Nullmonat (Februar) 2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Februar) von 971 1.178 1.401 1.515 DM auf 991 1.202 1.430 1.546 DM = 506,69 614,57 731,15 790,46 €
			U-Geld S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.02	unterschiedliche Möglichkeiten zum Aufbau einer persönlichen Altersvorsorge bei Verwendung des zusätzlichen U-Geldes (25 DM/UT bei 30 AT = 750 DM): - AN verlangt von AG die Umwandlung des U-Geldes in einen Beitrag zur Altersvorsorge nach dem Unterstüt- zungskassen-Modell. In diesem Fall Erhöhung des U-Geldes um 5 DM/UT auf insg. 900 DM, dabei kein Anfall von Sozialversicherung bzw. Steuern <i>oder</i> - Anlage nach dem Riester-Modell: Umwandlung des U-Geldes in einen Beitrag zur Altersvorsorge, dabei keine Aufstockung des Betrages. Möglichkeit zur Inanspruchnahme der staatlichen Zuschüsse <i>oder</i> - AN entscheidet sich für die Beibehaltung des U-Geldes in bisheriger Form

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Bundesgebiet West und Ost	3.279.100	S	Arb. Ang. Ausz.	04.09.01		Verhandlungsergebnis über die Einrichtung einer überbetrieblichen Altersversorgung in einem Versorgungswerk "Altersversorgung Metall und Elektro", u.a.: - Bildung einer gemeinsamen Einrichtung von IG Metall und Gesamtmetall in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die einen oder mehrere Finanzdienstleister mit der Durchführung der Altersversorgung (Pensionsfonds, Pensionskasse und Direktversicherung) beauftragt - Auswahl der Finanzdienstleister durch ein geregeltes Ausschreibungsverfahren - Bildung eines Beirats Ergebnis wird durch gesonderte Verträge präzisiert und umgesetzt.
			"	"	"	01.12.01 31.12.06	TV Entgeltumwandlung: Anspruch des AN auf Umwandlung zukünftiger tariflicher Entgeltbestandteile (Möglichkeit der Auswahl durch freiwillige BV) zugunsten einer Versorgungszusage zum Zwecke der Altersversorgung, u.a.: - in Höhe von max. 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (mehr als 4 % möglich durch schriftliche Vereinbarung zwischen AG und AN) - Angebot des AG an den AN, die Entgeltumwandlung überbetrieblich über das Versorgungswerk "Altersversorgung Metall und Elektro" durchzuführen oder betrieblich über eine bestehende bzw. eine neue betriebliche Einrichtung - Verpflichtung des AG, einen förderfähigen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung anzubieten (Pensionskassen, Pensionsfonds oder Direktversicherung) - AN entscheidet, ob er die staatliche Förderung bei dem/den angebotenen Durchführungsweg/en beansprucht oder nicht - 1 Jahr gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung des AN Erklärungsfrist: 28.09.01
	Niedersachsen	121.700	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	26.06.01	01.07.01 30.06.03 (ohne Nachwirkung)	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit der u.a. weiterhin 12-monatigen Übernahme der Ausz. Für 2001 und 2002 gehen die TV-Parteien weiterhin jeweils von einem Ausbildungsplatzangebot wie 2000 aus (entspricht einer 20 %-igen Erhöhung im Verbandsdurchschnitt in 2000 gegenüber 1996).
	Osnabrück-Emsland	20.000	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	27.08.01	kündbar 30.06.03 (ohne Nachwirkung)	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen-Hohenzollern, Südbaden	823.000	S	Arb. Ang. Ausz.	09.07.01		Überarbeitung und endgültige Tarifierung der Eckpunkte über „Einsatzeingeschränkte Beschäftigte“ für einen ERTV (s. MB 07/01)
	Thüringen	62.900	S	Arb. Ang. Ausz.	13.07.01	kündbar 30.04.03	Änderungsvereinbarung zum MTV: Anpassung der Bestimmungen zur Kurzarbeit an die gesetzliche Neuregelung des Sozialgesetzbuchs III (ab 01.01.01)
			AZ S	Arb. Ang.	13.07.01	01.08.01 30.04.03	Neuer TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Änderungen: - Anpassung an die gesetzlichen Veränderungen (Ausweitung der Möglichkeit der Inanspruchnahme für Teilzeit-AN und Verlängerung der Dauer der Altersteilzeit von max. 5 auf 6 J.) - Neuregelungen der Entgeltberechnungsbestimmungen und der Entgeltfortzahlung
	Volkswagen AG Auto 5000 GmbH Wolfsburg		Entg. S AZ	AN	27./ 28.08.01	01.10.02 31.03.06	<u>Tarifergebnis zum VW-Projekt 5000 x 5000:</u> Projekt-TV, u.a.: - 4.500 DM mtl. Grundvergütung für alle AN; zusätzlich 6.000 DM Mindestbonus/J.; Zahlung einer Leistungs- und zusätzlichen Ergebnisbeteiligung (abhängig von der Geschäftsentwicklung des Vorjahres); Anspruch auf volle Bonusleistung (Mindestbonus, Leistungsbonus, Ergebnisbeteiligung) nach 1 J. BZ (Vorjahr) - garantiertes Mindestjahreseinkommen (Berechnungsgrundlage: Vergleichsbasis dynamisiertes Jahreseinkommen eines vergleichbaren AN in der Metallindustrie Niedersachsen) - 35 Std./W. im Durchschnitt eines J.; vierteljährliche Festlegung und wöchentliche Feinabstimmung über Lage und Dauer der schichtplanmäßigen AZ (max. 42 Std./W.) in Abstimmung mit BR - Vereinbarung über zusätzliche AZ-Flexibilisierung durch BV (u.a. insbesondere Zusatzschichten am Samstag sowie flexible Schichtenden wegen Nacharbeit); Einrichtung eines AZ-Kontos mit einem max. Guthaben von 200 Std./J., Abbau grundsätzlich innerhalb eines J. durch Freizeitausgleich (wenn nicht möglich, innerhalb der ersten 3 Mon. des Folgejahres; wenn kein Freizeitausgleich möglich, Vergütung des Guthabens mit Faktor 1,25)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Volkswagen AG Auto 5000 GmbH Wolfsburg		Url.				- 6 Wochen Url. - Ermittlung des Urlaubsentgelts entsprechend § 4 Entgeltfortzahlungsgesetz der jeweils geltenden Fassung
			S				- Bei Leistungsmängeln (Nichterreichung der Stückzahl und Qualität) Verpflichtung der AN (Teams) zur Nacharbeit (auch über festgesetztes Schichtende); bei Verursachung durch AG Gutschrift der Mehrarbeit auf AZ-Konto. Regelung von Streitigkeiten binnen einer Woche zwischen BR und AG, im Nichteinigungsfall Anrufung einer Schlichtungsstelle. - Regelungen über Gestaltung der Arbeitsorganisation (u.a. menschengerechte Gestaltung der Arbeit, Teamarbeit, Vorschlags- und Reklamationsrechte für AN, Teams und/oder BR), Leistungs- und Personalbemessung (u.a. Reklamationsrecht bei Leistungsüberforderung für AN und/oder BR).
			Qual.	"	"	"	Qualifizierungs-TV, u.a.: - nach 3-monatiger Vorabqualifizierung durch Arbeitsverwaltung befristetes Qualifizierungs- und Arbeitsverhältnis für 6 Mon. mit mtl. 4.000 DM Vergütung bei einer 35 Std./W. Anschließend unbefristete Übernahme und Verpflichtung der AN zur fortlaufenden Qualifizierung von in der Regel durchschnittlich 3 Std./W., dabei Vergütung der hälftigen Qualifizierungszeit - Regelung der Einzelheiten zur Qualifizierung in der Qualifizierungscharta
			S				Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien ab spätestens 01.10.2005 über Fortsetzung des Projekts
			S			01.01.02 28.02.06	TV über die Bildung eines gemeinsamen BR für den Standort Wolfsburg der Volkswagen AG und der Auto GmbH
			S			01.01.02 31.03.06	Mitbestimmungsvertrag mit Regelungen über Mitbestimmung im Aufsichtsrat und Mitbestimmung des BR
							Erklärungsfrist: 25.09.01
	Metallhandwerk (ohne Elektro, Klempner, Kfz) Hamburg	7.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.06.01	01.06.01 31.05.03	155 DM Pauschale für Juni 2,4 % ab 01.07.01 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.02

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg	47.100	AZ S	Arb. Ang.	30.11.00	01.01.01 31.12.04 (12 Mon. Nachwirkung)	Abschluss eines Altersteilzeit-TV für AN ab 55. Lj. durch freiwillige BV für max. 6 J. Altersteilzeitdauer (Möglichkeit der Verlängerung bis max. 10 Jahre); Aufstockung auf mind. 83 % des Nettoentgelts, Rentenbeiträge auf 95 % des Bruttoentgelts; Rechtsanspruch ab 61. Lj.; nach Kündigung des TV Verhandlungsverpflichtung für die TV-Parteien innerhalb der Nachwirkungsdauer
	Berlin (West und Ost)- Brandenburg	33.100	S	Arb. Ang. Ausz.	16.05.01	01.05.01 31.12.03	Erster gemeinsamer MTV für Berlin und Brandenburg mit u.a. folgender Änderung: Anpassung der Kündigungsfristen an die gesetzlichen
			AZ S	Arb. Ang.	16.05.01	01.05.01 31.12.05	Abschluss eines Altersteilzeit-TV für AN ab 55. Lj. durch freiwillige BV für max. 6 J. Altersteilzeitdauer (Möglichkeit der Verlängerung bis max. 10 J.); Aufstockung auf mind. 82 % des Nettoentgelts, Rentenbeiträge auf 95 % des Bruttoentgelts; Rechtsanspruch ab 61. Lj.
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	7.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.04.01	01.04.01 31.03.03	2,4 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.03.02
			AV S	Ausz.	"	"	von 857 914 960 1.027 DM auf 880 940 985 1.055 DM auf 905 970 1.015 1.085 DM ab 01.03.02 Weiterhin Übernahme für mind. 6 Mon. nach bestandener Abschlussprüfung in Betrieben mit mehr als 5 AN. Ausnahmen nur mit Zustimmung des Betriebsrats möglich (z.B. wegen akuter Beschäftigungsprobleme).
IGM	Metallindustrie Montage Bundesgebiet West und Ost		Ausl.	Arb.	20.06.01	kündbar 30.09.03	<u>Nachrichtlich zum MB 07/01:</u> Fahrtgeld: 0,15 € ab 01.01.02 Fahrtkostenpauschale: 2,50 € ab 01.01.02

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz verarbeitende Industrie Sachsen	15.300	Entg. AZ S S	AN " "	11.07.01 " "	01.05.01 31.12.02	nach 5 Nullmonaten (Mai - September) 2,1 % (Eckentgelt) ab 01.10.01 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.02 Bildung einer Technischen Kommission zur tariflichen Gestaltung der Altersteilzeit Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung und Anpassung der TVE sowie Ausgestaltung von Härtefallvereinbarungen
IGM	Spielwaren- und Kunststoffindustrie Sachsen	1.500	Lohn Geh. AZ S	Arb. Ang. "	11.07.01 "	01.05.01 31.12.02	nach 5 Nullmonaten (Mai - September) 2,5 % (Eckentgelt) ab 01.10.01 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.02 gleiche Regelung wie Holz verarbeitende Industrie

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnenindustrie NRW	2.400	Entg. AV S	AN Ausz. "	29.06.01 "	01.03.01 31.05.02 k. A.	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 3,0 % ab 01.06.01 TV zur Altersvorsorge: - 260 DM/J. AG-Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge, erstmals fällig am 31.03.02 - Einführung einer Rentenkasse durch die TV-Parteien - Möglichkeit der Beitragsaufstockung durch zusätzliche Entgeltumwandlung
	Bundesgebiet Ost	1.500	Entg. AV S	AN Ausz. AN	06.06.01 " "	01.05.01 " "	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,8 % ab 01.07.01 0,2 % Stufenerhöhung ab 01.11.01 2,8 % 0,2 % Stufenerhöhung ab 01.11.01 Einführung von Altersvorsorge ab 01.01.02 mit jährlich 133 €
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.06.01 " "	01.06.01 31.05.02 "	2,6 % von 877 1.052 1.214 DM auf 907 1.082 1.244 DM
NGG	Spirituosenindustrie, Weinhandel Bayern	1.000					
NGG	Mühlenindustrie Baden-Württemberg	1.200	Entg. AV S	AN Ausz. "	10.07.01 "	01.06.01 31.05.02 k. A.	nach einem Nullmonat (Juni) 2,35 % ab 01.07.01 TV zur Altersvorsorge: - 320 DM/J. Altersvorsorgebeitrag des AG, zahlbar an die Müllerei-Pensionskasse (MPK), erstmals fällig im Februar 2002 - bisherige VermL (624 DM/J.) werden ab 01.01.02 in einen AG-Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge umgewandelt und ebenfalls an die MPK abgeführt; bestehende Verträge zu VermL können allerdings fortgeführt werden - AN haben die Möglichkeit der zusätzlichen Entgeltumwandlung (U-Geld, SZ) bei deren Inanspruchnahme der umgewandelte Betrag mit 10 % vom AG bezuschusst wird - bisherige freiwillige AG-Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge können bis zu 50 % (= 160 DM/J.) angerechnet werden

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien Bayern (o. bayer. Schwaben)	7.600	Entg.	AN	25.07.01	01.07.01 30.06.02	3,1 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.054 1.217 1.411 1.606 DM auf 1.086 1.254 1.454 1.655 DM
			S	Ausz.	"	"	Übernahmezusicherung für Ausgebildete für 6 Mon.
	bayer. Schwaben	4.500	Entg.	AN	25.07.01	01.10.01 30.09.02	3,1 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.045 1.203 1.405 1.599 DM auf 1.077 1.240 1.448 1.648 DM
			S	Ausz.	"	"	Übernahmezusicherung für Ausgebildete für 6 Mon.
NGG	Milchindustrie, Schmelzkäse-industrie Bayern	4.800	Entg.	AN	25.07.01	01.08.01 31.07.02	3,1 %
			AV	Ausz.			
			S	Ausz.			
NGG	Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.600	Entg.	AN	06.06.01	01.05.01 30.04.02	3,3 %
			AV	Ausz.			
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.07.01	01.07.01 30.06.02	nach einem Nullmonat (Juli) 3,5 % ab 01.08.01
NGG	Bundesgebiet Ost	5.500	Entg.	AN	07.08.01	01.07.01 30.06.02	nach einem Nullmonat (Juli) 3,1 % auf das Eckentgelt ab 01.08.01 0,5 % Stufenerhöhung auf das Eckentgelt ab 01.01.02

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Hamburg/Schleswig-Holstein	9.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.01 31.05.02	nach einem Nullmonat (Juni) 2,5 % ab 01.07.01
NGG	Fleischerhandwerk Bayern	30.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.06.01	01.06.01 31.05.02	85 DM mtl. Erhöhung für alle Gr. (= 2,6 % im Durchschnitt)

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Nassbaggergewerbe Bundesgebiet West und Ost	8.500 (nur West)	VermL S	Arb.	24.04.01	01.06.01 31.12.05	Umsetzung der Eckpunkte zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente in einen TV (s. MB 11/00)
IG BAU	Gerüstbaugewerbe Bundesgebiet West und Ost (ohne Berlin-West u. -Ost)	14.700	Lohn AV S	Arb. Ausz.	14.08.01 01.06.01	01.09.01 30.04.02 01.08.01 31.07.02	nach 40 Monaten tariflosem Zustand 2,5 % (Bundesgebiet Ost: Festschreibung des Tarifniveaus auf 95 %) nach 39 Monaten tariflosem Zustand: West: 1.050 1.450 1.850 DM (bisher: 1.269/1.581 1.715/2.160 DM jeweils vor/nach vollendetem 18. Lj. Ost: 919 1.173 1.550 DM (bisher: 1.142/1.423 1.544/1.944 DM jeweils vor/nach vollendetem 18. Lj. Besitzstandsregelung für Ausz., deren Ausbildungsverhältnis vor dem 01.08.01 bestanden hat Fortsetzung der Verhandlungen zum RTV und zur tariflichen Zusatzrente
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	83.600	S	Arb. Ang. Ausz.	29.08.01		Vereinbarung von Eckpunkten zur Schaffung eines neuen Versorgungswerkes mit der Möglichkeit freiwillige zusätzliche Beiträge ab 01.01.02 zur Altersvorsorge einzuzahlen
IG BAU	Glaserhandwerk Niedersachsen	1.300	Lohn	Arb.	22.06.01	01.07.01 30.06.02	Ergänzung/Berichtigung zum MB 07/01: <i>Nach 12 Nullmonaten (Juli 2000 - Juni 2001)</i> 1,5 %
	Bayern	3.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.08.01 "	01.10.01 30.09.02 "	1,9 % Erhöhung im 1./2./3. Ausbildungsjahr um 13 15 20 DM auf 750 895 1.105 DM

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- und Lackierhandwerk Bundesgebiet West und Ost	216.400	S	Arb. Ang.	08.03.01		- Vereinbarung über die Schaffung von Voraussetzungen zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente in der Zusatzversorgungskasse - Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten/Varianten zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente
IG BAU	Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	23.900	VermL S	Arb. Ang. Ausz.	03.09.01	01.01.02 31.12.05	TV über eine tarifliche Zusatzrente (TZR) mit u.a. folgenden Regelungen: - bei Einigung zwischen AG u. AN auf TZR Erhöhung der VermL von 52 auf 65 DM (ansonsten Beibehaltung der bisherigen VermL) - Anlage bei der ZVK oder der entsprechenden Einrichtung der TV-Parteien, andere Durchführungswege sind nicht vorgesehen - Einbeziehung u.a. von Betriebsinhabern, Familienangehörigen, ehemaligen Beschäftigten - Möglichkeit zur zusätzlichen freiwilligen Entg.-Umwandlung (Ausschluss von Urlaubsentg. u. zusätzlichem U-Geld) einschl. der Beiträge im Zusammenhang mit der gesetzlichen Förderung Erklärungsfrist: 12.09.01
	Niedersachsen, Bremerhaven	1.500	Lohn	Arb.	17.08.01	01.05.01 30.04.02	200 DM insg. Pauschale für Mai bis August 1,5 % ab 01.09.01
	Nord- u. Süd- württemberg, Nord- u. Süd- baden	3.800	Lohn	Arb.	11.07.01	01.05.01 30.04.02	300 DM insg. Pauschale für Mai bis Juli 1,6 % ab 01.08.01

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Niedersachsen	208.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.07.01	01.05.01 30.04.02	2,7 %
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	2,8 % (bisher: 1.010 1.150 1.320 1.350 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"		Erstabschluss eines TV über tarifliche Altersvorsorge: siehe Einzelhandel Hamburg MB 07/01
	Berlin	87.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.07.01	01.07.01 30.06.02	2,7 %
			AV	Ausz.	"	01.09.01 31.08.02	von 974 1.099 1.261 DM auf 1.000 1.129 1.295 DM
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"		Erstabschluss eines TV über tarifliche Altersvorsorge: siehe Einzelhandel Hamburg MB 07/01
			S	"	"	01.07.01 30.06.02 (ohne Nachwirkung)	<u>Berlin-Ost:</u> Fortführung der Mittelstandsklausel
	Brandenburg	65.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.07.01	01.07.01 30.06.02	insg. 85 DM Pauschale für Juli und August 2,7 % ab 01.09.01
			AV	Ausz.	"	01.09.01 31.08.02	siehe Einzelhandel Berlin
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"		Erstabschluss eines TV über tarifliche Altersvorsorge: siehe Einzelhandel Hamburg MB 07/01
			S	"	"	01.07.01 30.06.02 (ohne Nachwirkung)	Fortführung der Mittelstandsklausel
	Mecklenburg-Vorpommern	42.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.09.01	01.07.01 30.06.02	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 2,7 % ab 01.09.01
			AV	Ausz.	"	01.09.01 31.08.02	2,7 % (bisher: 896 970 1.143 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"		Erstabschluss eines TV über tarifliche Altersvorsorge: siehe Einzelhandel Hamburg MB 07/01
			S	"	"	01.07.01 30.06.02 (ohne Nachwirkung)	Fortführung der Mittelstandsklausel

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Einzelhandel Sachsen-Anhalt	63.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.08.01	01.07.01 30.06.02	siehe Einzelhandel Brandenburg
			AV S	Ausz.	"	01.09.01 31.08.02	2,7 % (bisher: 974 1.099 1.261 DM)
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 1 M/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"		Erstabschluss eines TV über tarifliche Altersvorsorge: siehe Einzelhandel Hamburg MB 07/01
			S	"	"		- Fortführung der Mittelstandsklausel ab 01.07.01 bis 30.06.02 (ohne Nachwirkung) - Absichtserklärung der TV-Parteien, die Ausbildungsplätze zu erhöhen und mehr Ausz. nach der Ausbildung zu übernehmen
	Thüringen	57.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.09.01	01.05.01 30.04.02	nach 1 Nullmonat (Mai) 2,7 % ab 01.06.01
			AV	Ausz.	"	01.08.01	2,7 % (bisher: 974 1.099 1.261 DM)
			VermL S	Arb. Ang. Ausz.	"		Erstabschluss eines TV über tarifliche Altersvorsorge: siehe Einzelhandel Hamburg MB 07/01
			S	"	"	01.05.01 30.04.02 (ohne Nachwirkung)	Fortführung der Mittelstandsklausel
	Tankstellen- und Garagen-gewerbe Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	5.700	Entg.	AN	23.03.01	01.04.01 31.03.02	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 696 792 895 DM auf 710 808 913 DM
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	2.900	Entg.	AN	23.03.01	01.04.01 31.03.02	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 574 630 764 DM auf 586 643 779 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	Deutsche Bahn Regio AG, Regionalbahn Rheinland GmbH, Regionalbahn Westfalen GmbH, Regionalbahn Rhein-Ruhr GmbH, Regionalbahn Schleswig-Holstein GmbH		S	AN	22.03.01	01.04.01 31.12.01 (ohne Nachwirkung)	Einführung einer ergebnisorientierten Prämie für AN in Schienenfahrzeuginstandhaltungswerkstätten mit u.a. folgenden Regelungen: - Festlegung der Ergebnisverbesserung unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Personalkosten, der Materialkosten und der sonstigen Aufwendungen - Ermittlung der Ergebnisverbesserung anhand von Zielvereinbarungen - Auszahlung der Prämie gestaffelt nach Zielerreichungsgrad
	S-Bahn Berlin GmbH	1.800	AN	Entg.	03.04.01	01.02.01 31.07.03	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 2,0 % ab 01.04.01 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.02
IG BCE	VIAG Intercom GmbH & Co.	4.500	Entg.	AN		01.07.01 30.06.02	3,1 %
			S	Ausz.			Verdoppelung der Ausbildungsplätze

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- u. Gaststättengewerbe Berlin-West und -Ost	35.900	Entg.	AN	04.07.01	01.07.01 30.06.02	- nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 - verzögertes Inkrafttreten (ab 01.01.02, Stufe ab 01.05.02) für Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten
			AV	Ausz.	"	01.07.01	nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) von 916 1.040 1.200 DM auf 916 1.070 1.250 DM
	Thüringen	17.600	Entg.	AN	12.07.01	01.06.01 31.12.01	nach 29 Monaten tariflosem Zustand (Januar 1999 - Mai 2001) 2,5 % auf das Eckentgelt
			AV	Ausz.	"	"	nach 29 Monaten tariflosem Zustand (Januar 1999 - Mai 2001) von 610 794 890 DM auf 622 810 908 DM
ver.di	Friseurhandwerk Niedersachsen	15.900	Entg.	AN	21.05.01	01.04.01 31.03.02	2,9 %
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.02	von 518,74 742,05 854,72 DM auf 533,78 763,57 879,51 DM
	Nordrhein-Westfalen	32.900	W-Geld	AN	23.05.01	01.02.01 31.01.04	Erhöhung von 715 DM (oberste Gr.) bis 280 DM (unterste Gr.) auf 946,62 DM (oberste Gr.) bis 367,70 DM (unterste Gr.)
	Pfalz	3.400	Entg.	AN	11.06.01	01.08.01 31.07.02	2,6 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	von 635 680 875 DM auf 640 740 890 DM
	Baden-Württemberg	18.200	Entg.	AN	24.04.01	01.08.01 31.07.02	2,6 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	von 685 745 940 DM auf 735 785 970 DM

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Niedersachsen	17.500	Geh.	Ang.	17.07.01	01.06.01 30.04.03	3,45 % Änderung der Gehaltsstruktur: - unterste Gr. 1 Stufe, obere Gr. 2 Stufen (bisher: 3 Stufen je Gr.) - Prozentgitter: von 60 % (unterste Gr. Anfangsstufe) auf 70 % bis 170 % oberste Gr. Endstufe - Zusammenfassung der SZ (bisher 80 % eines ME) und U-Geld (bisher 30 DM/UT) ab 2002: - 55/65/70/80 % eines ME in 2002/2003/2004/2005 - Anspruch ab 7. Beschäftigungsmon. - Besitzstandsregelungen
ver.di	Filmtheater Bundesgebiet West und Ost		Entg.	AN	10.08.01	01.07.01 31.08.03	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,0 % ab 01.09.01 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.02 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 Einbeziehung von größeren Filmtheatern (bisher teilweise Ortsklasse B) und Nachtspieltheatern (bisher Ortsklasse A, entfällt ganz) in die Ortsklasse S (bisher reine Stafelung nach Größe der Städte) von 40 Std./W. auf 39 Std./W. ab 01.01.03 sowie auf 38 Std./W. ab 01.01.04 bis 30. Lj. von 26 - 29 WT auf 30 WT, ab 30. Lj. von 27 - 31 WT auf 26 AT, ab 50. Lj. von 28 - 33 WT auf 28 AT, jeweils ab 2002 in Stufen bis 2004 von 750 DM auf 1.000 DM in 2001, auf 525 € in 2002, auf 540 € in 2003 Kündigungsschutz für ältere AN: ab 50. Lj. und 10 J. BZ 7 Mon./ME
ver.di	Zeitschriftenverlage Bayern	7.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.06.01	01.04.01 31.03.02	2,5 % von 1.125 1.274 1.423 DM auf 1.153 1.306 1.459 DM
			AV	Ausz.			
			AZ S			01.01.02 31.12.05	TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: - Einführung von Altersteilzeit nach Zustimmung von AG für AN ab 57. Lj. und mind. 1.080 KT versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten fünf J. - nur Blockmodell möglich - Aufstockung auf mind. 82,5 % des Vollzeitnettoentgeltes - Rentenbeitrag 90 % des Vollzeitbruttoentgeltes

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Damp Holding AG	1.900	Entg. AV	AN Ausz.	09.05.01 "	01.04.01 31.03.02 "	2,9 % im Durchschnitt (überproportionale Anhebung der unteren Entg.Gr.) von 1.307 1.414 1.606 DM auf 1.342 1.449 1.641 DM
Transnet	DE-Consult Deutsche Eisenbahn Consulting GmbH	1.200	Geh.	Ang.		01.12.00 31.05.03	750 DM Pauschale für Dezember 2000 bis Mai 2001 2,1 % ab 01.06.01 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.06.02

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	46.000	AZ S	Ang.	05.07.01	01.07.01	TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: - Rechtsanspruch für AN ab 59. Lj., ohne Rechtsanspruch ab 55. Lj. - Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten - Blockmodell oder Teilzeit - Dauer zwischen 2 u. 10 J. - Zahlung von 83 % des Nettoentgelts - kein Zuschuss zum Ausgleich der Rentenkürzung, entsprechende Kürzung der Gesamtversorgung Regelungen zu den versicherungsmathematischen Abschlägen der gesetzl. Rentenversicherung zu Anlage 7 a EKT (Altersversorgung)

Aktuelle Publikationen



Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, Juli 2001
ca. 90 Seiten, **DM 20,--**



Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, **DM 20,--**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht:

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2001
Düsseldorf, Juli 2001
32 Seiten, **DM 10,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, **DM 15,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2000

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 44
Düsseldorf, Februar 2001
124 Seiten, **DM 15,--**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **DM 10,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **DM 10,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **DM 15,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Monatsbericht West und Ost 10/01

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Metallindustrie 1
- Flachglasverarbeitung u. -veredelung 2
- Deutsche Bahn AG Konzern 3

Tarifabschlüsse 4 - 14

unter anderem:

- Landwirtschaft 4
- Floristik 4
- Bewag AG 5
- Chemische Industrie 6
- Gipsindustrie 6
- Betonsteingewerbe 6 - 7
- Flachglasverarbeitung u. -veredelung 8
- Erfrischungsgetränkeind., Getränkefachgroßhandel 9
- Molkereien 9
- Gerüstbaugewerbe 10
- Buchhandel 11
- Privates Verkehrsgewerbe 12
- Reisebürogewerbe 12
- Friseurhandwerk 13
- Tarifgemeinschaft Betriebskrankenkassen 14

Redaktionsschluss: 11. Oktober 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
-------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1
Verbrauchsgütergewerbe.....	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6 - 7
Verbrauchsgütergewerbe.....	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	9
Baugewerbe.....	10
Handel	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.....	14

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Auch in der dritten Runde der Tarifverhandlungen am 25. September konnte kein Abschluss für die Beschäftigten im **Steinkohlenbergbau** erzielt werden, lediglich bei der Forderung nach einem Teilausgleich für versicherungsmathematische Rentenabschläge kam es zu einer Annäherung. Ein Termin für die Fortführung der Verhandlungen wurde nicht vereinbart.

Die Tarifverhandlungen für den **Lausitzer und mitteldeutschen Braunkohlenbergbau** werden am 18. Oktober 2001 fortgesetzt, nachdem die dritte Verhandlungsrunde am 10. Oktober kein Ergebnis brachte.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **westdeutschen chemischen Industrie** wurde ein ab 1. Januar 2002 gültiger „Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge“ abgeschlossen, der die Tarifverträge zu vermögenswirksamen Leistungen und Altersvorsorge, zum 13. Monatsentgelt sowie die MTV-Regelung zum Urlaubsgeld ersetzt. Durch Entgeltumwandlung können Einmalzahlungen, zusammen mit der Chemietarifförderung, bis zu 4 % (derzeit 4.176 DM) der Beitragsbemessungsgrenze zur Altersvorsorge genutzt werden. Wird mehr als der bisherige Betrag (936 DM sowie 264 DM Zuschuss) umgewandelt, zahlt der Arbeitgeber für jede weitere angelegten 100 € einen Betrag von 13 €. Der Tarifvertrag enthält eine Öffnungsklausel, nach der im Fall von tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien, für jeweils ein Jahr die Höhe oder der Auszahlungszeitpunkt verändert werden kann. Nach wie vor stehen alle Formen der betrieblichen Altersvorsorge (Direktzusagen, -versicherungen, Pensions- und Unterstützungskassen) zur Verfügung, darüber hinaus wird ein Chemie-Pensionsfonds als Aktiengesellschaft gegründet. Ein von den Tarifvertragsparteien ausgewähltes Finanzdienstleistungsunternehmen wird die Gründung, Finanzierung, Verwaltung und das Management übernehmen. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite wird im Aufsichtsrat und Anlagenausschuss vertreten sein. Der am 19. September abgeschlossene Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2008.

Am 18. Oktober werden in Berlin Verhandlungen aufgenommen, um die Regelungen zur Altersvorsorge im **Bundesgebiet Ost** an das neue Altersvermögensgesetz anzupassen und um einen Ausbau der eigenständigen Chemietarifförderung zu erreichen.

Investitionsgütergewerbe

Die IG Metall, Bezirksleitung Hannover, und der Verband der Metallindustriellen Niedersachsens (VMN) vereinbarten mit dreizehn neuen Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte ein erstes Zwischenergebnis auf dem Weg zu einem "Gemeinsamen Entgelt-Tarifvertrag für Arbeiter und Angestellte" für die **Metallindustrie Niedersachsens**. Nächster Verhandlungstermin ist der 16. Oktober 2001 in Hannover.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Tarifverhandlungen am 5. Oktober für die Beschäftigten in der **ostdeutschen Textilindustrie** sind ohne Ergebnis vertagt worden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Die IG Metall fordert eine Angleichung der Löhne und Gehälter an das westdeutsche Tarifniveau sowie die Einführung einer Altersteilzeitregelung, die Übernahme der Auszubildenden nach

Abschluss ihrer Ausbildung in dauerhafte Arbeitsverhältnisse und die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen. Die Tarifverträge laufen Ende Oktober 2001 aus.

Handel

Die vierte Tarifverhandlung am 13. September im **sächsischen Einzelhandel** ist ohne Ergebnis geblieben. Die Gewerkschaft ver.di Sachsen erklärte die Tarifverhandlungen für gescheitert, nachdem die Arbeitgeber von ihrem Angebot einer Lohn- und Gehaltserhöhung von 2,7 % mit zwei Nullmonaten nicht abgerückt sind.

F O R D E R U N G E N

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Nordwestliches Niedersachsen, Mecklenburg- Vorpommern	205.400	Arb. Ang.	LRTV GRTV	31.10.01 bzw. 31.12.01	gemeinsames Entgeltrahmenabkommen

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Flachglasverarbeitung u. -veredelung Bundesgebiet West	9.400	Entg. AV AZ S	AN Ausz. " AN Ausz.	31.10.01	Erhöhung Weiterentwicklung des TV Altersteilzeit bis zum 31.12.09 - Verbesserung der Altersvorsorge - Übernahme der Ausz. für mindestens 12 Mon. nach Beendigung der Ausbildung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
Transnet	Deutsche Bahn AG Konzern	145.000	AZ S	AN		Konzernaltersteilzeit-TV, mit u.a. folgenden Regelungen: - keine Verschlechterung zu den Altersteilzeitregelungen im Rahmen des Vorruhestands-TV der DB AG - Ausgleichsbeitrag für Rentenminderung - Rahmenvereinbarung zur Förderung des Vorruhestands im DB AG Konzern

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Regierungsbezirk Weser-Ems	5.800	Lohn S	Arb.	13.09.01 "	01.10.01 30.04.02	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) insg. 250 DM Pauschale für Juni bis September 2,0 % Vereinbarung von Gesprächen - zur Neugestaltung des RTV und LTV - Entwicklung eines einheitlichen Flächen- TV für Niedersachsen
IG BAU	Floristik Thüringen	1.700	Lohn AV	Arb. Ausz.	27.07.01	01.09.01 30.06.03	Nachtrag zu MB 08-09/01, Seite 5: Möglichkeit zur Absenkung der Bruttovergütung durch befristete, unternehmensbezogene Regelungen, max. auf den Stand des TV vom 24.02.00, zur Existenzsicherung einzelner Unternehmen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen mit Zustimmung der TV-Parteien.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewag AG	6.400	AZ S	AN	30.07.01	01.08.01 31.07.03	Neufassung des TV Altersteilzeit mit u.a. folgender Änderung: Anspruch für versicherungspflichtige AN (bisher: Vollzeit-AN)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet West	588.200	SZ U-Geld VermL S	AN Ausz.	19.09.01	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines „TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge“, dabei Wegfall der bisherigen TVe zur Jahresleistung, VermL und Altersvorsorge sowie der MTV-Regelung zum U-Geld, u.a.: - Nutzung von tariflichen Einmalzahlungen (SZ, U-Geld, VermL) durch Entg.-Umwandlung zur Altersvorsorge bis max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (derzeit 4.176 DM/J.) - bei Aufstockung der bisherigen Altersvorsorge (in Höhe der VermL = 936 DM sowie 264 DM AG-Beitrag) für jeweils weitere 100 € zusätzlich 13 € als AG-Beitrag - alle Formen der Altersvorsorge möglich (wie bisher: Direktzusagen, Unterstützungs- und Pensionskassen, Direktversicherungen) sowie Chemie-Pensionsfonds - Gründung eines Chemie-Pensionsfonds in Form einer AG durch ein von den TV-Parteien ausgewähltes Finanzdienstleistungsunternehmen; Vertretung der TV-Parteien im Aufsichtsrat und Anlageausschuss (nicht als Anteilseigner)
IG BCE	Gipsindustrie Nordwestdeutschland	1.000	Lohn Geh. AV VermL	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	03.05.01 „ „	01.06.01 30.06.02 „ 01.06.01 31.12.02	1,9 % unverändert 957 1.049 1.152 1.153 DM = 489 536 589 590 € 78 DM/Mon.
IG BAU	Betonsteingewerbe (Betonsteinindustrie und -handwerk) Nordrhein-Westfalen	8.200	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. „	 22.08.01	01.05.01 30.04.02 01.09.01 31.12.05	2,0 % Verhandlungsaufnahme zu neuem Entg.-TV Neuer RTV (bisher für Arb./Ang. getrennter TV für Nordwestdeutschland) mit u.a. folgenden Bestimmungen: - 39-Std./W. - durch BV Möglichkeit zur AZ-Flexibilisierung im Rahmen der 5-Tage-Woche bis 50 Std. - max. 196 Std./M. - Einrichtung eines AZ-Kontos mit bis zu 170 Plus-/Minus-Std. - ME auf der Grundlage von 170 Std.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Betonsteingewerbe (Betonsteinindustrie und -handwerk) Nordrhein-Westfalen		SZ U-Geld	Arb. Ang.			Einführung einer Jahres-SZ ab 2002, zahlbar jew. zur Hälfte im Mai und November, dabei Auflösung des bisherigen zusätzlichen U-Geldes (34 DM/UT bei 30 AT Url.) sowie der ehemaligen Jahressondervergütung (100 % eines ME): 180 /210 Tariftstundenlöhne 106 / 124 % eines ME für AN ohne / mit flexiblisierter AZ
			EFZ	Arb. Ang. Ausz.			Bruttoverdienst der letzten 12 Mon. ÷ 261 ohne Berücksichtigung von SZ, VermL, Erschwerniszuschläge und Prämien.
			AZ S	"	"	01.09.01 31.12.09	Abschluss eines TV zur Altersteilzeit für AN ab 55. Lj. und versicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 5 Jahren: - Rechtsanspruch für AN ab vollend. 60. Lj. und 10 J. BZ - Einbeziehung von Teilzeit-AN, wenn weiterhin Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung besteht - 83 % des letzten Vollzeit-Nettoentgeltes; für AN mit ununterbrochener Schichtarbeit in den letzten 5 J. 88 % in der Freistellungsphase
				"	"		Verständigung über eine Tarifliche Zusatzrente (TZR) in 2001 auf der materiellen Basis der TZR im Bauhauptgewerbe: mtl. 60 DM als Arbeitgeberanteil und 18 DM AN-Beteiligung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Flachglasverarbeitung u. -veredelung Bundesgebiet West	9.400	Entg. AZ S S SZ W-Geld S	AN AN AN Ausz.	08.10.01 „ „ „	01.11.01 30.04.03 kündbar: 31.12.09 kündbar: 31.12.06	205 € (Ausz. 70 €) insges. Pauschale für November 2001 bis April 2002 2,0 % ab 01.04.02 Ergänzungen zum TV Altersteilzeit: - Erhöhung der Überforderungsgrenze von 3 auf 4 % ab 01.01.04, auf 5 % ab 01.01.05 - Anhebung der Höchstlaufzeit des Altersteilzeitverhältnisses von 5 auf 6 J. ab 01.01.06 - Zugang zur Altersteilzeit möglich für AN nach vollend. 57. Lj. ab 2005 nach vollend. 56. Lj. ab 2007 nach vollend. 55. Lj. ab 2008 - Ausgleichszahlung für AN n.v. 65. Lj., die nach Ablauf der Altersteilzeit Rente beziehen - Anspruch für Teilzeit-AN Ergänzungen zum TV Altersvorsorge: - AN-seitige Einlage kann zusätzlich aus W-Geld und SZ erbracht werden - 264 DM AG-Zuschuss ab 01.01.02 bei Mindesteinlage von 936 DM - Erhöhung des U-Geldes um 264 DM, wenn AG keine betriebliche Altersvorsorge anbietet - bei Umwandlung weiterer 180 DM durch AN, zusätzlich weiterer AG-Zuschuss von 120 DM Übernahmeempfehlung der TV-Parteien für Ausz. für mindestens 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeind., Getränkefachgroßhandel Bundesgebiet Ost	10.700	Entg. AV	AN Ausz.	29.06.01	01.04.01 31.03.02	je 70 DM Pauschale für April und Mai 2,9 % ab 01.06.01 0,4 % Stufenerhöhung ab 01.10.01 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.02
NGG	Molkereien NRW	5.300	VermL S	AN Ausz.	14.09.01	k. A.	- 1.000 DM/J. Arbeitgeberbeitrag zur Altersvorsorge zusammengesetzt aus: 780 DM bisherige VermL, 156 DM eingesparte Sozialversicherungsbeiträge, 64 DM zusätzlicher AG-Beitrag - zahlbar an die Hamburger Pensionskasse - TV VermL endet zum 31.12.01 - für AN mit bestehenden VermL-Verträgen wird der Aufstockungsbetrag (64 DM) in die Pensionskasse einbezahlt - AN können freiwillig zusätzliche Beiträge durch Umwandlung von U-Geld und/oder W-Geld einzahlen, AG zahlt für diesen Fall einen Zuschuss von bis zu 4 % der monatl. Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (z. Z. 348 DM)
	Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg, württemb. Allgäu	4.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.09.01	01.08.01 31.08.02	3,0 %
			VermL S	"	"	kündbar 31.12.08	- 900 DM/J. Arbeitgeberbeitrag zur Altersvorsorge zusammengesetzt aus: 624 DM bisherige VermL, 125 DM eingesparte Sozialversicherungsbeiträge, 151 DM zusätzlicher AG-Beitrag - zahlbar jew. im Februar eines Jahres, erstmals 2002 - TV VermL endet zum 31.12.01 - für AN mit bestehenden VermL-Verträgen wird der Aufstockungsbetrag (151 DM) bis zum Ende der Vertragslaufzeit in die Pensionskasse einbezahlt - AN können freiwillig zusätzliche Beiträge durch Umwandlung von U-Geld oder W-Geld einzahlen, AG zahlt für diesen Fall einen Zuschuss von 10 % des umgewandelten Betrages, max. 175 € pro Jahr

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gerüstbaugewerbe Bundesgebiet West und Ost	14.700	VermL S	Arb. Ang. Ausz.	19.09.01		Vereinbarungen zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente (TZR) u. über zusätzliche freiwillige Beiträge zur Altersversorgung mit u.a. folgenden Eckpunkten: - Anspruch auf 65 DM/Mon. zur Altersvorsorge oder alternativ Beibehaltung der VermL in Höhe von 52 DM/Mon. - Möglichkeit zur weiteren Entgeltumwandlung bis zur gesetzlichen Höchstgrenze, wenn Förderung durch den Gesetzgeber erfolgt - Einbeziehung u.a. von Betriebsinhabern und deren Familienangehörigen - Absicht der TV-Parteien zur Durchführung der TZR bei einem neuen Versorgungswerk der Zusatzversorgungskasse - sofortige Unverfallbarkeit - Laufzeit des noch zu erarbeitenden TV: 01.01.02 - 31.12.05

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Buchhandel Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	4.100	Entg. AV	AN Ausz.	24.09.01 "	01.10.01	nach 2 Nullmonaten (August, September) 3,0 % ab 01.10.01 von 880 930/980 1.000/1.050 DM auf 890 940/990 1.010/1.060 DM im 1. Ausbildungsjahr, ab 2. J. jew. Ausbildungshalbjahr

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Bremen	6.700	Lohn AV	Arb. Ausz.	07.08.01 "	01.08.01 31.07.02 "	nach einem Nullmonat (Juli) 1,0 % ab 01.08.01 von 804 925 1.024 DM auf 822 946 1.048 DM
ver.di	Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet West und Ost	60.300	AZ S	AN	09.05.01	01.01.01 31.12.09 (ohne Nachwirkung)	TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Voraussetzung entsprechend dem Altersteilzeitgesetz in der jeweils gültigen Fassung - Blockmodell oder Teilzeit - bei einer Laufzeit von über 3 J. ab 01.07.03 freiwillige BV für Unternehmen ab 200 Beschäftigten erforderlich

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Friseurhandwerk Bayern	23.500	Lohn	Arb.	30.06.01	01.09.01 31.08.02	1,0 % 0,9 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.02

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE IGM ver.di	Tarifgemeinschaft Betriebskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	1.100	Entg. AV	AN Ausz.	27./28.09.01	01.10.01 31.12.02	nach 6 Nullmonaten (April bis September) 3,0 %
			AZ S	AN	"	kündbar: 31.12.09	Verlängerung des TV Altersteilzeit
			U-Geld	AN	"		anteiliges U-Geld für Teilzeit-AN
			VermL S	AN Ausz.	"	01.01.02	TV über Entgeltumwandlung u. Altersversorgung mit u.a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit zur Umwandlung von VermL/SZ auf Verlangen der AN in Anwartschaften zur Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze - AG-Zuschuss von 11 % auf den umgewandelten Betrag - Bindungsfrist für die Umwandlung: 12 Mon.
			S	"	"	01.10.01	- Erhöhung des km-Geldes von 0,52 auf 0,58 DM bzw. 0,30 € - Verhandlungsverpflichtung u.a. zu AZ-Konten u. Aufstockung der Entg.Gr. Erklärungsfrist: 15.10.01

neu

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tarfbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, September 2001 (aktualisierte Auflage)
ca. 90 Seiten, **DM 20,--**

neu

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tarfbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, **DM 20,--**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht:

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2001
Düsseldorf, Juli 2001
32 Seiten, **DM 10,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarfbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, **DM 15,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2000

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 44
Düsseldorf, Februar 2001
124 Seiten, **DM 15,--**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **DM 10,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tarfbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **DM 10,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **DM 15,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Monatsbericht West und Ost 11/01

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Kautschukindustrie 2
- Galvaniseure, Graveure, Metallbildner 3
- Heizungsindustrie 3
- Klempnerhandwerk 3

Tarifabschlüsse 4 - 14

unter anderem:

- Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie 4
- Chemische Industrie 5
- Betonsteingewerbe 5
- Textilindustrie 6
- Brauereien 7
- Spirituosenindustrie 7
- Stärkeindustrie 8
- Einzelhandel 10
- Brennstoffhandel 10
- Deutsche Telekom AG 11
- Privates Transport- und Verkehrsgewerbe 12
- Gebäudereinigerhandwerk 13
- Bewachungsgewerbe 13
- Tarifgemeinschaft AOK e.V. 14

Redaktionsschluss: 13. November 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Verbrauchsgütergewerbe.....	6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	7 - 8
Baugewerbe.....	9
Handel	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	11 - 12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.....	14

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West und Ost** konnte auch in der fünften Runde der Tarifverhandlungen kein Ergebnis erzielt werden. Das nächste Treffen der Tarifvertragsparteien wurde für Freitag, den 16. November, in Kassel vereinbart. Am 12. November kam es in Hessen zu ersten Warnstreiks.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Das fünfte Treffen der Tarifvertragsparteien der **Lausitzer und mitteldeutschen Braunkohlenindustrie** führte am 28. Oktober 2001 zu einem Abschluss. Alle ArbeitnehmerInnen (ohne Ausz.) erhalten für den Monat Oktober eine Pauschale von 370 DM. Ab 1. November wird eine Einkommenserhöhung von 4,5 % gezahlt, ab November 2002 folgt eine Stufenerhöhung von 2,0 %. Auszubildende erhalten die Erhöhung bereits ab Oktober 2001. Der Einkommenstarifvertrag endet nach 19-monatiger Laufzeit am 30. April 2003. Mit Beginn des Jahres 2003 erhalten alle Beschäftigten einen arbeitgeberfinanzierten Rentenbaustein von 20 € pro Monat. Die letzten Tarifrunden wurden begleitet von Protestkundgebungen und Arbeitsniederlegungen.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Auch für die **chemische Industrie** in den **neuen Bundesländern** wurde ein Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge abgeschlossen, dessen Inhalt den West-Regelungen entspricht. Der Tarifvertrag beginnt am 1. Januar 2002 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2008.

Für den neu zu gründenden Branchen-Pensionsfonds der **chemischen Industrie** wurde die bayerische Hypo- und Vereinsbank AG ausgewählt. Die Tarifvertragsparteien werden zusammen mit der Bank die Details zur näheren Ausgestaltung festlegen, die Gestellung des Grundkapitals sowie die Verwaltung und das Management werden von der HypoVereinsbank übernommen (siehe auch MB 10/01).

Verbrauchsgütergewerbe

In der dritten Verhandlungsrunde am 12. Oktober einigten sich die Tarifvertragsparteien in der **Textilindustrie Ost** auf folgendes Ergebnis:

- Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 1. November um 3,0 % und ab 1. Mai 2002 um weitere 1,9 % bei einer Laufzeit von 13 Monaten. Das Urlaubsgeld beträgt für das Jahr 2002 125 €.
- Aufhebung der tariflichen Kompensation für die volle Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.
- Tarifvertrag Altersteilzeit ab 1. November mit Rechtsanspruch für ArbeitnehmerInnen ab 57 Jahre bei einer Anspruchsquote von 3 %, ab 1. Juli 2004 4 %, Aufstockung auf 85 % des bisherigen Jahresnetto-Einkommens.
- Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung und zur Altersvorsorge ab 1. Februar 2002 mit der Verpflichtung zur Gründung eines Versorgungswerkes oder zum Anschluss an ein Versorgungswerk, Arbeitnehmeranspruch auf Umwandlung der Entgeltansprüche bis zu 4 %, Arbeitgeberbeitrag von 130 € jährlich für alle Beschäftigten.

(Einzelheiten siehe Tabellenteil S. 6)

Handel

Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden im **sächsischen Einzelhandel** konnten Einkommensverbesserungen von 2,7 % erzielt werden. Die Anhebungen treten verzögert um zwei Monate ab 1. Juli rückwirkend in Kraft. Die Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages endet am 30. April 2002. In Anlehnung an die schon vereinbarten Abschlüsse des Einzelhandels wurde ebenfalls ein Tarifvertrag über Altersvorsorge vereinbart.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

ver.di hat für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG** ein neues Tarifmodell zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart. Der neue Tarifvertrag, der die bereits bestehenden Vorsorgemaßnahmen ergänzen wird, tritt zeitgleich mit der Rentenreform am 1. Januar 2002 in Kraft. Die ArbeitnehmerInnen haben Anspruch auf Brutto-/Nettoentgeltumwandlungen zwischen 20 € und 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, die in den neu eingerichteten Telekom Pensionsfonds a. G. einfließen.

Für die ArbeitnehmerInnen an Bildschirmgeräten konnte ein IT-Tarifvertrag zur Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen abgeschlossen werden, der am 1. Januar 2002 in Kraft tritt.

Gebietkörperschaften, Sozialversicherung

Die Tarifverhandlungen über die Zusatzversorgung für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** sind noch zu keinem Ergebnis gekommen. Sowohl die Arbeitgeber als auch ver.di betonten aber mehrfach, bis Ende des Jahres ein Ergebnis erzielen zu wollen. Nach Darstellung von ver.di wollen die Arbeitgeber „erhebliche Einschnitte im Leistungskatalog der Zusatzversorgung“ durchsetzen, so soll u.a. die Zusatzversorgung bis 2008 auf dem heutigen Stand eingefroren werden. Die Tarifvertragsparteien streben in Anbetracht der Riester-Rente die Reformierung an. Die betriebliche Rente soll von der Umlagefinanzierung in eine Kapitaldeckung umgewandelt werden. Kommt es bis Ende des Jahres zu keiner Einigung, wird es zu Kürzungen der Rentenbezüge und zu Beitragssteigerungen kommen. Die Verhandlungen werden am 8. November fortgesetzt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Eurawasser Rostock, Mecklenburg u. Leuna	500	Entg. AZ	AN	30.11.01	5,8 % im Volumen, aufgeteilt in 2 Komponenten - Verkürzung der AZ - Erhöhung der Vergütungen Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kautschukindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen	18.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.10.01	5,8 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	„		Aufnahme von Verhandlungen im Anschluss an die Entgeltrunde zur Verbesserung der tariflichen Altersvorsorge entsprechend den Regelungen für die chemische Industrie
	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	23.700	Entg.	AN	31.10.01	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	„	70 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 1.130 1.230 1.320 1.400 DM = 577,76 628,89 674,91 715,81 €)
			S	AN Ausz.		Verbesserung der tariflichen Altersvorsorge entsprechend den Regelungen für die chemischen Industrie
	Bundesgebiet Ost	7.000	Entg.	AN	28.02.02	- Erhöhung um den in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland gefundenen Erhöhungssatz - spürbare Angleichung an das Tarifniveau der genannten Bereiche - Laufzeit: 12 Mon.
			S	„		Einführung einer tariflichen Altersvorsorge
IGM	Sägeindustrie Rheinland-Rhein-hessen, Nassau	3.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.01	5,5 %
			AV	Ausz.	„	80 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Galvaniseure, Graveure, Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (ohne Hamburg)	12.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.01 „	6,0 %; Laufzeit: 12 Mon. 70 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren
IGM	Heizungsindustrie Hessen	15.400	Lohn Geh. Ausl. AV	Arb. Ang. Arb. Ausz.	31.12.01 „ „	5,6 % Anpassung an die übrige Tariffentwicklung 545 595 645 695 € 1. 2. 3. 4. Ausbildungsjahr (bisher 1.010 1.070 1.150 1.240 DM)
IGM	Klempnerhandwerk Hessen	10.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.01	5,5 %; Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Niedersachsen	5.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.01	Anpassung an das Tariffniveau des Metallhandwerks Niedersachsens in zwei Stufen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Stadtwerke Bremen AG (swb AG)	4.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.01	01.04.01 31.12.02	Einmalzahlung in Höhe von 20 % der jew. Verg.Gr. u. Stufe (Bemessungsgrundlage: Tabellenwert x 14,3 : 12) für April bis Dezember, fällig am 31.08.01 2,7 % ab 01.01.02 unter der Voraussetzung, dass bis zum 31.12.01 eine Einigung über das Reformkonzept zum Zusatzversorgungs-TV erzielt wird; bei Nichteinigung Wiederaufnahme der Vergütungsverhandlungen Übernahme von Ausz.: - Sicherstellung der Übernahme für 6 Mon. von voraussichtlich 13 Ausz., die in der Zeit vom 01.04.01 bis 30.06.02 erfolgreich ihre Ausbildung beenden bei der swb oder einer Gesellschaft der Gruppe, ggf. im Wege der AN-Überlassung. - Weitere Bemühungen, den Ausz. Arbeitsplätze bei Dritten anzubieten. - Weitere Anstrengungen der swb, Ausz. auch zukünftig zumindest befristet zu übernehmen. Einbindung der Frage der Übernahme in ein zukünftiges Konzept der Ausbildung.
IG BCE ver.di	MEAG Mitteldeutsche Energieversorgung AG, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, AV/IE Abrechnungsgesellschaft für Ver- u. Entsorgungsleistungen mbh	1.500	S	AN	30.08.01		Vergütungsverzicht durch Entgeltumwandlung, u.a.: freiwilliger Verzicht der AN auf künftige Entgeltansprüche, bei Zusage des AG auf eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete wertgleiche Versorgungswartung
IG BCE ver.di	Energieversorgung Halle GmbH	900	S	AN	30.08.01		gleicher Abschluss wie MEAG u.a.
IG BCE	Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Bundesgebiet Ost	10.300	Entg. AV	AN Ausz.	28.10.01	01.10.01 30.04.03	370 DM Pauschale für Oktober (ohne Ausz.) 4,5 % ab 01.11.01 (Ausz. ab 01.10.01) 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.02
			S	"	"	01.01.03	20 € /Mon. als AG-finanzierter Rentenbaustein

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet Ost	30.500	VermL SZ U-Geld S	AN Ausz.	18.10.01	01.01.02 31.12.08	TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge: grundsätzliche Regelung wie West (siehe MB 10/01)
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg		Lohn	Arb.	28.09.01	01.01.02 31.12.02	nach 46 Mon. tariflosem Zustand 2,1 %
			Geh.	Ang.	"	"	1,2 %
			AV	Ausz.	"	"	65 DM Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren
IG BAU	Betonsteingewerbe Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	7.800		Arb. Ang. Ausz.	25.09.01		neuer RTV (bisher für Arb./Ang. getrennter TV für Nordwestdeutschland) mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Möglichkeit zur Einrichtung von AZ-Konten mit bis zu 170/39 Plus-/Minus-Std., Ausgleichszeitraum: 12 Mon. - grundsätzliche Zuschlagspflicht für Samstagsarbeit - überarbeitete Regelungen zum Sterbegeld und zur witterungsbedingten Kündigung
			AZ S	Arb. Ang.	"		TV zur Altersteilzeit, u.a. Aufstockung auf mind. 85 % des Nettoeinkommens auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Mon.
			SZ	"	"		eigenständiger TV zur Jahressondervergütung, u.a. von 100 auf 92 % eines ME (Reduzierung wegen AG-Leistung zur Altersvorsorge)
			S	"	"		TV zur Altersvorsorge, u.a. - 78 DM mtl. als AG-Leistung - keine Zuzahlungspflicht für AN, aber Möglichkeit zur freiwilligen Einbringung weiterer Einkommensbestandteile - alle Durchführungswege, einschließlich „Riester-Rente“, möglich
			Ausl.	"	"		eigenständiger TV zur Auslösung mit Klausel zur automatischen jährlichen Erhöhung der Sätze
			S Lohn Geh.	Arb. Ang	"		- Überarbeitung und Integration der Einkommensgruppenbestimmungen in die Lohn- und Geh.TVe - Vereinbarung einer Sonderlohngruppe: 5,0 % mehr Lohn für AN mit zusätzlichen, über die „normale“ Facharbeiterausbildung hinausgehenden Kenntnissen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Textilindustrie Bundesgebiet Ost		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.10.01	01.11.01 30.11.02	3,0 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.02 Festschreibung von Eckpunkten eines Entgelt-TV mit dem Ziel der Inkraftsetzung zum 01.12.02
			AZ S	Arb. Ang.		01.11.01 31.12.06 (o.Nachwirkung)	TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Rechtsanspruch für AN nach vollendetem 57. Lj. Und 5 J. BZ Anspruchseinschränkung: 3 % der Beschäftigten, 4 % ab 01.07.04, Öffnungsklausel für Bestands- oder Zugangsquoten, Zustimmung der TV-Parteien erforderlich - Blockmodell oder Teilzeit - 85 % des Netto-ME - Schutz Langzeitkranker - Insolvenzschutz
			EFZ	Arb. Ang.	"	2001	Aufhebung der tariflichen Kompensation (Kürzung der SZ um 3,0 %) für die volle Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
			U-Geld S	Arb. Ang.	"	01.01.02 31.12.02	von 233 DM (119 €) auf 125 € ab 2002 TV zur Entgeltumwandlung und zur Altersvorsorge u.a.: - Verpflichtung der TV-Parteien zur Gründung eines Versorgungswerkes oder zum Anschluss an ein Versorgungswerk bis 15.12.01 - AN-Anspruch auf Umwandlung der Entgeltansprüche bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - AG-Beitrag 130 €/J. (halbe VermL West plus Aufzahlung aus eingesparten AG-Beiträgen) für alle AN - zusätzliche Umwandlungsmöglichkeit aus Brutto und Netto, bei Umwandlung aus Brutto 10%ige Aufzahlung durch den AG
	Bettwarenindustrie Bundesgebiet West	3.700	AZ S	Arb. Ang.	23.10.01	01.01.02 31.03.05 (o.Nachwirkung)	Ergänzung zum TV Altersteilzeit: Übernahme der Regelungen zum Insolvenzschutz in der Textil- u. Bekleidungsindustrie

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien NRW	8.200	Entg.	AN	19.10.01	01.09.01 31.08.02	mtl. Erhöhung von 121 DM für Entg.-Gr. I bis IV 126 DM für Entg.-Gr. V 129 DM für Entg.-Gr. VI 140 DM für Entg.-Gr. VII und VIII 160 DM für Entg.-Gr. IX bis XI (= 2,6 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	mtl. Erhöhung um 30 35 40 DM auf 1.152 1.374 1.572 DM
			VermL	AN	"	endet zum 31.12.01	4,50 DM mtl. Erhöhung auf 69,50 DM/Mon.
			VermL S	AN Ausz.	"	01.01.02 31.12.08	Abschluss eines TV zur Altersvorsorge: - Arbeitgeberleistung von max. 1.000 DM/J., zusammengesetzt aus: 780 DM bisherige VermL 54 DM Erhöhung der VermL 166 DM eingesparte Sozialversicherung (Ausz. 500 DM; TZ-AN anteilig) zur Einbringung in eine Pensionskasse - Anspruch auf vollen AG-Betrag besteht, wenn noch kein Vertrag für VermL abgeschlossen wurde oder AN die Verträge ruhen lassen bzw. ihre Verträge selbst weiterführen; ansonsten wird der Erhöhungsbetrag (54 DM) der Pensionskasse zugeführt
			S	Ausz.	"	01.09.01 31.08.02	TV-Parteien empfehlen die Übernahme Ausgebildeter im erlernten Beruf.
NGG	Mineralbrunnen-industrie Niedersachsen/ Bremen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	09.08.01	01.09.01 31.08.02	nach 3 Nullmonaten (Juni - August) 3,0 %
NGG	Spirituosen-industrie Niedersachsen	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.06.01	01.04.01 31.03.02	2,6 %
	Baden-Württemberg	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.07.01 "	01.06.01 31.05.02 01.08.01 31.07.02	je 90 DM Pauschale für Juni und Juli 2,6 % ab 01.08.01 von 955 1.074 1.231 DM auf 985 1.104 1.261 DM

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Milch-, Käse-, Schmelzkäse-industrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen	1.800	Lohn AV	Arb. Ausz.	17.04.01	01.03.01 28.02.02	105 DM Pauschale für März 3,0 % ab 01.04.01
	Nordwestdeutschland	2.400	Geh. AV	Ang. Ausz.	"	"	105 DM Pauschale für März 3,0 % ab 01.04.01
NGG	Nahrungsfette-industrie Bundesgebiet West (ohne München)	3.800	Lohn AV	Arb. Ausz.	03.05.01	01.05.01 30.04.02	2,8 %
NGG	Nährmittel-industrie Hessen/Rheinland-Pfalz	1.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.01	01.04.01 31.03.02	3,2 %
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen	5.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.06.01 "	01.05.01 30.04.02 "	0,67 DM/Std. Lohn-Erhöhung f. alle Gr. (= 3,3 % im Durchschnitt) 110 DM/Mon. Geh.-Erhöhung f. alle Gr. (= 3,0 % im Durchschnitt) 3,2 % Erhöhung auf 955 1.061 1.167 1.273 DM
NGG	Brot- und Backwaren-industrie Hessen	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.06.01	01.07.01 30.06.02	3,1 %
NGG	Fleischwaren- und Feinkost-industrie Berlin-West	1.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.07.01	01.07.01 30.06.02	nach einem Nullmonat (Juli) 2,4 % ab 01.08.01

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk Rheinland-Pfalz	1.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.01 31.05.02	1,5 %

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Sachsen	102.500	Lohn Geh. AV VermL S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.		01.05.01 30.04.02 01.09.01 31.08.02 01.05.01 30.04.02	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,7 % ab 01.07.01 von 974 1.099 1.261 DM auf 1.001 1.130 1.297 DM Erstabschluss eines TV über tarifliche Altersvorsorge: siehe Einzelhandel Hamburg MB 07/01 Fortführung der Mittelstandsklausel
ver.di	Brennstoffhandel Nordrhein-Westfalen	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.09.01	01.11.00 31.10.02 "	2,2 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.11.01 von 883 978 1.130 DM auf 902 1.000 1.155 DM auf 926 1.027 1.186 DM ab 01.11.01

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Telekom AG	68.000	S	AN		01.02.02	Einrichtung eines Telekom Pensionsfonds a. G. (TPF), u. a.: - Durchführung der Leistungen durch externe Partner - Anlage nur in von Kapitalgesellschaften verwalteten Spezialfonds und Geldmarktanlagen, Risikoversicherungen für Leistungen der Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sowie Rentenversicherungen für Leistungen der Altersvorsorge
			"	"		01.01.02 31.12.12	TV Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen: - Entgeltumwandlung ausschließlich über Pensionsfonds - Regelung zu den Versorgungskonten des bisher gültigen TV Eigenbeteiligung - Anspruch des AN auf Brutto-/Nettoentgeltumwandlung zwischen 20 € und 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - 1 Jahr gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung
			"	"		01.01.02 31.12.03	TV zur Beschäftigung an Bildschirmgeräten mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Beurteilung, ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Regelungen zur Arbeitsgestaltung: z. B. vorrangige Einrichtung von Mischarbeitsplätzen - Regelungen zur Arbeitsunterbrechung, u. a. 8 Min. je Arbeitsstd. an Bildschirmgeräten sowie zusätzliche Blockfreistellung - ärztliche Untersuchung bei Aufnahme der Tätigkeit ggf. Kostenübernahme für Sehhilfen - keine Datenerhebung zur individuellen Verhaltens-/ Leistungskontrolle (dabei feststehende Ausnahmen) - Regelungen zur Qualifizierung
ver.di	Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Hamburg - Güternahverkehr und Spedition	5.100	Lohn	Arb.	22.05.01	01.06.01 30.04.02	nach 5 Nullmonaten (Januar - Mai) 2,8 % von 690 800 DM (Berufskraftfahrer) auf 709,32 822,40 976,60 DM neu: Berufskraftfahrer sowie Fachkraft für Lagerwirtschaft
			AV	Ausz.			

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Hessen	50.700	Lohn Geh. AV U-Geld W-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	25.07.01 " " "	01.08.01 31.03.02 " " "	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) 2,5 % nach 4 Nullmonaten (April - Juli) von 982 1.049 1.104 DM auf 1.007 1.075 1.132 DM von 16 auf 18 DM/UT von 200/300 DM auf 300/400 DM nach 1/ab 2 J. BZ
ver.di	Hapag-Lloyd Fluggesellschaft mbH	2.100	AZ S	AN	12.07.01	01.08.01 31.12.09 (ohne Nachwirkung)	neuer TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Änderungen: - für AN ab 55. Lj. u. mind. 1080 KT sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 5 J. möglich - Anspruch ab 57. Lj., soweit keine dringenden betriebl. Belange entgegenstehen - 6 J. (bisher 5 J.) max. Altersteilzeitdauer - Rentenbeitrag 95 % (bisher 90 %) des Arbeitsentgelts, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze
ver.di	Berliner Flughafen GmbH (BFG)	700	S	AN	13.02.01	13.02.01	TV Beschäftigungssicherung zur sozialen Absicherung der AN bei Umwandlung, Ausgliederung u. Fremdvergabe von Leistungen mit u. a. folgenden Regelungen: - Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen - Sicherung der tariflichen u. betriebsverfassungsrechtlichen Arbeitsbedingungen - Sicherstellung der zusätzlichen Alters- u. Hinterbliebenenversorgung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU ver.di	Gebäudereinigerhandwerk Hessen	17.300	Lohn	Arb.	24.10.01	01.01.02 31.03.03	150,60 DM Pauschale insg. für Januar bis März 02 2,0 % ab 01.04.02 für Ecklohngruppe A (Glas- und Gebäudeaußenreinigung) 3,15 % ab 01.04.02 für Ecklohngruppe B (Gebäudeinnen- und Bauschlussreinigung)
	Bewachungsgewerbe Hamburg	5.000	Lohn	Arb.	24.01.01	01.03.01 28.02.03	nach 3 Nullmonaten (Dezember 00 - Februar 01) 2,2 % 1,4 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.02
	Nordrhein-Westfalen	21.200	Lohn	Arb.	06.04.01	01.05.01 30.04.03	2,0 % im Durchschnitt 2,0 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.02
			Geh.	Ang.	"	"	1,8 % im Durchschnitt 1,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.02
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 875 1.087 1.406 DM = 447 556 719 € 457 567 733 € ab 01.05.02
				Arb. Ang.	02.02.00	01.03.00 28.02.05	Neuer MTV mit u. a. folgenden Regelungen:
			Url.				von 32 - 36 WT auf 30 - 36 WT, gestaffelt nach BZ
			S				- Erweiterung des Geltungsbereichs auf Bewachungsobjekte u. Dienststellen, die in NRW liegen sowie Geld- u. Werttransporte, die in NRW getätigt werden - Überarbeitung der Regelungen zum Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses
	Hessen	10.200	Lohn	Arb.	29.10.01	01.08.01 31.07.02	nach 3 Nullmonaten (August - Oktober) 2,2 % im Durchschnitt ab 01.11.01
			Geh.	Ang.	"	"	nach 3 Nullmonaten (August - Oktober) 2,1 % ab 01.11.01

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Tarifgemeinschaft AOK e.V. Bundesgebiet West und Ost	51.700	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. "	17.07.01 "	01.06.01 31.12.02	nach 2 Nullmonaten (Juni, Juli) 1,8 % ab 01.08.01 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.02 Ost: stufenweise Tarifriveauanhebung von 90 auf 100 % ab 01.12.01 bis 01.01.07 Aufnahme von Verhandlungen zur Angleichung der AZ im Tarifgebiet Ost bis 31.10.02

neu

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tariffbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, September 2001 (aktualisierte Auflage)
ca. 90 Seiten, **DM 20,--**

neu

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tariffbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, **DM 20,--**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht:

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2001
Düsseldorf, Juli 2001
32 Seiten, **DM 10,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tariffbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, **DM 15,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2000

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 44
Düsseldorf, Februar 2001
124 Seiten, **DM 15,--**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **DM 10,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tariffbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **DM 10,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **DM 15,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

Monatsbericht West und Ost 12/01

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Milch-, Käse-, Schmelzkäseindustrie 1
- Nahrungsmittelindustrie, Fettschmelzen 1
- Hotel- und Gaststättengewerbe 3

Tarifabschlüsse 4 - 18

unter anderem:

- Eisen- und Stahlindustrie 4
- Metallindustrie 7
- Elektrohandwerk 7
- Kfz-Gewerbe 8
- Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner, Landtechniker) 8
- Druckindustrie und Papier und Pappe verarbeitende Industrie 9
- Textil- und Bekleidungsindustrie 9
- Deutsche Telekom AG 14
- Privates Verkehrsgewerbe 14
- Dt. Lufthansa AG, Lufthansa Service GmbH, Condor Flugd. GmbH ... 15
- Hotel- und Gaststättengewerbe 16
- Textiles Reinigungsgewerbe 16
- Randstad Deutschland GmbH & Co 17
- Arbeiterwohlfahrt (AWO) 17
- Öffentlicher Dienst 18

Redaktionsschluss: 7. Dezember 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	1 - 2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe.....	7 - 8
Verbrauchsgütergewerbe.....	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	10 - 11
Baugewerbe.....	12
Handel	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	14 - 15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16 - 17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.....	18

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Auch die sechste Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** brachte kein Ergebnis. Mehr als 1.600 ArbeitnehmerInnen beteiligten sich an Warnstreiks. Von der IG BAU wurde ein weiteres Gespräch vorgeschlagen, um noch zu einer freiwilligen Schlichtung zu kommen, allerdings wurde das für den 5. Dezember geplante Spitzengespräch von der Arbeitgeberseite abgesagt. Die IG BAU erneuerte letztmalig ihr Gesprächsangebot. Sollte es bis Ende Januar nicht zu einem Termin kommen, müssten die Tarifverhandlungen als gescheitert betrachtet werden.

Die Einkommenstarifverträge waren fristgerecht zum 31. März 2001 gekündigt worden, gefordert wurde eine Erhöhung von 4,5 % und eine Schlechtwettergeld-Regelung wie im Bauhauptgewerbe.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten im **Steinkohlenbergbau** konnte auch in der vierten Verhandlungsrunde kein Ergebnis erzielt werden. Unklarheit bestand zwischen den Tarifvertragsparteien u.a. über die konkrete Zusammensetzung des Einsparvolumens und der fairen Verteilung der damit verbundenen Lasten. Ein weiterer Verhandlungstermin wurde noch nicht vereinbart.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der **Eisen- und Stahlindustrie** wurde ein ab 2002 gültiger Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge abgeschlossen, der den in der Metall- und Elektroindustrie (siehe MB 08-09/01, S. 9) gültigen Verträgen entspricht. Erweitert wurde der Tarifvertrag um Regelungen zur Behandlung von bereits bestehenden Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung. Außerdem hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat gegenüber eine Anhörungs- und Beratungspflicht. Die Erklärungsfrist endet am 14. Dezember 2001.

Vereinbart wurden auch Gespräche zum Einstieg in einen gemeinsamen Entgelttarifvertrag. Erste Ergebnisse sollen nach einem halben Jahr im Rahmen von Tarifverhandlungen vorgestellt werden.

Im Rahmen einer tarifpolitischen Erklärung gab der Hauptvorstand der IG BCE die Empfehlungen an die Tarifkommissionen für die Tarifrunde **Chemie** 2002, die regional unterschiedlichen Entgeltsätze und Ausbildungsvergütungen fristgerecht zum 28. Februar, 31. März bzw. 30. April 2002 zu kündigen. Für die **chemische Industrie Ost** wird eine weitere Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau angestrebt. Am 29. Januar wird der Hauptvorstand eine Forderungsempfehlung zur Tarifrunde 2002 beschließen. Ob die Tarifverhandlungen zur Einkommenserhöhung mit denen zur Weiterentwicklung des Bundesentgelttarifvertrages verknüpft werden können, hängt vom Stand der Verhandlungen mit dem Bundesarbeitgeberverband Chemie zusammen.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Tarifvertragsparteien der **Druckindustrie** und der **Papier und Pappe verarbeitenden Industrie** haben sich am 26. November 2001 auf einen Tarifvertrag zur Altersvorsorge geeinigt und gleichzeitig vereinbart, unter dem Arbeitstitel „Altersversorgungswerk Medien, Druck und Papier“ eine gemeinsame Penionskasse zu gründen. Die ArbeitnehmerInnen haben künftig durch den Tarifvertrag den Anspruch, Teile ihres Einkommens in Beiträge für die

Pensionskasse umzuwandeln. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 20. Dezember 2001 vereinbart.

Für die Beschäftigten in der westdeutschen **Textil- und Bekleidungsindustrie** wurde ein Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung abgeschlossen. Der Tarifvertrag schafft die Voraussetzungen zur Umwandlung von Tarifentgelt, verpflichtet den Arbeitgeber zu einem förderungsfähigen Angebot der betrieblichen Altersversorgung und reguliert das Verfahren. Die Tarifvertragsparteien verständigten sich grundsätzlich auf das Versorgungswerk Metall-Rente. Dabei werden sie sich für eine branchenbezogene Bezeichnung einsetzen. Die Entgeltumwandlung 2002 soll noch im Laufe des Jahres ermöglicht werden. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 18. Dezember 2001 vereinbart.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

In der Tarifrunde für das Jahr 2002 will die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten die Kaufkraft stärken und die Einkommen der Beschäftigten erhöhen. Für die rund 545.000 Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die rund 700.000 Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe können im nächsten Jahr die Entgeltforderungen je nach Gegebenheiten der einzelnen Branchen zwischen 4 % und 5,5 % betragen - bei einer Laufzeit der Einkommenstarifverträge von zwölf Monaten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Tarifauseinandersetzungen bei der **Deutschen Lufthansa** sind beendet. Nach intensiven Verhandlungen einigten sich die Tarifvertragsparteien am 6. Dezember 2001 auf folgendes Ergebnis: Die Deutsche Lufthansa verzichtet im kommenden Jahr auf betriebsbedingte Kündigungen beim Boden- und Kabinenpersonal. Die laufenden Tarifverträge werden um 7 Monate bis Ende Oktober 2002 verlängert. Außerdem wird die im Mai 2002 fällige Auszahlung der ersten Hälfte des 13. Monatseinkommens ausgesetzt. Für das Kabinenpersonal wurde eine Tarifregelung zur Kurzarbeit vereinbart.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 2. November 2001 hat ver.di mit dem Landesverband des Hamburger Einzelhandels den ersten Tarifvertrag für **Call Center des Einzelhandels** abgeschlossen. Er regelt u. a. die Übernahme der Tarifverträge des Hamburger Einzelhandels.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Nach mehrmonatigen Verhandlungen haben sich ver.di und die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden am 13. November 2001 auf ein Ergebnis zur Sicherung der zusätzlichen Altersvorsorge für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** geeinigt. Die zentralen Eckpunkte sind laut ver.di u.a.:

- Die ArbeitnehmerInnen sollen so gut wie nicht zusätzlich belastet werden.
- Bei steigendem Finanzbedarf keine weitere ArbeitnehmerInnen-Beteiligung.
- Die Renten werden ab 2002 nicht eingefroren.
- Rentennahe Jahrgänge (ab 55. Lebensjahr) werden besonders abgesichert.
- Die „Riester-Rente“ wird ermöglicht und über Entgeltumwandlung wird verhandelt.

(Weitere Einzelheiten s. Tabellenteil.)

Eine Erklärungsfrist wurde vereinbart; zwischenzeitlich stimmten die Tarifvertragsparteien dem Ergebnis zu. Der Tarifvertrag soll vom 1. Januar 2002 an gelten, Redaktionsverhandlungen dazu werden in Kürze aufgenommen.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Milch-, Käse-, Schmelzkäse-industrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen	1.800	Lohn AV S VermL	Arb. Ausz. "	28.02.02	5,0 % TV zur Altersvorsorge mit u. a. folgenden Eckpunkten: - AG-Beitrag mind. 1.200 DM jährl. bei Umwandlung des TV VermL - mind. 10 % AG-Zuschuss bei zusätzlicher Entgeltumwandlung durch AN - Durchführungsweg: Pensionskasse
	Nordwestdeutschland	2.400	Geh. AV S VermL	Ang. Ausz. "	28.02.02	5,0 % TV zur Altersvorsorge (s. Arb. Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen)
NGG	Molkereien Niedersachsen/Bremen	5.600	Lohn Geh. AV S VermL	Arb. Ang. Ausz. "	31.12.01	5,0 % TV zur Altersvorsorge mit u. a. folgenden Eckpunkten: - AG-Beitrag mind. 1.200 DM jährl. bei Umwandlung des TV VermL - mind. 10 % AG-Zuschuss bei zusätzlicher Entgeltumwandlung durch AN - Durchführungsweg: Pensionskasse
	Weser-Ems	2.100	Entg. AV S VermL	AN Ausz. "	28.02.02	5,0 % - TV zur Altersvorsorge (s. Niedersachsen/Bremen)
NGG	Nährmittelin-dustrie, Fettschmelzen Bayern	4.200	Lohn Geh. AV S VermL	Arb. Ang. Ausz. "	31.12.01	4,5 % Einstieg in die tarifliche Altersvorsorge durch Umwandlung der VermL zzgl. eines AG-Beitrages

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Bäckerhandwerk Saarland	3.000	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	31.12.01	5,0 %; Laufzeit 12 Mon. Verhandlungsaufnahme zum Abschluss tariflicher Altersvorsorge
NGG	Fleischerhandwerk Rheinland-Rhein- hessen	3.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	30.11.01	5,5 %; Laufzeit 12 Mon. Beteiligung des AG an der privaten Altersvorsorge

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen/Bremerhaven	5.400	Entg.	AN	30.11.01	5,0 %
	Weser-Ems	8.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.10.01	5,0 %
	ostfries. Nordseeinseln	4.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.01	5,0 %

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Betriebsgesellschaft Stadtgüter Berlin mbH	700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.10.00	01.11.00 31.12.02	nach 22 Mon. tariflosem Zustand (Januar 1999 bis Oktober 2000) 2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.12.2001 95 % des Einkommens ab LGr. 4 für Neueingestellte im 1. Jahr BZ nach 22 Mon. tariflosem Zustand (Januar 1999 bis Oktober 2000) von 890 960 1.020 DM auf 900 970 1.030 DM auf 910 980 1.040 DM ab 01.12.01 Übernahme aller Ausz. für 12 Mon., die während der TV-Laufzeit ihre Ausbildung erfolgreich abschließen.
IG BAU	Erwerbsgartenbau Brandenburg	3.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.07.01	01.08.01 30.03.03	nach 9 Nullmonaten (November 2000 bis Juli 2001) 6,4 % im Durchschnitt 3,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.02 nach 9 Nullmonaten (November 2000 bis Juli 2001) von 500 650 700 DM auf 520 680 740 DM = 266 348 379 €
			AV S	Ausz.	"	"	
			AV	Ausz.	"	"	

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe - Bundesgebiet West	4.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	20.11.01 "	01.10.01 30.09.02	2,9 % 750 DM (Ausz. 375 DM) als zusätzliche Einmalzahlung im Dezember 2001 - Bemühung der Unternehmen, das hohe Ausbildungsplatzniveau zu erhalten bzw. auszubauen - Empfehlung der TV-Parteien, Ausz. nach erfolgreichem Abschluss für mind. 12 Mon. zu übernehmen.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet West und Ost	115.300	SZ VermL S	Arb. Ang. Ausz.	14.11.01	01.01.02	TV zur Entgeltumwandlung für die Altersvorsorge: Regelung wie Abschluss Metallindustrie (siehe MB 08-09/01, Seite 9) mit folgenden, zusätzlichen Vereinbarungen: - Regelung zur Behandlung bereits abgeschlossener Verträge zur Entgeltumwandlung - AG hat BR anzuhören und sich mit ihm über den Durchführungsweg zu beraten Erklärungsfrist: 14.12.01 - Verhandlungen zum Einstieg in einen gemeinsamen Entgelt-TV (GERT): nach der Arbeit in technischen Kommissionen Vorstellung erster Ergebnisse im Rahmen von Tarifverhandlungen - Abschluss eines, ab 2002 unbefristeten, TV über die Durchführung der Sommerzeit
IG BCE	Mineralölverarbeitung Aral AG	1.200	Entg.	AN	05.11.01	01.11.01 31.10.02	2,7 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Niedersachsen	129.700	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	26.06.01	01.01.01 30.06.03 (ohne Nachwirkung)	- Verlängerung des TV zur Beschäftigungsförderung (ab April 2003 Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien über eine Verlängerung des TV) - Verlängerung des TV zur Teilzeitarbeit
	Nordrhein-Westfalen	705.200	AZ Url. S	Arb. Ang. Ausz.	11.09.01	01.01.02 31.12.02 (AZ: 30.04.03)	Neuer MTV mit u.a. folgenden Veränderungen: Änderung bezahlter Freistellungsansprüche: - Gleichstellung eheähnlicher Lebensgemeinschaften bei Niederkunft, Tod und schwerer Erkrankung (ohne gleichgeschlechtliche Gemeinschaften) - Anspruch auf Umzugsfreistellung (1 Tag) alle 5 J. (bisher keine Begrenzung) Möglichkeit der Einrichtung eines Urlaubsstunden-Kontos durch freiwillige BV Vereinfachung und teilweise redaktionelle Änderungen tarifvertraglicher Regelungen (u.a. sprachliche Anpassung, Streichung überholter Regelungen, Anpassung an Gesetzesänderungen)
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	71.300	AZ Z S	Arb. Ang. Ausz.	14.11.01	01.01.02 31.12.06	Neuer MTV mit u.a. folgenden Veränderungen: - Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung zwischen 30 und 42 Std./W. (bisher 32 und 40 Std./W.; tarifliche Regel-AZ 36 Std./W.) durch BV; Erweiterung des Ausgleichszeitraum von 6 auf 12 Mon. (max. 15 Mon. bei zwingenden betrieblichen Gründen); ab 43. Std./W. zuschlagpflichtige Mehrarbeit - Einrichtung eines AZ-Kontos mit max. 160 Plus- bzw. 80 Minus-Std. (Abweichungen möglich mit Zustimmung der TV-Parteien). Insolvenzversicherung ab 61. Std. - Anpassung der Bestimmungen zur Kurzarbeit an die gesetzliche Neuregelung des Sozialgesetzbuches III - Neuregelung bzw. Wegfall bezahlter Freistellungstage - Neuregelung der Grundsätze der Entgeltzahlung (u.a. gleichmäßiges Monatsentgelt für alle AN) - Anpassung an die gesetzlichen Kündigungsfristen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.05.01	01.04.01 31.03.02	nach einem Nullmonat (April) 2,2 % ab 01.05.01
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) von 726 889 975 1.022 DM auf 736 904 995 1.047 DM ab 01.08.01
IGM	Brandenburg	17.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.11.01	01.02.02	nach 5 Nullmonaten (Oktober 2001 - Januar 2002) 2,05 % 3,2 % Stufenerhöhung einschließlich 1,4 % Lohnausgleich für bereits vereinbarte AZ- Verkürzung von 36,5 auf 36,0 Std./W. ab 01.10.02
			S				In 2003 Verhandlungsverpflichtung über die Regelung einer weiteren Annäherung der Einkommen an den Ecklohn Berlin-West. Erklärungsfrist: 11.12.01
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.04.01	01.05.01 30.04.03	2,9 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.02
			AV	Ausz.	"	01.08.01 31.07.03	- von 755 861 899 951 DM auf 777 886 925 979 DM auf 796 908 948 1.003 DM 01.08.02 - Übernahme grundsätzlich für mind. 6 Mon. nach bestandener Abschluss- prüfung in Betrieben mit mehr als 10 AN. Ausnahmen nur mit Zustimmung des BR möglich (z. B. wegen akuter Beschäftigungsprobleme)
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner, Landtechniker) Berlin (West und Ost)/Brandenburg	30.700	AZ S	Arb.	19.03.01	01.04.01 31.03.02	TV zur Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassungen (Beschäftigungssicherung): - Möglichkeit der Reduzierung der Wochen-AZ von 37,5 auf bis zu 32,5 Std. durch BV für alle AN oder Teile des Betriebs - ohne Einkommensausgleich - Möglichkeit der Verrechnung von tarif- lichen Jahresleistungen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Einkommensab- senkungen - bei Nichteinigung der Betriebsparteien Entscheidung durch TV-Parteien

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Druckindustrie und Papier und Pappe verarbeitende Industrie Bundesgebiet West	204.300 73.300	S	Arb. Ang. Ausz.	26.11.01		TV Altersvorsorge mit der Möglichkeit der wahlweisen Umwandlung von U-Geld, VermL und SZ, durch BV Umwandlung weiterer Entgelte (z. B. Lohn) möglich Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Pensionskasse „Altersversorgungswerk Medien, Druck und Papier“ Erklärungsfrist: 20.12.01
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	165.300	S	Arb. Ang. Ausz.	27.11.01	01.01.02 31.12.06	TV Entgeltumwandlung auf der Basis der Vereinbarung für die Metall- und Elektroindustrie: - AN-Anspruch auf Umwandlung von Entgeltansprüchen bis zu 4 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung - Sicherstellung durch den AG, dass die Überschussanteile aus der Anlage der betrieblichen Altersvorsorge vollständig dem AN zur Erhöhung der Versorgungsleistung zufließen - Regelungen zur Insolvenzsicherung - Protokollnotiz: Die TV-Parteien bieten den Betrieben an, dem Versorgungswerk Metall-Rente beizutreten und werden sich für eine branchenbezogene Bezeichnung einsetzen. Erklärungsfrist: 18.12.01
IGM	Konfektion technischer Textilien Bundesgebiet West und Ost	3.500	S	Arb. Ang. Ausz.	03.12.01	01.01.02 31.12.04	TV zur Entgeltumwandlung und Altersvorsorge mit ähnlichen Regelungen wie für die Textil- und Bekleidungsindustrie Anhebung des Umwandlungsbetrages um 10 % durch den AG bei Einsparung der Sozialversicherungsbeiträge

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	10.07.01	01.08.01 31.07.02	2,7 %
NGG	Mühlenindustrie Bundesgebiet Ost	1.100	Entg. AV S	AN Ausz. AN	01.10.01 "	01.11.01 31.10.02 01.02.02 31.10.08	nach einem Nullmonat (November) 2,5 % ab 01.12.01 Abschluss eines TV zur Altersvorsorge: - 107,50 € (TZ-AN anteilig) AG-Leistung jährlich ausschl. zur Altersvorsorge als Einmalzahlung oder in monatl. Raten - zusätzlich teilweise oder ganze Umwandlung der SZ auf freiwilliger Basis, wobei der umgewandelte Betrag AG-seitig um 10 % aufgestockt wird (max. 175 €/J.), sofern dadurch Sozialversicherungsbeiträge erspart werden - Einbringung in die Müllerei-Pensionskasse; Versicherungsschutz muss lebenslange Altersrente und Schutz bei Erwerbsminderung umfassen
NGG	Futtermittelindustrie Niedersachsen/Bremen	4.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.08.01	01.06.01 31.05.02	je 50 DM Pauschale für Juni und Juli 2,6 % ab 01.08.01
NGG	Nährmittelindustrie Niedersachsen	3.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.10.01	01.09.01 31.08.02	2,8 %
NGG	Tarifverbund Ernährung Baden-Württemberg	1.600	Entg. AV S	AN Ausz. AN	02.07.01 " "	01.06.01 31.05.02 " 01.01.02 31.12.08 (o. Nachwirkung)	nach einem Nullmonat (Juni) 2,85 % ab 01.07.01 von 1.056 1.154 1.313 1.424 DM auf 1.086 1.187 1.350 1.465 DM Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge: - 86 € AG-Beitrag jeweils bis 31.05. eines Kalenderjahres - Prüfung durch TV-Parteien, welche Pensionskasse oder evtl. andere Durchführungswege gewählt werden - zusätzlich Umwandlungsmöglichkeiten für VermL, U-Geld und SZ auf freiwilliger Basis

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fleischwarenindustrie Hessen	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.08.01	01.07.01 30.06.02	nach einem Nullmonat (Juli) 2,6 % ab 01.08.01
	Bayern	9.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.10.01	01.10.01 30.09.02	2,6 %
NGG	Bäckerhandwerk Hessen	13.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.08.01	01.08.01 31.07.02	2,3 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Abbruch- und Abwrackgewerbe Bundesgebiet West und Ost	11.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	06.11.01 "	01.08.01 31.07.02	250 DM Pauschale insg. für August bis November 1,6 % ab 01.12.01 - Überarbeitung des Geltungsbereichs der TV'e zur Verhinderung von Überschneidungen mit dem Bauhauptgewerbe - Erarbeitung eines Berufsbildes u. einer Berufsbildung sowie einer Weiterbildung für den Gewerbebezweig durch die TV-Parteien - Antrag der TV-Parteien auf Allgemeinverbindlichkeit für die LGr. 5 - 8 - redaktionelle Überarbeitung der LGr.
			S	Arb.	"		

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Konsumgenossenschaftlicher Handel Sachsen-Anhalt	3.900	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	05.09.01 " "	01.09.01 30.04.02 " 01.09.01 31.07.04	nach 44 Nullmonaten (Januar 1998 – August 2001) 2,7 % von 850,00 920,00 1.080,00 DM auf 874,26 946,62 1.110,91 DM TV zur Förderung der Altersteilzeit, u. a.: - Vereinbarung zwischen AN ab 55. Lj. mit mind. 1.080 Kalendertagen in versicherungspflichtiger Beschäftigung und AG (mit Beteiligung des BR) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und sozialer Belange betroffener AN - Aufstockung auf mind. 82,5 % des Nettoentgelts, Rentenbeiträge auf 90 % - Nachweispflicht des AG gegenüber AN und BR über Insolvenzversicherung - Absicherung der Altersteilzeitarbeitsverträge bei Verkauf von Unternehmens-/ Betriebsteilen durch schriftliche Vereinbarung mit dem Übernehmer

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Telekom AG	68.000	AZ S	AN		01.01.02 31.12.05	neuer Altersteilzeit-TV mit u. a. folgenden Änderungen: - Inanspruchnahme für AN zwischen vollend. 55. Lj. und vollend. 61. Lj. (bisher ab vollend. 58. Lj.) - Aufstockung auf 85 % des sozialversicherungspflichtigen monatl. Nettoentgelts bei Rentenbeginn vor vollend. 63. Lj./ 88 % nach vollend. 63. Lj. sowie Aufstockung um 20 % der variablen Bruttoentgeltbestandteile (bisher 91 % des monatl. Bezugsentgelts)
IG BCE	VIAG Interkom GmbH & Co.	5.100	VermL S	AN	08.10.01	01.10.01 3 M	Änderungen zum MTV, u. a.: - Möglichkeit der Umwandlung der VermL zur betriebl. Altersvorsorge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 480 €/J. - Verlängerung der Kündigungsfristen
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Hamburg	1.800	Lohn LGr. Qual.	Arb. " "	01.06.01 " "	01.05.01 30.06.02	100 DM Pauschale für April 2,6 % im Durchschnitt Erweiterung der BZ-Staffel in den LGr. von 1 - 5 J. auf 1 - 10 J. Vereinbarung der TV-Parteien, zusätzliche Qualifizierung des Fahrpersonals im Linienverkehr anzustreben
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein	16.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.07.01 "	01.04.01 31.03.02 "	nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) Arb.: 2,6 %, Ang.: 2,7 ab 01.07.01 nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) von 932 1.004 1.142 DM auf 957 1.030 1.172 DM ab 01.07.01
	Bayern	86.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.10.01 "	01.10.01 30.09.02 "	je 75 DM Pauschale für Oktober u. November 2,4 % ab 01.12.01 je 35 DM Pauschale für Oktober u. November von 1.027 1.127 1.228 1.323 DM auf 1.052 1.154 1.257 1.355 DM ab 01.12.01

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Lufthansa AG, Lufthansa Service GmbH, Condor Flugdienst GmbH Bundesgebiet West und Ost	36.100	Entg. SZ S	AN	06.12.01		- Vereinbarung zum Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen für Boden- u. Kabinenpersonal - Verlängerung der laufenden TVe um 7 Mon. bis Ende Oktober 2002 - Aussetzen der 1. Hälfte des 13. Monats-einkommens - für Kabinenpersonal Bestimmung zur Kurzarbeit auf der Basis von 70 Flugstunden/Mon. Lufthansa Service GmbH: Vereinbarung zur Aufnahme von Gesprächen über Flexibilisierung der AZ
ver.di	Federal Express Europe, Inc. Kelsterbach	1.000	Entg.	AN	05.09.01	01.09.01 31.10.02	1,8 % 1,2 % Vergütungserhöhung für durchschnittliches Leistungsbeurteilungsergebnis bei der jährlichen Leistungsbeurteilung (bisher 1,4 %) von 792 918 1.046 DM auf 1.092 1.218 1.346 DM unveränderte Verlängerung des MTV
			AV	Ausz.	"	"	
			S	AN	"	"	

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	46.800	Entg. AV	AN Ausz.	18.10.01 "	01.08.01 31.7.02 "	nach 2 Nullmonaten (August, September) 2,3 % ab 01.10.01 nach 2 Nullmonaten (August, September) von 780 865 990 DM auf 800 880 1.010 DM ab 01.10.01
IGM	Textiles Reinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	48.500	S	Arb. Ang. Ausz.		01.01.02 31.12.04	TV zur Entgeltumwandlung und Altersvorsorge: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche in Höhe von max. 4 % jährlich der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung - AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung aus Brutto- oder Nettoeinkommen - 20 €/J. AG-Beitrag (gleichzeitiger Wegfall der Erstattung von Kontoführungsgebühren) - Anhebung des Umwandlungsbetrages um 7 % durch AG bei Einsparung der Sozialversicherungsbeiträge - Angebot des AG an den AN, die Entgeltumwandlung über eine bestehende bzw. eine neue Einrichtung oder bei Nichtbestehen über das Versorgungswerk der Metall- und Elektroindustrie (Pensionsfonds oder Pensionskasse) durchzuführen - Vereinbarung zur Insolvenzsicherung
ver.di	Call Center des Einzelhandels Hamburg	6.500	Geh. S Qual.	Ang. "	02.11.01	01.11.01 30.04.03	Erstabschluss eines TV des Hamburger Einzelhandels für Call-Center, dabei Übernahme der TVE des Hamburger Einzelhandels - 5 Geh.Gr.: C1 - C5 mit BZ-Staffel von 2.575,83 DM - 6.827,80 DM - Anpassung der zukünftigen Tarifierhöhungen an den Einzelhandel Hamburg Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen bei Eingruppierung in die nächsthöhere Geh.Gr.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Broadway Musical Management GmbH - Konzern der Stella Entertainment AG -	3.000	S	AN Ausz.	01.08.01	01.01.01 31.12.03	neuer Konzern-TV für 6 zum Konzern gehörende Musical Betriebsgesellschaften mit u. a. Regelungen: zur Anerkennung von Beschäftigungszeiten, zur Besitzstandswahrung, zur Weiterbeschäftigung im Konzern, zum betrieblichen Vorschlagswesen (kündbar: 01.07.02), zum Belegschaftsaktienprogramm individuelle Vergütungs- und MTVe für die einzelnen Betriebsgesellschaften
ver.di	Randstad Deutschland GmbH & Co.	21.000	Entg. SZ Z EFZ AZ Url. S	Arb. Ang.	22.10.01	01.05.01 30.06.02	Nachtrag zum MB 5/01, Seite 13, u. a.: für neueingestellte AN Möglichkeit zur Absenkung der Entgelte - im Bundesgebiet Ost (bis max. 21,0 %, bis max. 18 % ab 01.04.02) - Berlin (von 10 % auf 8,0 % ab 01.05.01) - bei geringeren Vergütungen des Kundenbetriebs - für zuvor arbeitslose AN
ver.di	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesgebiet West	95.200	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	31.10.01	01.04.00 31.10.02	je 100 DM Pauschale für April bis Juli 2000, 13 Nullmonate (August 2000 bis August 2001) 4,4 % ab 01.09.01 Vereinbarung zu Verhandlungen über ein bundeseinheitliches Tarifrecht
ver.di	Internationaler Bund Bundesgebiet West und Ost	12.000	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.10.01 " " 15.08.01	01.01.02 31.12.02 " " 01.02.01 31.01.04	100 DM (West), 150 DM (Ost) Pauschale insg. für September bis Dezember 2001 2,4 % Ost: Anhebung des Tarifniveaus von 88 % auf 89 % ab 01.01.02 nach 4 Nullmonaten (September bis Dezember 2001) 2,4 % - Vereinbarung zu Verhandlungen zur Erhöhung der Bemessungsgrundlage des Tarifniveaus - Absichtserklärung zur Vereinbarung einer Notlagenregelung Erklärungsfrist: 13.12.01 neuer TV über die Tätigkeitsmerkmale

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	2.529.800	S	Arb. Ang.	13.11.01	kündbar: 31.12.07	Neues System zur zusätzlichen Altersversorgung mit u.a. folgenden Regelungen: - Berechnung der Leistungen nach einem Punktesystem; AN erwerben in jedem Tätigkeitsjahr Rentenbausteine, abhängig vom Einkommen u. Lebensalter (rechnerisch werden 4 % des Einkommens als Beiträge zurückgelegt u. mit garantierten 3,25 % jährlich verzinst); dazu kommen Bonuspunkte, die sich an Zinserträgen der 10 größten Pensionskassen in Deutschland orientieren (dadurch Berücksichtigung von Erziehungszeiten u. Garantie einer Mindestzusatzrente für Geringverdiener) - Erhöhung der Renten um jährlich 1 %, Zahlung zusätzlich zur gesetzlichen Rente - ab 55. Lj. Berechnung der Ansprüche, als wäre das 63 Lj. erreicht; Garantie der so ermittelten Versorgungsrente unter Einbeziehung der Zuwächse - Erhalt der Förderung der „Riester-Rente“ nach erfolgter Umstellung - Ermittlung der bisher gezahlten Renten mit Stand 31.12.01 u. Weiterzahlung als Besitzstandsrenten (keine Anrechnung mehr von Erhöhung der gesetzlichen Renten) - Finanzierung weiterhin durch Umlagen, AN-Anteile u. steuerfreie Zuschüsse des AG; keine Erhöhung der AN-Anteile an der Umlage (Ausnahme: Bund, Länder, Erhöhung um 0,16 %) Verhandlungszusage über Entgeltumwandlung
			"	"	"		

neu

Tarifliche Altersvorsorge

Eine Analyse von tariflichen Regelungen
in 57 ausgewählten Tariffbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 47
Düsseldorf, September 2001 (aktualisierte Auflage)
ca. 90 Seiten, **DM 20,--**

neu

Wer verdient was?

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
und nach Tariffbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 46
Düsseldorf, Juli 2001
83 Seiten, **DM 20,--**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht:

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2001
Düsseldorf, Juli 2001
32 Seiten, **DM 10,--**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2000

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tariffbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 45
Düsseldorf, Juni 2001
72 Seiten, **DM 15,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2000

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 44
Düsseldorf, Februar 2001
124 Seiten, **DM 15,--**

Lohnpolitik in Europa

Eine Studie im Auftrag des European
Industrial Relations Observatory (EIRO)
Düsseldorf, Oktober 2000
27 Seiten, **DM 10,--**

Tarifentgelt nach Leistung und Erfolg*

Regelungen in ausgewählten Tariffbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 43
Düsseldorf, September 2000
24 Seiten, **DM 10,--**

* Nachdruck des Schwerpunktthemas
aus dem WSI-Tarifhandbuch 2000

Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen

- Bisherige Entwicklungen und Perspektiven -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42
Düsseldorf, August 2000
100 Seiten, **DM 15,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de